

19. Sitzung

Mittwoch, 12. Dezember 2012, 08:30 Uhr
Kantonsratssaal

Vorsitz: Christian Imark, SVP, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Theophil Frey, Samuel Marti, Clivia Wullimann. (3)

DG 182/2012

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Christian Imark, SVP, Präsident. Sehr geehrte Anwesende, ich wünsche Ihnen allen einen guten Morgen und einen guten Verlauf des letzten Sitzungstages in diesem Jahr. Einige Kantonsräte werden heute wahrscheinlich verspätet kommen: ich erhielt die Mitteilung, dass in Olten ein Zug stehen geblieben ist. Zu den Mitteilungen. Sie haben die neue Traktandenliste ausgeteilt erhalten. Die Traktanden 5 und 6 werden vertauscht. Wir erhoffen uns, damit Zeit sparen zu können.

Auf Ihren Tischen finden Sie ein Geschenk des Solothurner Schreinermeisterverbands als Dank für die Mitwirkung am Umbau des Kantonsratssaals. Wir danken recht herzlich. (Applaus) Sodann haben Sie ein kleines Abschiedsgeschenk von mir; ich komme später darauf zurück. Bitte beide Geschenke nicht im Saal zur Anwendung bringen, also auch das Brennholz nicht.

SGB 142/2012

Voranschlag 2013

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2012, S. 969)

Christian Imark, SVP, Präsident. Der bereinigte Beschlussesentwurf liegt Ihnen vor.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die grüne Fraktion lehnt den Voranschlag 2013 ab. Einer der elementaren Grundsätze der Finanzpolitik ist, dass der Leistungsbedarf die Basis für unseren Finanzbedarf bildet, und nicht umgekehrt. Das vorgeschlagene Massnahmenpaket war weit von einer Analyse des Leistungsbedarfs entfernt. Es erweckte eher den Eindruck einer Ansammlung von Massnahmen zum Sparen oder zu Mehreinnahmen dort, wo am wenigsten Widerstand zu erwarten ist; selbst einmalige Einnah-

menverbesserungen wurden als Sanierungsmassnahmen ausgegeben. Mit den Massnahmen, denen der Kantonsrat zugestimmt hat, haben wir im Voranschlag gerade mal 10 Mio. Franken eingespart.

Leider ist im Budget auch ein anderer Grundsatz nicht erfüllt: das Verhältnis zwischen Minderausgaben und Mehreinnahmen soll ausgeglichen sein. Das gilt auch für den Massnahmenplan. Wir haben ein strukturelles Defizit. Der Staat kommt nur zu einem konsolidierten Niveau in seinem Budget, wenn er auch über neue Mehreinnahmen verfügt. Die Steuererhöhung ist von der Ratsmehrheit abgelehnt worden, sowohl im Massnahmenpaket wie im Voranschlag. Damit erhält der Staat aktuell nicht die benötigten Mittel, um seine Aufgaben zu erfüllen.

Für uns ist besonders wichtig, dass jede Massnahme abgewogen und über ihre Auswirkungen betreffend Sparresultat und den davon betroffenen öffentlichen Aufgaben informiert wird. Gegen ein bescheideneres Budget oder ein Herunterfahren hoher Standards haben wir nichts. Wir leben alle über unsere Verhältnisse und auf zu hohem Fuss. Wir wollen aber so sparen, dass nicht die Bildung, die soziale Wohlfahrt, die Umwelt Schaden nimmt und die Lebensgrundlage der nächsten Generationen ruiniert wird. Es ist für uns nicht mehr nachvollziehbar, wenn zum Beispiel von Seiten der FDP. Die Liberalen das dringende und un stabile Steuersubstrat herbeigezogen wird, insbesondere das der juristischen Personen beklagt wird, und gleichzeitig auf einer Steuersenkung beharrt wird. 2008 ist die Vermögenssteuer um 18 Mio. Franken gesenkt worden, und Anfang dieses Jahres haben wir noch einmal 9 Mio. Franken gesenkt. Die ehemals 43 Mio. Franken Vermögenssteuer sind heute auf 17 Mio. Franken geschrumpft. Ab 2012 haben wir nicht nur 23 Mio. Franken weniger Einkommenssteuereinnahmen, sondern inklusive die 9 Mio. Franken Vermögenssteuer insgesamt 32 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen. Auch die Ausfälle der Unternehmenssteuerreform II sind im Kanton Solothurn mit zwischen 5 und 7 Mio. Franken um einiges höher als die ursprünglich angenommenen 2 Mio. Franken. Wir finden, das reicht. Gleichzeitig müssen wir die Ausfälle bei den Einnahmen der Schweizerischen Nationalbank, des NFA, verkraften.

Mit all den grossen Hochbauinvestitionen vor uns, der Pensionskassendeckungslücke von 1,1 Mia. Franken usw. akzeptieren wir die willentlich herbeigeführte Defiziterhöhung von 146 Mio. Franken nicht. Die Grüne Fraktion lehnt den Voranschlag einstimmig ab; allerdings sind unsere drei Männer nicht da. Wir sind aber bereit, für eine breiter und besser abgestützten Vorschlag mit Minderausgaben und Mehreinnahmen einzustehen, sollte ein solcher an einem runden Tisch für die Aufgaben des Erziehungsdepartements erarbeitet werden. Wir wollen die zukünftige Schuldenbremse verhindern.

Christian Imark, SVP, Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über den bereinigten Beschlussesentwurf.

Titel und Ingress, I., Ziffern 1 - 7, II.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

62 Stimmen

Dagegen

3 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1858), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2013 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'979'645'870.--, einem Ertrag von Fr. 1'833'526'722.-- und einem operativen Aufwandüberschuss von Fr. 146'119'148.-- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.

2. Der Voranschlag für das Jahr 2013 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 200'349'000.--, Gesamteinnahmen von Fr. 62'920'992.-- und Nettoinvestitionen von Fr. 137'428'008.-- wird genehmigt.
3. Die Bruttoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen für das Jahr 2013 von gesamthaft Fr. 134'096'494.-- werden bewilligt.
4. Im Jahre 2013 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 100% und für die juristischen Personen auf 104% festgelegt.
5. Aus dem Ertrag der 2013 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 20 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
6. Die Erträge des Allgemeinen Treibstoffzollanteils, der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

SGB 150/2012

Budgetstruktur für die Jahre 2013-2017

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. Oktober 2012:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Abs. 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 18 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. Oktober 2012 (RRB Nr. 2012/2073), beschliesst:

In der Erfolgsrechnung werden die Globalbudgets mit den dazuhörigen Produktgruppen gemäss dem im Anhang aufgeführten «Budgetstruktur Voranschlag 2013» erstellt.

- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 7. November 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 8. November 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 8. November 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- e) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 13. November 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- f) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats inklusive Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.
- g) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. November 2012 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

Thomas Eberhard, SVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Bei dieser Vorlage handelt es sich um ein Geschäft, das alle vier Jahre oder einmal pro Legislatur zur Diskussion steht. Der Kantonsrat ist befugt zu entscheiden, für welche Bereiche Globalbudgets ausgearbeitet, wie sie benannt und in einzelne Produktegruppen gegliedert werden sollen. Das Geschäft wird allen Sachkommissionen vorgelegt. Deshalb erübrigt sich, jetzt näher darauf einzugehen.

In der Kommission wurde gesagt, eine detailliertere Auflistung wäre wünschenswert. Denn Themen wie zum Beispiel die Klassenlehrerentschädigung sind im Globalbudget nicht ersichtlich. Das heisst, die Finanzströme ausserhalb eines Globalbudgets sind in den Saldi nicht inbegriffen. In der Kommission wünscht man sich daher mehr Transparenz. Wichtig ist, dass künftig in den Globalbudgetssitzungen verstärkt darauf hingewiesen wird. Im Weiteren wurden wir darauf hingewiesen, dass im Beschlussesentwurf der Titel «Budgetstruktur für die Jahre 2014-2017» lauten sollte und nicht 2013-2017. Da wir als erste Kommission das Geschäft behandelt haben, haben wir auch den entsprechenden Änderungsantrag gestellt und ihm einstimmig zugestimmt. Wir empfehlen Ihnen, dem Beschlussesentwurf gemäss Antrag der BIKUKO zuzustimmen.

Auch die SVP-Fraktion wird dem abgeänderten Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Christian Imark, SVP, Präsident. Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Der Titel soll lauten:

Budgetstruktur für die Jahre 2014-2017

Der Beschluss soll lauten:

In der Erfolgsrechnung werden die Globalbudgets ab 2014 mit den dazugehörigen Produktegruppen gemäss der im Anhang aufgeführten «Budgetstruktur Voranschlag 2013» erstellt.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

81 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Budgetstruktur für die Jahre 2014 – 2017

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Abs. 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 18 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. Oktober 2012 (RRB Nr. 2012/2073), beschliesst:

In der Erfolgsrechnung werden die Globalbudgets ab 2014 mit den dazugehörigen Produktegruppen gemäss der im Anhang aufgeführten «Budgetstruktur Voranschlag 2013» erstellt.

RG 183/2012

WoV-Revision des Parlamentsrechts

Es liegen vor:

- a) Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 20. November 2012 (siehe Beilage)
- b) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 28. November 2012 zum Antrag der Spezialkommission.
- c) Änderungsantrag des Regierungsrats vom 11. Dezember 2012 zum Antrag der Spezialkommission.

Eintretensfrage

Ruedi Heutschi, SP, Sprecher der Spezialkommission. Am 2. November 2011 hat die GPK mehrere Vorstösse eingereicht, um die parlamentarischen Möglichkeiten und Interessen zu verbessern. Der Kantonsrat hat eine Reihe von Vorstössen erheblich erklärt und die Ratsleitung hat zur Bearbeitung eine Spezialkommission eingesetzt. Die Ratsleitung und auch die Regierung haben dann den Auftrag noch ergänzt. Die Spezialkommission hat in sieben Sitzungen den vorliegenden Bericht und Antrag formuliert. Noch nicht Bestandteil der Vorlage sind Anträge zum Bereich Aufsichtsfunktion und Aufgabenteilung zwischen den Kommissionen. Die Spezialkommission wird zu diesen Themen noch eine oder mehrere Ehrenrunden einlegen. Die Anträge der Spezialkommission umfassen zwei Kategorien: erheblich erklärte Vorstösse und Auftragserweiterung.

Erheblich erklärte Vorstösse:

Auftrag Beschleunigung der Behandlung von Interpellationen. Eine Behandlung von Interpellationen ohne schriftliche Antwort durch den Regierungsrat scheint der Spezialkommission nicht sinnvoll. Hingegen soll der Regierungsrat neu zwingend und nicht nur «in der Regel» bis zur nächsten Session schriftlich antworten. Die Interpellationen sollen in der Regel auf die nächste Session traktandiert werden. Eine Frist zur Behandlung hat die Kommission diskutiert, aber wieder fallen lassen. Der Handlungsspielraum für das Ratspräsidium soll nicht eingeschränkt werden.

Auftrag Stärkung der parlamentarischen Mitwirkung in interkantonalen Angelegenheiten. Die Mitwirkung des Kantonsrats bei der Vorbereitung wichtiger Staatsverträge und Konkordate stützt sich bisher auf eine Kann-Formulierung in der Verfassung. Die Spezialkommission schlägt als praxisnahe Lösung im Kantonsratsgesetz neu die Paragraphen 45 quater bis octies vor. Der Regierungsrat soll die zuständigen Kommissionen regelmässig informieren. Eine Konsultation muss erfolgen, wenn der Vertrag der Genehmigung des Kantonsrats unterliegt oder wenn der Entscheid Verfassungs- oder Gesetzesrang oder den Rang einer gesetzlichen Verordnung hat. Zudem erhält die Ratsleitung die Ermächtigung, Verträge im Sinn von Paragraph 45 quater abzuschliessen. Das hat sie bisher schon etwa gemacht. Die Spezialkommission ist überzeugt, dass mit der vorgeschlagenen Lösung einerseits dem Wunsch des Kantonsrats nach aktiver Beteiligungsmöglichkeit, andererseits aber auch der Verhandlungsfähigkeit der Regierung Rechnung getragen wird.

Auftrag Stärkung des Instruments Budgetstruktur. Dieses Instrument war als zentrales Steuerungsinstrument des Kantonsrats geplant. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die entscheidende Steuerung mit der gestaffelten Verabschiedung der Globalbudgets erfolgt. Deshalb soll das abstrakte Instrument Budgetstruktur gestrichen werden. Das Instrument «politische Kontenplanung» soll neu durch die Mitwirkung des Parlaments bei der Erarbeitung neuer oder erneuerter Globalbudgets gestärkt werden. Die Sachkommissionen sollen neu im Frühling einen leeren Kontenplan für die neuen oder die zu erneuernden Globalbudgets beschliessen, den der Regierungsrat danach entsprechend der Vorgaben für den Budgetprozess ausfüllt. Die Sachkommissionen beschliessen im Frühling also neu verbindlich, wie die einzelnen Globalbudgets auszusehen haben. Das ganze Parlament kann dann im Herbst anlässlich der Budgetdebatte immer noch korrigieren.

Auftrag Verbesserung Akteneinsichts- und Informationsrechte der Kantonsratsmitglieder. Wir haben eine kaskadenähnliche Struktur der Informationsrechte von Kantonsratsmitgliedern und der parlamentarischen Gremien, die sich grundsätzlich bewährt hat. Die zwischenzeitlich eingeführte Einteilung der Regierungsratsbeschlüsse in öffentliche und nicht öffentliche - Folge des Öffentlichkeitsprinzips - verlangt aber nach einer Anpassung. Die Spezialkommission sieht in ihrem Vorschlag davon ab, dass alle Ratsmitglieder individuell uneingeschränktes Einsichtsrecht in nicht öffentliche Regierungsratsbeschlüsse haben sollen. Jedes Ratsmitglied soll aber gebührenfrei das Recht erhalten, alle öffentlichen Regierungsratsbeschlüsse zu verlangen; bei den nicht öffentlichen soll das Recht auf Herausgabe eingeführt werden, sofern die Beschlüsse durch Abdecken, Anonymisierung oder Weglassen öffentlich gemacht werden können. Die Sach- und Aufsichtskommissionen sollen neu das Recht erhalten, in alle Regierungsratsbeschlüsse Einsicht zu nehmen. Die Herausgabe kann nur von den Präsidien der Kommissionen verlangt werden, und das gezielt betreffs eines konkreten Inhalts.

In diesem Zusammenhang hat die Spezialkommission auch das Thema Amtsgeheimnis überprüft. Bis jetzt mussten Behördemitglieder und Staatsangestellte nur gegenüber einer PUK nicht vom Amtsgeheimnis entbunden werden. Die Spezialkommission schlägt eine Erweiterung gegenüber allen parlamentarischen Kommissionen vor, weil ja alle Involvierten ihrerseits dem Amtsgeheimnis unterstehen.

Soweit die Vorstösse.

Zu den Auftragserweiterungen oder Anregungen seitens der Ratsleitung:

Vertrauliche Protokolle - Verteiler. Der Kreis der Verteilung vertraulicher Protokolle, die dem Amtsgeheimnis unterstehen, soll, wie wie vor zwei Jahren beschlossen, klein bleiben. Hingegen soll der Staatschreiber und der Chef des Amts für Finanzen die Protokolle künftig ebenfalls erhalten.

Abschreibung von Vorstössen. Die Praxis, Aufträge erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben, ist, weil nicht gesetzlich abgestützt, unterbunden worden. Jetzt soll die gesetzliche Grundlage dazu geschaffen werden, weil es vielfach Sinn macht.

Verordnungsveto - Rückzugsmöglichkeit. Trotz fehlender Grundlage sind in der Vergangenheit Vetos zurückgezogen worden. Die Spezialkommission verzichtet auf einen entsprechenden Vorschlag, weil ein Rückzug durch die Erstunterzeichnenden dem Willen von genügend Mitunterzeichnenden widersprechen könnte. Die Anregung des Regierungsrats ist aber aufgenommen worden, die Frist zu verändern. Neu kann das Veto innert 60 Tagen seit Beschlussdatum und nicht mehr Versanddatum ergriffen werden. Allerdings soll sich diese Frist verlängern bis zum letzten Tag der nächsten Session, damit die Verordnungen nicht in ein zeitliches Sommer- oder Winterloch ohne Sessionen fallen. Vetos sollen in Zukunft zwingend begründet werden und nicht nur nach Möglichkeit; Vetos ohne Begründung machen eigentlich keinen Sinn.

Neuer Kantonsratssaal - Auswirkungen der elektronischen Anlagen:

Die elektronische Abstimmungs- und Videoanlage, die wir bereits beibt haben, verlangt nach zum Teil neuen oder veränderten Regelungen. Ich zähle nicht alle auf, insbesondere erwähnen möchte ich: Verwendung und Speicherung der Videodaten, geheime Abstimmungen, Speicherung und Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse, Ausfall der Anlage, Genehmigung der Protokolle, Bedienung der Anlage, Aufhebung des Interimsprotokolls.

Recht lange hat die Spezialkommission über die Aktennotizen in Kommissionsausschüssen. Vor zwei Jahren hat der Kantonsrat beschlossen, im Geschäftsreglement die Kategorie Aktennotiz für Ausschuss-Sitzungen einzuführen. Diese Gedächtnisstützen haben sich bewährt. Hingegen ist es aus praktischen Gründen nicht zweckmässig, wenn die Ausschussmitglieder die Aktennotizen selber verfassen. Dies gilt besonders bei Dreier-Ausschüssen: fehlt ein Mitglied, muss der Vorsitzende gleichzeitig noch die Aktennotiz erstellen. Die Spezialkommission ist der Meinung, die Aktennotizen sollten nicht durch Milizparlamentarier erstellt werden. Weil die Parlamentsdienste in den Hochzeiten der Ausschuss-Sitzungen nicht über die personellen Ressourcen verfügen, sollen sie nur ausnahmsweise solche Aktennotizen verfassen. Hauptsächlich sollen sie von Mitarbeitenden der Departemente verfasst werden. Die Ausschussmitglieder können sich dann dazu äussern, ob sie korrekt seien oder nicht.

Vereinfachung der politischen Planung. Die bestehenden Instrumente, IAFP und Legislaturplan, decken das Bedürfnis des Rats nach Information über aktuelle Planungen nicht ab. Neu soll der Regierungsrat die Ratsleitung semesterweise über alle laufenden und geplanten Rechtsetzungsprojekte informieren.

Legislaturplan - Termin zur Vorlage durch den Regierungsrat. Dieser Revisionspunkt wurde vom Regierungsrat gewünscht. Der Zeitpunkt zur Kenntnisnahme durch den Kantonsrat soll vom August auf Ende Oktober verlegt werden, damit jeweils die neu zusammengesetzte Regierung den Legislaturplan erarbeiten kann.

Soweit die einzelnen Revisionspunkte, mit Ausnahme von Kommissionenstrukturen und Aufsichtsfunktionen. Die Spezialkommission beantragt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Zu den vorliegenden Anträgen konnte die Kommission als Ganzes nicht Stellung nehmen. Ich werde dies als Präsident tun.

Daniel Urech, Grüne. Was dem Ständerat Bauchweh bereitet, ist im Solothurner Kantonsrat zum Glück einfacher. Wir haben heute die Möglichkeit, den Parlamentsbetrieb im neuen Saal transparenter und offener zu gestalten. Wir können nachvollziehen, was die gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten in ihrem politischen Amt machen. Das ist ein wichtiger Aspekt einer funktionierenden und lebendigen Demokratie. Es ist wichtig, dass der Kanton Solothurn diesen Schritt in Richtung Transparenz jetzt tut, da es technisch möglich ist. In der Dunkelkammer Kantonsrat wird es heller, nicht nur von der Wandfarbe her. Für den Kanton Solothurn ist es an der Zeit, sich auch über das Internet von der parlamentarischen Seite zu zeigen. In einem Kanton, der geografisch dermassen weit verstreut ist, kann es insbesondere für die Medien, die nicht für eine einzige Debatte nach Solothurn reisen können, attraktiv sein, die Debatten im Internet zu verfolgen und so darüber berichten zu können. Erste positive Rückmeldungen der Medien aus unserer Region habe ich bereits erhalten.

Das Abstimmungsprozedere hat sich verändert, das Abstimmen wird, wie man unterdessen bereits in jeder Fraktion feststellen konnte, zu einer Konzentrationsübung. Der Antrag der CVP auf Korrekturmöglichkeiten innerhalb der 15 Sekunden haben wir fraktionsintern zwar noch nicht besprochen. Sollte es technisch machbar sein, wäre es meiner Meinung nach richtig, diese Möglichkeit zu geben. Andererseits darf man sich davon auch nicht allzu viel erhoffen. Konzentrieren muss man sich weiterhin, und die Möglichkeit einer Stimmenkorrektur ist trotzdem ganz schnell vorbei.

Die Vorlage umfasst aber nicht nur Anpassungen an die neuen Möglichkeiten der Technik, es werden auch verschiedene Paragraphen konkretisiert und zum Teil der Praxis angepasst. Zum Teil wird bewusst die Rolle des Parlaments, seiner Mitglieder und der Kommissionen gestärkt - auch wenn es beim einen oder anderen Tritt in diesem Parlament noch Verbesserungsmöglichkeiten gäbe. Im Bereich der interkantonalen Vereinbarungen, die immer häufiger werden und hauptsächlich von der Regierung erarbeitet werden, ist es richtig, dass das Parlament sich die Möglichkeit gibt, Einblick zu verlangen und rechtzeitig Einfluss zu nehmen. Es steht dann aber in der Verantwortung des Parlaments, dies auch tatsächlich zu tun. Das wird die Anforderungen an die Kommissionen erhöhen.

Die Änderungen im Paragraph 45 quater fortfolgende, die neuen Einflussnahmen im Bereich der überkantonalen Zusammenarbeit haben durchaus eine staatspolitische Bedeutung. Den entsprechenden Änderungsantrag des Regierungsrats haben wir zwar nicht besprechen können, ich denke aber, es gibt keine Gründe, wieso wir ihm nicht zustimmen sollten.

Viel zu diskutieren und zu streiten gab lustigerweise die kleine Bestimmung zur Protokollierung der Ausschuss-Sitzungen. Wir Grünen finden die jetzt getroffene Regelung richtig, und wir hoffen, dass sich eine für alle Seiten zufriedenstellende Praxis mit Augenmass etablieren wird. Der Antrag der CVP auf Beibehaltung nicht nur der Möglichkeit, sondern auch der Entschädigung der Ausschuss-Notizen ist in diesem Fall sicher richtig. Insgesamt stimmen wir Grünen der Vorlage zu.

Jetzt habe ich noch ein persönliches Anliegen. Ich finde es nicht richtig, dass Erheblicherklärung und Abschreibung, wie sie sich in Praxis eingeschlichen hat, jetzt in Paragraph 85 Absatz 3 wieder offiziell gemacht werden soll, nachdem man es mühsam abgeschafft hat. Nur in zwei Fällen wird diese Variante zum Tragen kommen: Erstens wenn mit dem Auftrag etwas verlangt wird, was schon realisiert ist oder wird. In diesem Fall sollte man das auftraggebende Ratsmitglied nicht noch mit der Erheblicherklärung des Auftrags adeln, sondern die unnötige Ressourcenverschwendung des Parlamentsbetriebs zumindest mit dem Etikett «nicht erheblich» sprich kein Handlungsbedarf, kennzeichnen. Ansonsten würde ich mich als Parlamentsmitglied aufgerufen fühlen, beispielsweise einen Auftrag für die Volkswahl des Regierungsrats einzureichen. Als Parlaments haben wir das grösste Interesse daran, mit Aufträgen nicht Selbstverständlichkeiten zu beschliessen, erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben. Die zweite Möglichkeit: Ein Anliegen ist derart überzeugend und populär, dass man praktisch nicht Nein sagen kann, gleichzeitig aber auch nichts tun will. In diesem Fall kann man den Auftrag erheblich erklären und mit der Abschreibung dokumentieren, dass man doch nichts tun will. Diese institutionalisierte Paradoxie ist meiner Meinung nach eines Parlaments nicht würdig. Es wäre eine Augenwischerei. Die jetzige Lösung, dass sich Regierung und Parlament entscheiden müssen, ob Handlungsbedarf gegeben ist oder nicht, ist vielleicht unbequemer, aber letztlich konsequenter und effizienter. Deshalb stelle ich den Antrag, auf die Einführung von Paragraph 85 Absatz 3 zu verzichten.

Susanne Koch Hauser, CVP. Die Fraktion CVP/EVP/glp hat positiv zur Kenntnis genommen, dass eine stattliche Anzahl der überwiesenen GPK-Aufträge umgesetzt worden ist, so insbesondere die Aspekte Strafung des Budgetprozesses, Regelung des Akteneinsichts- und Informationsrechts, parlamentarische Mitwirkung in interkantonalen Angelegenheiten und Regelung der Aktennotiz in Kommissionsausschüssen. In diesem Zusammenhang beantragt unsere Fraktion, dass, sollte man als Ausschuss-Mitglied weiterhin Aktennotizen erstellen können, das auch mit Sitzungsgeld entschädigt wird.

Mit der Schaffung gesetzlicher Grundlagen im Zusammenhang mit den neuen elektronischen Möglichkeiten im Kantonsratssaal sind wir einverstanden - bis auf Paragraph 61 Absatz 4: Hier beantragen wir, dass Mitglieder des Kantonsrats in der Zeit, da die elektronische Abstimmung offen ist, die Möglichkeit haben, ihre Stimmabgabe zu korrigieren, falls man den falschen Knopf gedrückt hat. Das ist im Nationalratssaal möglich. Es scheint uns in Anbetracht dessen, dass das Abstimmungsverhalten veröffentlicht wird, wichtig, dass Fehler korrigiert werden können. Die Erfahrungen der letzten zwei Sessions haben gezeigt, dass wir die Anlage nicht schlecht im Griff haben. Aber es kann ja nicht sein, dass die Anlage uns im Griff hat. Ich bitte deshalb, unsere beiden Anträge zu unterstützen.

Der Antrag des Regierungsrats zu Paragraph 45^{septies} konnte in der Fraktion nicht besprochen werden. Wir haben ihn aber kurz analysiert und sind zum Schluss gekommen, dass die Änderung massgeblich ist: Im Entwurf der Spezialkommission hiess es: «Vor der Erteilung eines Verhandlungsmandats für Verträge oder für die Mitwirkung in interkantonalen Gremien konsultiert der Regierungsrat die zuständige Kommission des Kantonsrats, wenn...» Der Regierungsrat schlägt uns nun vor: «Ab Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluss von interkantonalen Verträgen (...) konsultiert der Regierungsrat ...» Das heisst also, der Regierungsrat ist bereits aktiv, bevor er informiert. Gemäss Vorschlag der Spezialkommission soll er vorher informieren. Wir beantragen, diesen Paragrafen in die Spezialkommission zurückzuweisen, damit sie ihn zusammen mit den anderen hängigen Punkten besprechen kann. Im Übrigen stimmt die Fraktion der Vorlage einstimmig zu.

Alexander Kohli, FDP. Ich möchte zuerst ein Feedback aus der GPK geben. Die GPK ist erfreut über die Vorlage, in der die Kompetenz- und die technischen Fragen auseinandergelöst werden. Wir sind mit dem Ergebnis zufrieden.

Die Fraktion FDP hat sich mit den Änderungen auseinandergesetzt. Ich will nicht auf die einzelnen Punkte eingehen, sondern hauptsächlich auf die Änderungsanträge, die jetzt auf dem Tisch liegen. Grundsätzlich unterstützen wir die Änderungsanträge der CVP bezüglich Sitzungsgelder wie auch zum Abstimmungsprozedere. Wir haben auch kein Problem mit den Vorschlägen der Redaktionskommission, obwohl sie sich mir nicht auf Anhieb erschliessen und man durch sie Deutsch lernen kann.

Über die Vorschläge der Regierung kann man geteilter Meinung sein. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, der Antrag zu Paragraph 45^{septies} hätte früher vorliegen können, damit man ihn in Ruhe hätte beraten können. Die Fraktion kann sich aber mit dem Antrag anfreunden insofern, als sich materiell nichts daran ändert, dass die zuständige Kommission vom zuständigen Regierungsmitglied rechtzeitig und vor der Aufnahme irgendwelcher Verhandlungen informiert wird. Wenn dies so in die Materialien aufgenommen wird und die Regierung dies bestätigt, ist unsere Fraktion mit der Formulierung einverstanden, zumal wir annehmen, dass man im Regierungsrat nicht Verhandlungsmandate beschliesst. Mit dem Antrag zu Paragraph 27 Geschäftsreglement können wir uns ebenfalls anfreunden.

Das Wichtigste in der ganzen Vorlage sind offenbar die Regelungen betreffend Aktennotizen. Hierzu kommen wir nach langer Diskussion zum Schluss, dass der Vorschlag der Kommission praktikabel ist. Wir möchten aber den Parlamentsdiensten mitgeben, sich positiv einzubringen in die Koordination der entsprechenden Ausschuss-Sitzungen, sodass möglichst viele Aktennotizen durch die Parlamentsdienste verfasst werden können. In diesem Sinn sind wir positiv auf die Vorlage eingetreten und werden sie unterstützen.

Fränzi Burkhalter, SP. Zuerst möchte ich der Spezialkommission herzlich für ihren Einsatz danken. Sie hat die sportliche Vorgabe, die wir ihr gegeben haben und die am Schluss etwas viel Druck ausgeübt hat, mehrheitlich einhalten können.

Wir finden es gut, dass die meisten Prüfungsaufträge erledigt wurden, dass aber Punkte, die noch nicht spruchreif sind und zu Unsicherheiten geführt haben, etwa die Aufsichtspflichten, jetzt dann noch angeschaut und geregelt werden. Es ist unser Gesetz und regelt unsere Arbeit. Da lohnt es sich, alles sauber auf den Punkt zu bringen. Zu den einzelnen Aufträgen:

Die bisweilen lange Behandlungsdauer bei der Beantwortung von Interpellationen war unschön ist. Die Begründungen, warum dies so sei, reichen von fehlenden Ressourcen, weitreichenden Abklärungen mit

dem Bund über die zu kurze Beantwortungsfrist von der November- zur Dezembersession. Dass man, ausser beim letzten Punkt, etwas mehr Druck macht, ist korrekt. Aber wir hoffen, dass die Qualität der Beantwortung mit der Neuformulierung nun nicht abnimmt und man nichtssagende Antworten mit dem Zeitmangel begründet. Dass die Beratung nicht zwingend in der nächsten Session erfolgen muss, finden wir gut, auch deshalb, weil wir so davon ausgehen können, dass die Sitzungen jeweils um 12.30 Uhr zu Ende sind.

Die parlamentarische Mitwirkung in interkantonalen Angelegenheiten wird neu geregelt. Sie soll verstärkt und die Kommissionen sollen regelmässig über laufende Verhandlungen informiert werden. Das finden wir gut. Wir müssen darauf achten, uns als Legislative auf unsere Aufgaben zu konzentrieren und die Regierung zu stärken. Dass die Regierung uns informiert, wenn sie in Verhandlungen ist, finden wir richtig. Dass man die Regierung zurückbindet und sie Mehrheits- und Minderheitsanträge in die Verhandlungen mitnehmen muss, finden wir schwierig. Gute Verträge abzuschliessen im Interesse des Kantons Solothurn soll weiterhin bei der Regierung liegen, sofern es auf dieser Ebene ist. Deshalb unterstützt die SP den Antrag des Regierungsrats mit der Neuformulierung von Paragraph 45^{septies}.

In Bezug auf die Stärkung des Instruments Budgetstruktur hat die SOGEKO gute Erfahrungen gemacht, wenn wir als Milizparlamentarierinnen und Milizparlamentarier uns einbringen können, etwa mit neuen Indikatoren, bevor etwas schon fertig geschrieben ist. Dadurch wird die Nachvollziehbarkeit für uns erhöht und wir können Einfluss nehmen.

Zur Verbesserung der Akteneinsichts- und Informationsrechte der Mitglieder des Kantonsrats. Zu Recht wird in den Ausführungen darauf hingewiesen, dass der Kantonsrat die oberste aufsichtsführende Behörde des Kantons ist. Das hat aber auch Einfluss auf unser Verhalten als Mitglieder dieser Behörde. Nebst dem Recht, vermehrt Einsicht nehmen zu können, müssen wir auch sehr sorgfältig mit den erhaltenen nicht öffentlichen Informationen umgehen. Es kann nicht sein, dass Interessenpolitik gemacht wird mit Informationen, die dem Amtsgeheimnis unterstehen. Die Möglichkeit, dass diese Einsicht via Kommissionspräsident bzw. Kommission frei gegeben wird und nicht für jedes einzelne Mitglied des Kantonsrats, begrüessen wir.

Das WoV-Recht muss aufgrund der neuen technischen Möglichkeiten, die der umgebaute Saal bietet, geändert werden. Künftig weiss die Bevölkerung bei öffentlichen Abstimmungen, wer wie abgestimmt hat. Das ergibt eine neue Transparenz für die Wählerinnen und Wähler. Die SP begrüsst diese Neuerungen. Wir finden es richtig, dass eine einmal abgegebene Stimme nicht mehr verändert werden kann. Selbstverständlich braucht es eine etwas höhere Konzentration bei den Abstimmungen, aber wir sind in aller Regel durchaus fähig, die richtigen Knöpfe zu drücken. Mit der Frist von 15 Sekunden haben wir viel Zeit um uns genau zu überlegen, wie wir stimmen wollen. Daher wird eine Mehrheit der SP-Fraktion den Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion ablehnen.

Bei den vertraulichen Protokollen finden wir die Erweiterung der Verteilung vernünftig. Mit dem Antrag der Regierung zu Paragraph 27 des Geschäftsreglements sind wir einverstanden.

In Bezug auf die Aktennotizen in Kommissionsausschüssen unterstützt die SP die Änderung in Paragraph 26 des WoV-Gesetzes, wonach Aktennotizen in der Regel von den Parlamentsdiensten erstellt werden - der FDP-Sprecher hat darauf hingewiesen, dass die Parlamentsdienste die Koordination vermehrt steuern sollten -, in Ausnahmen können dies auch Mitarbeiter des Departements sein, aber es sollte immer noch möglich sein, dass ein Mitglied des Ausschusses selber die Aktennotiz erstellt. Daher unterstützen wir den Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion, dass in einem solchen Fall die Mitglieder der Kommission weiterhin eine Entschädigung erhalten.

Den Antrag von Daniel Urech haben wir nicht besprechen können. Aber wir haben diesen Punkt in der Fraktion diskutiert. Wenn Erheblicherklärung und Abschreibung wieder eingeführt werden, können gewisse Anliegen unterstützt werden, die seit Einreichung des Auftrags erledigt wurden oder nicht umsetzbar sind. Das kann manchmal zu Pirouetten führen. Deshalb finden wir die saubere Lösung, dass man etwas als nichterheblich erklärt, besser und werden demzufolge mehrheitlich dem Streichungsantrag von Daniel Urech zustimmen.

Mit anderen Änderungen, die ich nicht speziell erwähnt habe, sind wir grundsätzlich einverstanden.

Inwiefern die politische Planung mit der geforderten Liste mit der rollenden Vorlagenplanung zur Vereinfachung hilft - da sind wir gespannt, ob uns dies als Milizparlament hilft oder eher überfordert. Denn auch heute könnten im IAFP sehr viele Informationen herausgelesen werden. Da kann jede Einzelne selber sagen, ob und wie vertieft sie es macht und diskutiert. Unsere zeitlichen Ressourcen sind beschränkt. Wir verwenden sie gerne für eine sinnvolle Mitarbeit für die Entwicklung unseres Kantons in Zusammenarbeit mit der Regierung und den Departementen.

Leonz Walker, SVP. Die Fraktion der SVP hat bei der Beratung des Geschäfts festgestellt, dass unsere Wünsche und Forderungen berücksichtigt worden sind. Ich will nicht näher in die Details gehen. Meine Vorredner haben die einzelnen Punkte aufgegriffen. Die Änderungsanträge habe ich mit Fritz Brechbühl kurz angeschaut. Er meinte, Korrekturen beim Abstimmen seien technisch möglich. Die Fraktion der SVP ist der Meinung, dass es möglich sein sollte, in den 15 Sekunden eine abgegebene Stimme zu korrigieren. Wir stimmen dem entsprechenden Antrag also zu.

In Bezug auf den CVP-Antrag betreffend Entschädigung der Ausschuss-Mitglieder, wenn sie selber eine Aktennotiz erstellen, sind wir geteilter Ansicht. Das dürfte aber nur ein marginaler Punkt sein.

Wir werden dem Beschlussesentwurf mit den Änderungen einstimmig zustimmen.

René Steiner, EVP. Ich möchte mich nur zum kurzfristig aufgelegten Antrag des Regierungsrats äussern, der mit der Streichung des Begriffs «Verhandlungsmandat» begründet wird. Der Regierungsrat, so heisst es, erteile seinen Mitgliedern keine formellen Verhandlungsmandate. Aber der Antrag beinhaltet auch zwei inhaltliche Änderungen. Erstens betreffend dem Zeitpunkt, wann die zuständige Kommission informiert werden soll. In der ursprünglichen Version stand, dass die Information erfolgen solle, bevor Verhandlungen aufgenommen werden. Die Regierung möchte quasi die Verhandlungen aufnehmen und ab dann informieren. Zweitens ist der Wortlaut entscheidend geändert worden. Ursprünglich stand «Verhandlungsmandate für Verträge». Im Antrag des Regierungsrats gibt es jetzt eine Einschränkung, indem nur von interkantonalen Verträgen die Rede ist. Das ist in meinen Augen eine materielle Änderung, die uns die Regierung einen Tag vorher auf den Tisch gelegt hat. Das finde ich nicht seriös, es ist eine Schlaumeierei. Deshalb mache ich beliebt, den Rückweisungsantrag von Susanne Koch zu unterstützen, damit dieser Punkt von der Spezialkommission noch einmal angeschaut werden kann.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Ich möchte beim Eintreten bleiben und später auf die Anträge der Regierung zurückkommen. Um es voranzunehmen: aus unserer Sicht schlagen wir keine wesentlichen Änderungen vor, sondern Präzisierungen.

Im Namen der Regierung danke ich der Kommission, dass wir informell in ihre Arbeiten eingezogen worden sind. Wir hatten Gelegenheit, unsere Anliegen einzubringen. Wir haben uns nach dem Grundsatz gerichtet, dass an der verfassungsmässigen Ordnung von Regierung und Parlament nichts geändert werden soll, wir aber Hand bieten, wenn es darum geht, bezüglich der informellen Ebene die Transparenz zwischen Regierung und Kantonsrat zu verbessern. Wir glauben, dass mit dieser Vorlage dazu ein Beitrag geleistet wird. In diesem Sinn ist auch die Regierung für Eintreten. Zu unseren beiden Anträgen nehme ich später Stellung.

Christian Imark, SVP, Präsident. Der Rat ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten. Obwohl man drei Beschlussesentwürfe hätte machen können, liegt nur ein Beschlussesentwurf vor. Wir müssen trotzdem drei Mal eine Art Schlussabstimmung durchführen, und zwar zu Ziffer I, zu Ziffer II, Abschnitt 1, und zu Ziffer II, Abschnitt 2. Die Anträge der Redaktionskommission gelten als angenommen, wenn das Wort nicht verlangt wird.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

I.

§ 7 Absatz 1

Antrag Redaktionskommission

§ 7 Absatz 1 soll lauten:

¹ Die Beratungen und Beschlussfassungen des Kantonsrates sind öffentlich, soweit der Kantonsrat zur Wahrung schützenswerter privater oder wichtiger öffentlicher Interessen nichts anderes beschliesst. Der Präsident kann zur Wahrung schützenswerter privater oder wichtiger öffentlicher Interessen die Ratsmitglieder anweisen, bei der Beratung und Beschlussfassung die Personalien, insbesondere Namen betroffener Personen, nicht zu erwähnen.

Angenommen

§ 7^{bis}

Antrag Redaktionskommission

§ 7^{bis} Absätze 1, 3 und 4 sollen lauten:

¹ Die öffentlichen Beratungen und Beschlussfassungen werden in Echtzeit mit Bild und Ton ins Internet übertragen. Die Videodaten werden nicht und die Audiodaten nur zur Erstellung des Protokolls gespeichert. Akkreditierten Medienschaffenden kann der direkte Anschluss an die Audioanlage ermöglicht werden.

³ Die Stimmabgabe der einzelnen Ratsmitglieder wird im Internet publiziert, soweit diese im Kantonsrat öffentlich erfolgt ist.

⁴ Die zur Beratung gelangenden Vorlagen und zugehörigen Akten werden im Internet publiziert und den Medienvertretern zugestellt, soweit keine schützenswerten privaten oder wichtigen öffentlichen Interessen entgegenstehen. Im Streitfall entscheidet die Ratsleitung.

Angenommen

§ 31 Abs. 1 Bst. e

Antrag Redaktionskommission

§ 31 Absatz 1 Buchstabe e soll lauten:

e) in alle Regierungsratsbeschlüsse Einsicht nehmen, die ihren Sachbereich betreffen.

Angenommen

§ 34 Abs. 2 und 3

Antrag Redaktionskommission

§ 34 Absätze 2 und 3 sollen lauten:

² Für die Erteilung von Auskünften an parlamentarische Kommissionen im Rahmen dieses Gesetzes müssen Behördemitglieder und Staatsbedienstete nicht vom Amtsgeheimnis entbunden werden.

³ Behördemitglieder und Staatsbedienstete teilen den Kommissionsmitgliedern mit, welche Informationen dem Amtsgeheimnis unterstehen.

Angenommen

§ 37^{bis} Absatz 1

Antrag Redaktionskommission

§ 37^{bis} Absatz 1 soll lauten:

¹ Auf Antrag des Urhebers kann der Kantonsrat mit Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder einen Vorstoss dringlich erklären.

Angenommen

§ 44 Absatz 2

Antrag Redaktionskommission

§ 44 Absatz 2 soll lauten:

² Innert 60 Tagen seit Beschlussdatum kann jedes Ratsmitglied gegen die Verordnung oder Verordnungsänderung schriftlich Einspruch erheben. Findet in dieser Zeit keine Session statt, verlängert sich die Einspruchsfrist bis zum letzten Tag der nächsten Session. Der Einspruch ist kurz zu begründen.

Angenommen

§ 45^{septies}

Antrag Redaktionskommission

Die Sachüberschrift soll lauten:

§ 45^{septies} Konsultation des Kantonsrates

Angenommen

§ 45^{septies} Abs. 1

Antrag Regierungsrat

§ 45^{septies} Abs. 1 KRG soll lauten:

¹ Ab Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluss von interkantonalen Verträgen oder die Mitwirkung in interkantonalen Gremien konsultiert der Regierungsrat die zuständige Kommission des Kantonsrats, wenn

- a) ...
- b) ...

Christian Imark, SVP, Präsident. Zu Paragraf 45^{septies} gibt es ausser dem Antrag des Regierungsrats auch einen Rückweisungsantrag der Fraktion CVP/EVP/glp.

Alexander Kohli, FDP. Ich hätte zu diesem Paragrafen gerne eine Antwort vom Landammann, wie ich dies beim Eintreten gewünscht habe.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Man muss die Geschichte des regierungsrätlichen Antrags kennen. Die Regierung hat den Antrag über den Staatsschreiber für die letzte Sitzung der Kommission eingebracht, weil wir der Auffassung waren, das müsse noch diskutiert werden. Aus irgendwelchen Gründen ist der Antrag untergegangen. Wir waren an dieser Sitzung nicht anwesend und konnten ihn daher nicht mündlich einbringen. Darauf hiess es im Ratssekretariat, das wäre allenfalls Gegenstand einer redaktionellen Bereinigung. Die Redaktionskommission entschied dann aber, sie wolle es nicht im Rahmen einer redaktionellen Änderung aufnehmen. Allein schon daraus ist ersichtlich, dass wir das Gefühl haben, es gehe nicht um eine grosse Änderung zum ursprünglichen Text.

Eine Präzisierung zum Votum von René Steiner. Aus unserer Sicht ist klar, dass nur interkantonale Verträge gemeint sein können, auch wenn im ursprünglichen Text nur «Verträge» steht. Es ist keine materielle Änderung, weil der Artikel ja die grenzüberschreitende Zusammenarbeit betrifft. Es ist zudem eine Frage der Art und Weise, wie wir in der Regierung funktionieren. Wir erteilen uns keine Mandate, sondern informieren sowohl in der Regierung wie nachher in der zuständigen Kommission. Im Übrigen ergibt sich tatsächlich eine Änderung: Wir haben bisher nicht in jedem Fall informiert, sondern nur dann, wenn wir das Gefühl hatten, es habe eine politische Relevanz. In Zukunft wird die Regierung in allen Fällen die zuständige Kommission informieren.

Im Übrigen gilt es, eine Unterscheidung zwischen Staatsverträgen und Konkordaten zu machen - darum ist die Formulierung eigentlich richtig und auch nicht besonders speziell. Zu den Staatsverträgen: Wenn man einen Staatsvertrag macht, wie er zum Beispiel im Raum Nordwestschweiz im Bildungsbereich beabsichtigt war, wird die Kommission informiert, was man in dieser oder jener Richtung vorhat, bevor die Regierung definitiv über die einzelnen Schritte verhandelt. So können auch allfällige Meinungsäusserungen im Rahmen der Konsultation entgegen genommen werden. Anders ist das Vorgehen bei einem Konkordat. Bei Konkordaten ist es in der Regel so, dass der zuständige Vorstand einer Direktorenkonferenz der Versammlung einen Antrag für die Ausarbeitung eines Konkordats unterbreitet. Das heisst, der Auftrag kommt über den Vorstand der Direktorenkonferenz zu uns. In diesem Fall wird die zuständige Kommission darüber informiert, dass entsprechende Arbeiten in Angriff genommen wurden. Das ist ein ganz normales Vorgehen, das nun festgelegt werden soll. Mein Departement hat in diesen Bereichen Nachholbedarf: nächstes Jahr werden wir mit dem Hooligan-Konkordat kommen. Das ist für uns nicht so wichtig, weil wir keine Spiele in den höchsten Ligen haben. Nach neuer Regelung hätten wir darüber schon von Anfang an informiert.

Unseres Erachtens braucht es keine Rückweisung. Es ist nicht eine materielle Änderung, sondern eine Präzisierung im Vorgehen.

Ruedi Heutschi, SP, Sprecher der Spezialkommission. Nach meiner Auffassung - ich kann nicht für die ganze Kommission reden, weil uns der Antrag nicht vorlag - müssen wir keine Ehrenrunde drehen. Peter Gomm hat erläutert, worum es geht. Die Wortwahl «Verhandlungsmandat» war sicher falsch, das hat man im letzten Moment gemerkt. Der Einwand René Steiners, es sei jetzt von interkantonalen Verträgen die Rede, und das gebe eine Einschränkung, ist richtig, aber die Formulierung ist konsequent, weil im ganzen Abschnitt von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Staatsverträgen die Rede ist. Es geht um die interkantonalen Verträge. Meiner Meinung nach kann man dem Antrag der Regierung problemlos zustimmen und braucht ihn nicht in die Kommission zurückgeben.

Urs Huber, SP. Wenn die Regierung den Antrag nicht gestellt hätte, hätte ich es getan. Ich bezweifle, ob allen bewusst ist, was alles man aus unserer Formulierung hätte machen können; dann könnten wir unser Milizparlament vergessen. Wir müssten nämlich zu jedem und allem etwas sagen. Ich will ein starkes Parlament, aber nicht zum Preis einer schwachen Regierung. Ich will eine starke Regierung, und wenn sie schwach ist, soll man sie abwählen. Wer für den Regierungsrat kandidieren will, soll dies tun.

Ich habe das Gefühl, mit dem ursprünglichen Text wurde verschoben, was das Parlament und was die Regierung macht. Ich habe meine eigenen Erfahrungen, was Verhandlungen betrifft; das ist eigentlich mein tägliches Business. Da gibt es auch verschiedene Haltungen, dauernd Rückkonsultationen, dauernd Basisfragen etc. Nach meinen Erfahrungen sind es die schlechtesten Verhandlungen, wenn man dauernd offen ist und dauernd Rücksprache nehmen muss, und zwar auf beiden Seiten. Es gibt schlechte Resultate; die Verhandlungen dauern dreimal länger und zwischen den Verhandlungspartnern besteht Misstrauen, weil man nie etwas fertig machen kann.

Das alles ginge noch, wenn ich das Gefühl hätte, wir als Parlament und die entsprechenden Kommissionen hätten jeweils alle Möglichkeiten ausgenützt und auch gehandelt, wenn etwas nicht gut war. Diesen Eindruck hatte ich bis jetzt nicht. Mit dem Antrag des Regierungsrats rückt die Sache dorthin, wo sie hingehört, wo es Fleisch am Knochen hat, und es relativiert, dass wir auch noch ein Parlament sind und leben können.

Felix Wettstein, Grüne. Ich bin einverstanden mit der Formulierung des regierungsrätlichen Antrags, möchte aber noch etwas zum Begriff «interkantonal» sagen. Der Gesamttitel nach 45^{ter} lautet «Grenzüberschreitende Zusammenarbeit». Grenzüberschreitend kann natürlich auch international sein. Ich möchte mich vergewissern und mit der Regierung verständigen, ob dies auch denkbar ist. Im Sinn der Präzisierung von Buchstabe b, dass ein Entscheid Verfassungs- oder Gesetzesrang hat, kann ich mir vorstellen, dass es einmal eine vertragliche Vereinbarung zum Beispiel mit dem Sundgau gibt. Es wäre wichtig zu wissen, ob die Lesart sein soll, dass es auch über die Landesgrenzen hinaus gehen kann.

Susanne Koch Hauser, CVP. Die Informationen von Landammann Peter Gomm haben mich überzeugt. Sie werden ja auch im Protokoll festgehalten sein. Wir ziehen den Rückweisungsantrag zurück.

Heinz Müller, SVP. Ich habe natürlich höchst selten Gelegenheit, einem SP-Kantonsrat Recht zu geben. Heute darf ich es für einmal, ich unterstütze das Votum von Urs Huber hundertprozentig. Wenn Sie den Text des Regierungsrats mit dem ursprünglichen Text vergleichen, gibt es zwei wesentliche Wörtlein, die für uns wichtig sein können. Erstens steht in der ursprünglichen Version «Vor der Erteilung eines Verhandlungsmandates», im Antrag des Regierungsrats steht «Ab Aufnahme...» Das ist ein wesentlicher Punkt. Wer schon länger im Rat ist, weiss, wie oft wir vor vollendete Tatsachen gestellt werden, nach dem Motto: Jetzt können wir nicht mehr zurück, wir haben schon. Da muss ich Urs Huber Recht geben. Da beschneiden wir uns selber, wenn wir den Antrag der Regierung annehmen. Ich verstehe natürlich, dass Peter Gomm für seinen Antrag kämpft, das würde ich an seiner Stelle auch tun. Grundsätzlich schaut ja jeder für sein eigenes Gärtli, und das hat Peter Gomm sehr gut gemacht. Ich glaube und hoffe, dass der Kantonsrat der Regierung hier nicht auf den Leim geht.

Alexander Kohli, FDP. Die Fraktion FDP ist froh um die Ausführungen von Landammann Peter Gomm. Sie waren sehr wesentlich. Unter diesen Voraussetzungen sind wir für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Felix Wettstein hat gefragt, wie es mit internationalen Verträgen stehe. Diese Frage ist berechtigt. Wir haben einen solchen Vertrag - vielleicht auch mehrere, aber von einem wissen wir es, nämlich die «Route internationale» im Gebiet um die Lützel. Solche Verträge sind also in der Formulierung im Sinn von «a maiore ad minus» enthalten. Dass die Kantone auch einen ganz kleinen Teil der Aussenpolitik bestimmen können, sogar zu bilateralen Verträgen, wissen nur ganz wenig Leute. Sollte es zu einem Steuerabkommen zwischen Solothurn und Deutschland kommen, wäre dies selbstverständlich auch Gegenstand der parlamentarischen Debatte.

Christian Imark, SVP, Präsident. Der Rückweisungsantrag wurde zurückgezogen. Wir stimmen über den Antrag des Regierungsrats zu Paragraf 45^{septies} ab.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

79 Stimmen

Dagegen

15 Stimmen

Christian Imark, SVP, Präsident. Wir stimmen jetzt über die Ziffer I als Ganzes ab. Es braucht wegen des Gesetzesreferendums ein Zweidrittelsquorum.

Abstimmung

Für Annahme von Ziffer I 89 Stimmen

Dagegen 2 Stimmen

Ziffer II, Abschnitt 1

§ 18 Abs. 2

Antrag Redaktionskommission

§ 18 Absatz 2 soll lauten:

² Der Regierungsrat erstellt die Budgetstruktur aufgrund der Beschlüsse des Kantonsrates.

Angenommen

Christian Imark, SVP, Präsident. Wir stimmen über die Ziffer II, Abschnitt 1 als Ganzes ab. Auch hier ist ein Zweidrittelsquorum erforderlich.

Abstimmung

Für Annahme von Ziffer II, Abschnitt 1 97 Stimmen

Dagegen 0 Stimmen

Ziffer II, Abschnitt 2

§ 27 Abs. 3 GRKR

Antrag Regierungsrat

§ 27 Abs. 3 GRKR soll lauten:

³ Protokolle über die Kommissionsverhandlungen, welche Amtsgeheimnisse enthalten oder von der Kommission aus Datenschutzgründen als vertraulich bezeichnet werden, erhalten nur die Kommissionsmitglieder, der Regierungsrat, der Staatsschreiber und der Ratssekretär sowie die kantonale Finanzkontrolle und der Chef des Amtes für Finanzen, soweit deren Aufgabenkreis betroffen ist. Andere Ratsmitglieder und Dritte erhalten keine Einsicht in diese Protokolle.

Ruedi Heutschi, SP, Sprecher der Spezialkommission. Der Antrag des Regierungsrats, «aus Datenschutzgründen» einzufügen, tönt eigentlich logisch. Das Problem ist nur, dass dann die Kommission keine anderen Gründe haben kann, etwas vertraulich zu bezeichnen, zum Beispiel wenn es um Sicherheitssysteme der Polizei oder um einen Justizvollzug ginge. Aus Sicht der Kommission geht es nicht nur um den Datenschutz, es kann auch andere relevante Gründe geben, die eine Kommission zum Schluss kommen lassen, ein Protokoll sei als vertraulich zu bezeichnen. Wir würden also die Handlungsfähigkeit einer Kommission einschränken, vertrauen aber darauf, dass die Kommissionen nicht zügellos alles als vertraulich bezeichnen. Das wäre sonst Missbrauch. Ich bitte Sie, den Antrag der Regierung abzulehnen.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Eigentlich hätte ich den Antrag zuerst begründen sollen, bevor man dazu Stellung nimmt. Was ist die Überlegung bei diesem Antrag? Man sagt, warum man es macht, und gibt der Kommission Regeln in die Hand, aus welchen Gründen ein Protokoll als vertraulich bezeichnet wird. Es ist übrigens nicht primär ein Problem der Regierung, sondern ein Verständlichkeitsproblem. Insofern ist es eine Präzisierung. In Bereichen, in denen Kommissionen aufsichtsrechtlich tätig sind, haben wir keine Probleme. Dort ist das Amtsgeheimnis betroffen, das in diesem Bereich aufgehoben ist. Mit der Art und Weise, wie das Ganze umgedreht wurde, indem man sagte, grundsätzlich wird Auskunft gegeben, aber es wird darauf hingewiesen, wo das Amtsgeheimnis gilt, hat man einen Bereich abgedeckt. In der Debatte der Kommission ist die Umschreibung der Vertraulichkeitsklärung von der Datenschutzbeauftragten eingebracht worden. Sie sagte, es müsse auch noch andere Gründe

geben, um ein Kommissionsprotokoll als vertraulich zu bezeichnen. Sie hat sich dabei auf ihre Tätigkeit berufen. Somit dünkt es die Regierung logisch, diesen Passus einzufügen. Für uns ist das nicht wesentlich, weil im Grunde genommen selbstverständlich. Ich weise darauf hin, dass im Verständnis zwischen Ratsbetrieb und Kommissionsbetrieb Fragen auftauchen könnten, wenn nicht definiert ist, was die Kommission als vertraulich bezeichnen kann. Für uns ist es nicht weltbewegend, sondern eher eine Frage der Verständlichkeit, sonst hätten wir es gar nicht erst eingebracht.

Christian Imark, SVP, Präsident. Wird das Wort zum Antrag des Regierungsrats gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat	74 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen

§ 30 Abs. 2

Antrag Redaktionskommission

§ 30 Absatz 2 soll lauten:

² Die ständigen Kommissionen orientieren sich periodisch über die Planungen oder die Vorarbeiten zu Vorlagen in ihrem Zuständigkeitsbereich und über das Ergebnis von Vernehmlassungsverfahren. Sie erhalten die Informationen des Regierungsrates gemäss § 45^{ter} Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989¹⁾ zur Information. Sie können dem zuständigen Departementsvorsteher jederzeit Anregungen zur Gesetzgebung oder zum Gesetzesvollzug unterbreiten.

Angenommen

§ 35 Abs. 3^{bis}

Antrag Fraktion CVP/EVP/glp

§ 35 Sitzungsgelder Abs. 3^{bis} soll nicht aufgehoben werden.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion CVP/EVP/glp	89 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

§ 61

Antrag Redaktionskommission

§ 61 Absatz 1 soll lauten:

¹ Grundsätzlich wird öffentlich abgestimmt. Bei geheimer Beratung wird geheim abgestimmt.

Angenommen

Antrag Fraktion CVP/EVP/glp

§ 61 Abs. 4 soll lauten:

Die Kommissionssprecher stimmen am Platz des Kommissionssprechers ab, die übrigen Ratsmitglieder an ihrem angestammten Platz. (Rest streichen)

Ruedi Heutschi, SP, Sprecher der Spezialkommission. Ich habe mich bei Fritz Brechbühl versichert: es ist technisch machbar, ohne grosse Kostenfolge. Es geht somit um unsere Haltung: wollen wir uns ganz stark konzentrieren oder wollen wir mögliche Fehler korrigieren können.

Urs Huber, SP. Ich unterstütze den Antrag, weil ich finde, man kehre etwas um. Wir haben ein Hilfsmittel erhalten, um schnell und klar zu sehen, wie wir abgestimmt haben. Jetzt machen wir aus diesem Hilfsmittel den König statt den Knecht, indem jetzt die Technik sagt, was die Menschen zu tun haben, dabei

wäre die Technik ja fähig, Korrekturen vorzunehmen. Mit dem Vorschlag der Kommission wäre es fast wie im Kindergarten, im Stil von «bäh,bäh, jetzt hast du gedrückt, jetzt kannst du nicht mehr zurück.» Ich bitte, den Antrag der CVP-Fraktion zu unterstützen.

Christian Werner, SVP. Ich mache es wie Urs Huber und rede für eine Minderheit der SVP-Fraktion, allerdings mit anderem Ausgang. Eine Minderheit der SVP-Fraktion hält es mit der Mehrheit der SP-Fraktion. Wir nehmen für uns alle in Anspruch, dass wir das Amt seriös und konzentriert ausüben, und wir haben alle eine Grundintelligenz. Wenn es ein Kantonsrat oder eine Kantonsrätin nicht schafft, während 15 Sekunden auf den richtigen von zwei Knöpfen zu drücken, wenn es sogar noch farblich zugeordnet werden kann und zusätzlich mit Plus und Minus grafisch dargestellt ist, ist der oder die betreffende zu unkonzentriert und damit selber schuld. Wenn man es jetzt ändert, leisten wir dieser Unkonzentriertheit Vorschub.

In diesem Zusammenhang finde ich den Vergleich zu Bern nicht gut. Wenn man schaut, was im Nationalrat zum Teil für eine Unkonzentriertheit und vor allem für ein Lärmpegel herrscht, denke ich, sollten wir das nicht unbedingt als erstrebenswert erachten. Ich behaupte, wenn man einführt, dass man hin- und herschalten kann, haben die einen vielleicht Freude, weil sie sehen, wie die Mehrheitsverhältnisse sind, und können dann noch schnell anders drücken, und die anderen passen noch weniger auf und konzentrieren sich noch weniger und «schnüren» noch mehr, weil sie wissen, sie können noch zurückspringen. Ich finde, man soll das Amt seriös und konzentriert ausüben, und bin deshalb mit einer Minderheit der SVP-Fraktion für Ablehnung des CVP-Antrags.

Fränzi Burkhalter, SP. Die Diskussion zeigt, dass es nicht um Parteipolitik geht, sondern eine Frage, wie wir die Ausübung unseres Mandats verstehen. Als wir vier Stimmzählerinnen und Stimmzähler hatten, konnten wir ein Mal die Hand hoch halten mit unserer Stimmkarte und haben damit gezeigt, was wir wollen und was nicht. Es gab zugegebenermassen gewisse Schwierigkeiten. Auch jetzt haben wir gewisse technische Schwierigkeiten, nur sind es andere. Aber wir haben eine Stimme abzugeben. Dass wir sie klar kundtun und uns überlegen, was wir wollen, bevor wir abstimmen, mute ich uns zu. Meine Angst ist, dass man in unseren kleinen Mehrheiten bei gewissen Geschäften auf Enthaltung drückt oder seine Meinung ändert, um die Mehrheitsverhältnisse umzukehren. Davor habe ich Angst, dass da plötzlich die Manipulation beginnt. Deshalb bitte ich Sie zu sagen, wir drücken ein Mal, und so ist es.

Franziska Roth, SP. Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag der CVP-Fraktion abzulehnen. Ich habe Angst, dass man in 15 Sekunden aufgrund der Farben auf dem Display noch schnell umschwenkt und mit Enthaltungen ein Resultat verändert. Mich dünkt es nicht sinnvoll, innerhalb der 15 Sekunden die Meinung ändern zu können.

Ulrich Bucher, SP. Wir verkomplizieren die Sache jetzt. Wenn ich nämlich schauen will, wie der allgemeine Trend ist, warte ich einfach 13 Sekunden, bis ich stimme. Daran können wir nichts ändern. Bei allen elektronischen Systemen, die ich kenne, kann man während der Zeit, da die Abstimmung läuft, korrigieren. Ich bin ein älterer Mann, zittere und treffe vielleicht einmal die falsche Taste. (Heiterkeit)

Georg Nussbaumer, CVP. Mein Votum hat sich mit dem Votum Ueli Buchers erledigt, auch wenn ich noch nicht zittrig bin.

Roland Heim, CVP. Ich habe bereits in der letzten Session darauf aufmerksam gemacht, dass wir uns nicht Untertan der Maschine machen sollten. Das Wichtigste ist, dass am Schluss die Stimme dessen zählt, der abgestimmt hat, und zwar so, wie er es gemeint hat. Wer merkt, dass er falsch gedrückt hat, und das kann passieren: man meint, es gehe um die Schlussabstimmung, was nicht der Fall ist, oder man wird durch irgendetwas abgelenkt, soll die Möglichkeit haben, die Stimmabgabe zu korrigieren. Was würde passieren, wenn ein Geschäft mit 51 zu 49 Stimmen angenommen wird und dann sagt jemand, er habe falsch gedrückt. Das könnte bis zu einem Bundesgerichtsentscheid gehen. Man kann ja feststellen, wie die Stimmung ist, man kann feststellen, wer wie stimmen wollte. Wir müssen auch dem vorbeugen, dass es im Anschluss an Abstimmungen persönliche Erklärungen hagelt und man sagt, die Abstimmungsliste sei falsch, er habe falsch gedrückt. Mit unserem Antrag könnten wir das verhindern.

Peter Brotschi, CVP, II. Vizepräsident. Mein Votum hat sich auch fast erledigt. Wir sind Menschen, und wo Menschen sind, werden Fehler gemacht, das weiss auch Franziska Roth, wir arbeiten im entsprechenden Beruf. Auch als Parlamentarier darf man ab und zu einen Fehler machen. Deshalb sollte er die Möglichkeit erhalten, den Fehler zu korrigieren. Ich bin für einen guten Umgang mit Fehlerkultur.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion CVP/EVP/glp	60 Stimmen
Dagegen	32 Stimmen

§ 61^{bis}

Antrag Redaktionskommission

§ 61^{bis} Absätze 1 und 3 sollen lauten:

¹ Das elektronische Abstimmungssystem zählt und speichert die abgegebenen Stimmen bei jeder Abstimmung. Bei öffentlicher Stimmabgabe werden das Stimmverhalten der Ratsmitglieder und das Resultat auf Anzeigetafeln angezeigt und in einer Namensliste gespeichert. Bei geheimer Abstimmung wird nur das Resultat angezeigt und die Namen der Abstimmenden werden nicht gespeichert.

³ Die Ergebnisse der Abstimmungen werden in Form einer Namensliste als Anhang zum Protokoll veröffentlicht.

Angenommen

§ 76 Absatz 1

Antrag Redaktionskommission

§ 76 Absatz 1 soll lauten:

¹ Sämtliche Verhandlungen werden auf einem Tonträger gespeichert und in einem Wortprotokoll festgehalten. Die Audiodaten werden Dritten nicht abgegeben. Ist das Protokoll genehmigt, werden die Daten gelöscht.

Angenommen

§ 77 Absatz 2

Antrag Redaktionskommission

§ 77 Absatz 2 soll lauten:

² Die «Verhandlungen des Kantonsrates» werden jedem Ratsmitglied, dem Regierungsrat und den Medien periodisch zugestellt und können von jedermann abonniert werden. Sie werden im Rahmen von § 7^{bis} Absatz 2 Kantonsratsgesetz vom 24. September 1989 im Internet publiziert.

Angenommen

§ 85 Abs. 3

Christian Imark, SVP, Präsident. Zu Paragraf 85 Absatz 3 liegt ein Antrag auf Streichung von Daniel Urech vor.

Ruedi Heutschi, SP, Sprecher der Spezialkommission. Eine kleine Korrektur, Daniel Urech: Wir haben es nicht abgeschafft und führen es jetzt wieder ein, wir haben eine Praxis unterbunden, die illegal, das heisst nicht gesetzlich abgestützt war. Diese gesetzliche Grundlage schaffen wir jetzt, nachdem wir uns in der Zwischenzeit wieder legal verhalten haben, indem wir Aufträge nicht mehr erheblich erklärt und abgeschrieben haben. Als Kommissionssprecher sage ich nicht, wie man das politisch beurteilen soll. Ich wollte nur diese Korrektur anbringen.

Abstimmung

Für den Antrag Spezialkommission	74 Stimmen
Für den Antrag Daniel Urech	20 Stimmen

Roland Heim, CVP. Wir müssen das nicht regeln, aber man könnte kurz erwähnen, wie man sich verhalten muss, wenn bei der elektronischen Abstimmung jemand drückt und es nicht angezeigt wird.

Christian Imark, SVP, Präsident. Meine Erfahrung ist, dass in diesem Fall das Problem meist zwischen den Ohren liegt, das heisst, man hat den Präsenzknopf nicht richtig gedrückt. Wir haben es x-Mal getestet, die Knöpfe funktionieren von jedem Platz aus. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es da ein technisches Problem gibt. Wir kommen zur Schlussabstimmung, für die es nur das einfache Mehr braucht.

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs Ziffern II, III, IV	97 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 69 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und § 55 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag seiner vorberatenden Kommission vom 20. November 2012, beschliesst:

I.

Der Erlass Kantonsratsgesetz vom 24. September 1989 (Stand 18. Mai 2012) wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Die Beratungen und Beschlussfassungen des Kantonsrates sind öffentlich, soweit der Kantonsrat zur Wahrung schützenswerter privater oder wichtiger öffentlicher Interessen nichts anderes beschliesst. Der Präsident kann zur Wahrung schützenswerter privater oder wichtiger öffentlicher Interessen die Ratsmitglieder anweisen, bei der Beratung und Beschlussfassung die Personalien, insbesondere Namen betroffener Personen, nicht zu erwähnen.

² Im Kantonsratssaal sind Bild- und Tonaufnahmen der Kantonsratsverhandlungen mit Bewilligung des Präsidenten zulässig.

§ 7^{bis} (neu)

Publikation

¹ Die öffentlichen Beratungen und Beschlussfassungen werden in Echtzeit mit Bild und Ton ins Internet übertragen. Die Videodaten werden nicht und die Audiodaten nur zur Erstellung des Protokolls gespeichert. Akkreditierten Medienschaffenden kann der direkte Anschluss an die Audioanlage ermöglicht werden.

² Schriftliche Aufzeichnungen von öffentlichen Beratungen und Beschlussfassungen werden, soweit keine schützenswerten privaten oder wichtigen öffentlichen Interessen entgegenstehen, im Internet publiziert.

³ Die Stimmabgabe der einzelnen Ratsmitglieder wird im Internet publiziert, soweit diese im Kantonsrat öffentlich erfolgt ist.

⁴ Die zur Beratung gelangenden Vorlagen und zugehörigen Akten werden im Internet publiziert und den Medienvertretern zugestellt, soweit keine schützenswerten privaten oder wichtigen öffentlichen Interessen entgegenstehen. Im Streitfall entscheidet die Ratsleitung.

§ 10 Abs. 1

¹ Die Ratsleitung

i) (neu) ist ermächtigt, Verträge im Sinne von § 45^{quater} Absatz 2 abzuschliessen.

§ 13 Abs. 1

¹ Dem Kantonsrat und seinen Organen stehen zur Verfügung:

- d) (geändert) Rechtsberatungs- und Dokumentationsdienst;
- e) (neu) Fachdienst wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-Fachdienst).

§ 29 Abs. 1

¹ Jedes Ratsmitglied kann Einsicht nehmen in:

- d) (geändert) generelle Weisungen über den Vollzug bestimmter Erlasse;
- e) (neu) öffentliche Regierungsratsbeschlüsse; bei nicht öffentlichen Regierungsratsbeschlüssen entscheidet die Staatskanzlei, ob der Entscheid durch Abdecken, Anonymisierung oder Weglassen gewisser Stellen öffentlich gemacht werden kann.

§ 31 Abs. 1, Abs. 2^{bis} (neu)

¹ Über die Informationsrechte der einzelnen Ratsmitglieder hinaus können die Kommissionen:

- d) (geändert) im Einvernehmen mit der Ratsleitung aussenstehende Sachverständige beiziehen;
- e) (neu) in alle Regierungsratsbeschlüsse Einsicht nehmen, die ihren Sachbereich betreffen.

^{2bis} Die Präsidenten der Aufsichtskommissionen und der parlamentarischen Untersuchungskommissionen können alle Regierungsratsbeschlüsse zu Themen, die sie in der Kommission zur Sprache bringen wollen, verlangen. Sie müssen die gewünschten Regierungsratsbeschlüsse zumindest dem Gegenstand nach bezeichnen. Allgemein formulierte Sammelanfragen sind nicht zulässig.

§ 32

Aufgehoben.

§ 33

Aufgehoben.

§ 34 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu)

c) Amtsgeheimnis (Sachüberschrift geändert)

¹ Kommissionsmitglieder, andere Teilnehmer an Kommissionssitzungen oder von der Kommission beauftragte Sachverständige sind an das Amtsgeheimnis gebunden, soweit sie Kenntnis von Äusserungen oder Akten erhalten, die dem Amtsgeheimnis unterstehen.

² Für die Erteilung von Auskünften an parlamentarische Kommissionen im Rahmen dieses Gesetzes müssen Behördemitglieder und Staatsbedienstete nicht vom Amtsgeheimnis entbunden werden.

³ Behördemitglieder und Staatsbedienstete teilen den Kommissionsmitgliedern mit, welche Informationen dem Amtsgeheimnis unterstehen.

§ 37 Abs. 2 (geändert)

² Interpellationen sind vom Regierungsrat bis zur nächsten Session schriftlich zu beantworten und werden in der Regel in dieser Session traktandiert.

§ 37^{bis} (neu)

Dringliche Vorstösse

¹ Auf Antrag des Urhebers kann der Kantonsrat mit Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder einen Vorstoss dringlich erklären.

² Dringlich erklärte Aufträge werden in der nächsten auf die Einreichung und Begründung folgenden Session behandelt.

³ Dringlich erklärte Interpellationen werden in der gleichen Session behandelt, in der sie eingereicht werden.

§ 44 Abs. 2 (geändert)

² Innert 60 Tagen seit Beschlussdatum kann jedes Ratsmitglied gegen die Verordnung oder Verordnungsänderung schriftlich Einspruch erheben. Findet in dieser Zeit keine Session statt, verlängert sich die Einspruchsfrist bis zum letzten Tag der nächsten Session. Der Einspruch ist kurz zu begründen.

Titel nach § 45^{bis} (neu)

6^{bis} Planung und Steuerung

§ 45^{ter} (neu)

Rollende Vorlagenplanung

¹ Der Regierungsrat informiert die Ratsleitung semesterweise jeweils per 1. April und 1. Oktober über alle laufenden und geplanten Rechtsetzungsprojekte.

² Die Information umfasst die Termine der wichtigsten Verfahrensschritte sowie Erläuterungen zu allfälligen Verzögerungen.

Titel nach § 45^{ter} (neu)6^{ter} Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Staatsverträge§ 45^{quater} (neu)

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

¹ Der Kantonsrat verfolgt die Entwicklung der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit des Kantons und wirkt bei der Willensbildung zu Grundsatzfragen und bei politisch wichtigen Entscheiden mit.

² Er kann mit anderen Parlamenten Verträge abschliessen, die der gemeinsamen Interessenvertretung oder koordinierten Stellungnahme bei der Schaffung von interkantonalem Recht dienen.

§ 45^{quinqies} (neu)

Rolle der Kommissionen

¹ Die Kommissionen verfolgen in ihren Sachbereichen die Entwicklung der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit des Kantons.

² Sie wirken bei der Willensbildung mit, indem sie Stellungnahmen zuhanden des Regierungsrates beschliessen.

§ 45^{sexies} (neu)

Information der Kommissionen über Staatsverträge

¹ Der Regierungsrat informiert die zuständige Kommission laufend über Vorhaben der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit.

² Die Kommission erhält vom Regierungsrat auf Anfrage weitere Auskünfte und kann Einsicht nehmen in die Protokolle und Vertragsentwürfe.

§ 45^{septies} (neu)

Konsultation des Kantonsrates

¹ Ab Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluss von interkantonalen Verträgen oder die Mitwirkung in interkantonalen Gremien konsultiert der Regierungsrat die zuständige Kommission des Kantonsrats, wenn

- a) der Vertrag der Genehmigung des Kantonsrates unterliegt,
- b) der Entscheid Verfassungs- oder Gesetzesrang oder den Rang einer gesetzvertretenden Verordnung hat.

² Die Kommission kann eine Konsultation verlangen, wenn sie die Voraussetzungen von Absatz 1 als erfüllt betrachtet.

³ Nach der Konsultation informiert der Regierungsrat die Kommission laufend über den Verlauf der Verhandlungen und hört sie vor wichtigen Verhandlungsschritten an.

§ 45^{octies} (neu)

Amtsgeheimnis

¹ Konsultation und Information gemäss den Bestimmungen dieses Kapitels unterstehen dem Amtsgeheimnis; § 34 ist anwendbar.

II.

1.

Der Erlass Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003 (Stand 1. Januar 2012) wird wie folgt geändert:

§ 15 Abs. 2 (geändert)

² Der Regierungsrat erstellt den Legislaturplan und legt ihn dem Kantonsrat bis Ende Oktober des Wahljahres zur Kenntnisnahme vor.

§ 18 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Auf Antrag des Regierungsrates bestimmt der Kantonsrat die Aufgaben, zu welchen Globalbudgets erstellt werden, und umschreibt die Produktgruppen.

² Der Regierungsrat erstellt die Budgetstruktur aufgrund der Beschlüsse des Kantonsrates.

§ 20 Abs. 1 (geändert)

¹ Der Kantonsrat beschliesst für jedes Globalbudget die mehrjährigen Ziele der Produktgruppen und den Verpflichtungskredit oder die Ertragsüberschussvorgabe.

2.

Der Erlass Geschäftsreglement des Kantonsrates von Solothurn vom 10. September 1991 (Stand 18. Mai 2012) wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 2 (aufgehoben)

² Aufgehoben.

§ 26 Abs. 1^{bis} (geändert), Abs. 1^{ter} (geändert)

^{1bis} Über die Sitzungen der Kommissionsausschüsse werden Aktennotizen erstellt, die dem gleichen Verteiler wie die Kommissionsprotokolle unterliegen. Bei Bedarf können über Sitzungen von Ausschüssen von Aufsichtskommissionen im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion Votenprotokolle erstellt werden.

^{1ter} Die Aktennotiz enthält kurz zusammengefasst die zentralen Argumente sowie allfällige Abmachungen und dient dem Sprecher und den Ausschussmitgliedern als Gedächtnisstütze für die Berichterstattung vor der Gesamtkommission. Die Aktennotiz wird in der Regel von einem Mitarbeiter des Departementes oder von den Parlamentsdiensten erstellt.

§ 27 Abs. 3 (geändert)

³ Protokolle über die Kommissionsverhandlungen, welche Amtsgeheimnisse enthalten oder von der Kommission aus Datenschutzgründen als vertraulich bezeichnet werden, erhalten nur die Kommissionsmitglieder, der Regierungsrat, der Staatsschreiber und der Ratssekretär sowie die kantonale Finanzkontrolle und der Chef des Amtes für Finanzen, soweit deren Aufgabenkreis betroffen ist. Andere Ratsmitglieder und Dritte erhalten keine Einsicht in diese Protokolle.

§ 30 Abs. 2 (geändert)

² Die ständigen Kommissionen orientieren sich periodisch über die Planungen oder die Vorarbeiten zu Vorlagen in ihrem Zuständigkeitsbereich und über das Ergebnis von Vernehmlassungsverfahren. Sie erhalten die Informationen des Regierungsrates gemäss § 45^{ter} Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989¹⁾ zur Information. Sie können dem zuständigen Departementsvorsteher jederzeit Anregungen zur Gesetzgebung oder zum Gesetzesvollzug unterbreiten.

§ 40 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Namen der anwesenden und der entschuldigt und unentschuldigt abwesenden Mitglieder werden festgestellt.

§ 41 Abs. 1 (geändert)

¹ Zur gültigen Beratung und Beschlussfassung muss die absolute Mehrheit der Mitglieder anwesend sein. Der Präsident kann jederzeit die Präsenz feststellen lassen oder einen Namensaufruf anordnen.

§ 61 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)

¹ Grundsätzlich wird öffentlich abgestimmt. Bei geheimer Beratung wird geheim abgestimmt.

² Öffentliche Stimmabgaben erfolgen mit dem elektronischen Abstimmungssystem mit Namensnennung. Geheime Stimmabgaben erfolgen mit dem elektronischen Abstimmungssystem ohne Namensnennung.

³ Die Stimmabgabe durch Stellvertretung ist nicht zulässig.

⁴ Die Kommissionssprecher stimmen am Platz des Kommissionssprechers, die übrigen Ratsmitglieder an ihrem angestammten Platz.

§ 61^{bis} (neu)

Veröffentlichung der Abstimmungsdaten

¹ Das elektronische Abstimmungssystem zählt und speichert die abgegebenen Stimmen bei jeder Abstimmung. Bei öffentlicher Stimmabgabe werden das Stimmverhalten der Ratsmitglieder und das Resultat auf Anzeigetafeln angezeigt und in einer Namensliste gespeichert. Bei geheimer Abstimmung wird nur das Resultat angezeigt und die Namen der Abstimmenden werden nicht gespeichert.

² Der Präsident gibt das Ergebnis bekannt.

³ Die Ergebnisse der Abstimmungen werden in Form einer Namensliste als Anhang zum Protokoll veröffentlicht.

⁴ Auf der Namensliste wird für jedes Ratsmitglied vermerkt, ob es:

- a) Ja stimmt;
- b) Nein stimmt;
- c) sich der Stimme enthält;
- d) an der Abstimmung nicht teilnimmt.

§ 61^{ter} (neu)

Ausnahmen von der elektronischen Stimmabgabe

¹ Falls die elektronische Abstimmungsanlage defekt ist, erfolgt die Stimmabgabe

- a) bei öffentlichen Abstimmungen durch Handerheben oder unter Namensaufruf;
- b) Bei geheimer Abstimmung durch schriftliche Stimmabgabe. In diesem Fall gelten die §§ 71 - 73 sinngemäss und ist eine Abstimmung unter Namensaufruf ausgeschlossen.

§ 61^{quater} (neu)

Namensaufruf

¹ Wenn keine elektronische Abstimmung möglich ist, können 17 Ratsmitglieder schriftlich verlangen, dass unter Namensaufruf abgestimmt wird. Die Namen der Stimmenden und die Stimmabgabe werden protokolliert. Das Abstimmungsergebnis wird nach § 61^{bis} veröffentlicht.

² Bei der Abstimmung unter Namensaufruf antworten die Ratsmitglieder in der alphabetischen Reihenfolge ihrer Namen auf die vom Präsidenten vorgelegte Abstimmungsfrage von ihrem Platz aus mit «Ja», «Nein» oder «Enthaltung».

³ Es zählt nur die Stimme, die unmittelbar nach der Verlesung des einzelnen Namens abgegeben wird.

§ 75

Aufgehoben.

§ 76 Abs. 1 (geändert), Abs. 4 (geändert)

¹ Sämtliche Verhandlungen werden auf einem Tonträger gespeichert und in einem Wortprotokoll festgehalten. Die Audiodaten werden Dritten nicht abgegeben. Ist das Protokoll genehmigt, werden die Daten gelöscht.

⁴ Die Ratsleitung genehmigt das Protokoll in ihrer ersten Sitzung nach dessen Erscheinen. Es wird vom Ratspräsidenten und vom Ratssekretär unterzeichnet.

§ 77 Abs. 2 (geändert)

² Die «Verhandlungen des Kantonsrates» werden jedem Ratsmitglied, dem Regierungsrat und den Medien periodisch zugestellt und können von jedermann abonniert werden. Sie werden im Rahmen von § 7^{bis} Absatz 2 Kantonsratsgesetz vom 24. September 1989 im Internet publiziert.

§ 81^{ter} Abs. 3 (aufgehoben)

³ Aufgehoben.

§ 85 Abs. 3 (neu)

³ Der Rat kann mit der Erheblicherklärung eines Auftrags dessen gleichzeitige Abschreibung beschliessen.

§ 88^{quinquies} Abs. 1 (geändert), Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 2 (geändert)

Struktur der Globalbudgets (Sachüberschrift geändert)

¹ Der Regierungsrat unterbreitet den zuständigen Sachkommissionen spätestens Ende Februar die Struktur der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets.

^{1bis} Die Sachkommissionen beschliessen die Struktur der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets bis spätestens Ende Mai. Die Beschlüsse der Kommissionen sind für die Erarbeitung der Globalbudgetvorlagen durch Regierung und Verwaltung verbindlich.

² Mehrjährige Globalbudgets laufen nach alter Struktur aus, wenn der Kantonsrat nicht anders entscheidet.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Paragraphen 7 und 7^{bis} unter Ziffer I sowie die Paragraphen 9, 40, 41, 61, 61^{bis}, 61^{ter}, 61^{quater}, 75, 76 und 77 unter Ziffer II 2. treten sofort in Kraft. Im übrigen tritt dieser Beschluss auf Beginn der Amtsperiode 2013-2017 in Kraft.

RG 144/2012

Anpassungen bei den Spezialverwaltungsgerichten (Steuergericht und Schätzungskommission); Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 25. September 2012 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 8. November 2012 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2012 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 28. November zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Christian Werner, SVP, Sprecher der Justizkommission. Per 1. August 2005 sind die drei kleineren kantonalen Spezialverwaltungsgerichte aufgehoben worden. Eine Arbeitsgruppe hat darauf eine allfällige Integration der beiden grösseren Spezialverwaltungsgerichte, nämlich des kantonalen Steuergerichts und der kantonalen Schätzungskommission ins Verwaltungsgericht geprüft. Aufgrund der Prüfungsergebnisse, aufgrund der Ergebnisse der damaligen Vernehmlassung und aufgrund des Kantonsratsbeschlusses vom 16. Dezember 2009, mit dem ein Auftrag betreffend Integration des Steuergerichts in das Verwaltungsgericht nicht erheblich erklärt wurde, ist in der vorliegenden Vorlage auf eine Integration der beiden Gerichte ins Verwaltungsgericht verzichtet worden. Das vor allem deshalb, weil die beiden Gerichte in ihren Tätigkeitsgebieten, das heisst im Steuer- und Abgaberecht, als nebenamtlich besetzte Spezialgerichte qualitativ gut und kostengünstig arbeiten. Die Vorlage geht also davon aus, dass die beiden erwähnten Spezialgerichte bestehen bleiben. Es geht vorliegend darum, die beiden Spezialgerichte zu verschlanken, wie Regierungsrat Straumann in der JUKO ausgeführt hat. Das gilt insbesondere für

das Steuergericht. Es sollen einzelne Verbesserungsmöglichkeiten im Aufbau und in den Abläufen erzielt werden. Ziel der Vorlage ist also, die Abläufe zu optimieren. Das ist der eigentliche Kern dieser Vorlage.

Vor diesem Hintergrund werden mit der Gesetzesrevision die erforderlichen Anpassungen im Gesetz über die Gerichtsorganisation (GO) vorgenommen. Im Wesentlichen sind es folgende vier Punkte: Erstens geht es um eine Anpassung des heute überdimensionierten Spruchkörpers beim Steuergericht von sieben auf drei Richter bzw. für grundsätzliche Rechtsfragen auf fünf Richter. Der Spruchkörper wird also relativ stark reduziert. Die Verhandlungen sollen grundsätzlich nur noch in Dreierbesetzung stattfinden. Mit der Reduktion des Spruchkörpers kann gleichzeitig auch der Kritik des Bundesgerichts - ich verweise in diesem Zusammenhang auf BG 2C-381/2010 - an der bisherigen Regelung von Paragraph 55 GO zur Zusammensetzung und Beschlussfähigkeit des Steuergerichts Rechnung getragen werden.

Zweitens geht es um eine Anpassung der Anzahl Mitglieder und Ersatzmitglieder beim Steuergericht auf je fünf Richter. Dieser Punkt hängt mit dem ersten, also mit der Reduktion des Spruchkörpers, zusammen.

Drittens geht es um eine Ausdehnung des Verbots von Nebenbeschäftigungen für Steuerrichterinnen und Steuerrichter auf die Vertretung von Dritten im Einsprache- und Rechtsmittelverfahren vor den wichtigsten Vorinstanzen des Steuergerichts. Mitglieder und Ersatzmitglieder des Steuergerichts sollen Dritte vor den Steuerbehörden nicht mehr vertreten dürfen. Das betrifft Paragraph 91^{bis} Absatz 3 GO. eine analoge Lösung kennen wir auch bei den ordentlichen Gerichten.

Viertens geht es um eine teuerungsbedingte Anpassung der Einzelrichterzuständigkeit des Präsidenten der Schätzungskommission von heute 3000 Franken auf neu 6000 Franken. Es handelt sich nicht wirklich um eine Erweiterung der Spruchkompetenz, sondern es geht, wie angetönt, um eine Anpassung an die Teuerung. Das betrifft Paragraph 59 GO.

Mit der punktuellen Anpassung des Wahlverfahrens in Paragraph 55 Absatz 2 und Paragraph 58 Absatz 2 GO soll vorliegend auch der Auftrag fraktionsübergreifend «Wahlverfahren der Schätzungskommission», der anschliessend traktandiert ist, umgesetzt werden. Auch beim Steuergericht und bei der Schätzungskommission sollen zuerst die Mitglieder und erst im Anschluss daran aus dem Kreis der Mitglieder der Präsident und der Vizepräsident gewählt werden. Insofern ist der Auftrag bereits erfüllt, sofern der vorliegenden Vorlage zugestimmt wird.

Bei beiden Gerichten, das heisst beim Steuergericht und bei der Schätzungskommission werden zudem im Gebührentarif gewisse Anpassungen beim Gebührenrahmen vorgeschlagen. Zusätzliche Kosten hat die ganze Vorlage keine zur Folge.

In der Justizkommission ist die Vorlage grundsätzlich positiv aufgenommen worden. Wie in der Vernehmlassung hat es auch in der Justizkommission einzelne Stimmen gegeben, die eine Integration des Steuergerichts ins Verwaltungsgericht begrüsst hätten. Das war allerdings eine klare Minderheit. Aufgrund der ganzen Vorgeschichte, die ich Ihnen zu Beginn des Votums kurz geschildert habe, wurde die Diskussion nicht vertieft geführt. Unbestritten war in der Justizkommission, dass die Anpassungen sinnvoll und notwendig sind. Diejenigen Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die in der Justizkommission von der Vorlage nicht restlos überzeugt waren, waren es deshalb nicht, weil es nicht zu einer Integration des Steuergerichts in das Verwaltungsgericht kommt und nicht, weil sie der Meinung gewesen wären, dass die Anpassungen nicht sinnvoll und notwendig wären. Die Justizkommission hat der Vorlage einstimmig zugestimmt und empfiehlt auch Ihnen Eintreten und Zustimmung. Zu beachten ist, dass die Gesetzesänderungen dem obligatorischen Referendum unterstehen würden, sofern nicht zwei Drittel des Kantonsrats zustimmen.

Die SVP-Fraktion unterstützt im Sinn der Justizkommission die Vorlage einstimmig.

Christine Bigolin Ziörjen, SP. Christian Werner hat es bereits angetönt. Wir hätten die Integration des Steuergerichts in das Verwaltungsgericht bevorzugt. Nur die Integration des Steuergerichts ins Verwaltungsgericht und damit auch die vollamtlich ausgeübte Tätigkeit als Richter hätte aus unserer Sicht die gewünschte richterliche Unabhängigkeit gebracht, die wir als eine der zentralsten Anforderungen an ein Richteramt betrachten. Mit den neuen Regelungen zur Unvereinbarkeit sind zwar relativ strenge Einschränkungen gemacht worden, die wir begrüssen. Aber eine Nebenbeschäftigung ist immer noch möglich, insbesondere auch auf beraterischer Ebene. Mit dem Entscheid des Bundesgerichts, Beschwerden im Bereich des Submissionsverfahrens der Schätzungskommission ans Verwaltungsgericht zu geben, wäre dort für den Rest der Aufgaben durchaus auch eine andere Lösung infrage kommen. Wir fragen uns auch, ob unter den heutigen Umständen, da noch relativ wenig Geschäfte bei der Schätzungskommission

mission sind, es nicht auch günstiger gekommen wäre, wenn man sie integriert hätte. Meines Wissens wurde das nicht geprüft.

Unter der Annahme, dass die Vorlage wie vorliegend verabschiedet wird, begrüssen wir die angestrebten Veränderungen. Insbesondere die Regelungen zur Unvereinbarkeit für Steuerrichter und Steuerrichterinnen wie Ersatzrichter und Ersatzrichterrinnen finden wir gut. Die Anpassung der Anzahl Richter auf drei bzw. auf fünf begrüssen wir ebenfalls. Wir sind sicher, dass dies die Verfahren beschleunigen wird. Die Bestimmungen zur Wahl der Mitglieder der Schätzungskommission unterstützen wir ebenfalls. Sie erfüllen den fraktionsübergreifenden Auftrag «Wahlverfahren der Schätzungskommission».

Die SP wird den Beschlussesentwürfen 1 und 2 zustimmen.

Edgar Kupper, CVP. Ich rede zu diesem und zum nächsten Geschäft «Wahlverfahren». Der vorliegende Entwurf ist zeitgemäss und nötig und kommt den Forderungen mehrerer Kantonsratsbeschlüsse und Bundesgerichtsurteilen nach. Die Fraktion CVP/EVP/glp begrüsst die Verkleinerung des Spruchkörpers beim Steuergericht. Die Ausdehnung des Verbots von Nebenbeschäftigungen für Steuerrichterinnen und Steuerrichter auf die Vertretung von Dritten vor den wichtigsten Vorinstanzen des Steuergerichts entspricht dem Zeitgeist und wird von unserer Fraktion unterstützt. Die Vorlage regelt auch die Zuständigkeit bei Beschwerden betreffend öffentlicher Beschaffung. An Stelle der Schätzungskommission soll das Verwaltungsgericht als einzige kantonale Instanz entscheiden. Auch diese Umsetzung des Bundesgerichtsurteils ist für unsere Fraktion in Ordnung. Die Eigenständigkeit der zwei Spezialgerichte ist in unserer Fraktion unbestritten. Zudem begrüsst unsere Fraktion, dass in beiden Spezialverwaltungsgerichten zuerst die Zahl der Mitglieder komplettiert und erst nachher aus dem Kreis der Mitglieder ein Präsident gewählt wird.

Bei dieser Gelegenheit danken wir der Regierung für die sehr rasche Umsetzung des Auftrags. Unsere Fraktion stimmt den beiden Beschlussesentwürfen einstimmig zu. Beim Geschäft Wahlverfahren beantragt sie Erheblichkeit und gleichzeitige Abschreibung, was gemäss dem vorher beschlossenen Parlamentsrecht ja jetzt möglich ist.

Daniel Urech, Grüne. Auch wir Grünen hätten die Integration der beiden verbliebenen Spezialverwaltungsgerichte ins ordentliche Verwaltungsgericht bevorzugt. Das ist weiterhin so. Ich kann da weitgehend auf das Votum von Christine Bigolin verweisen. Wir finden es insbesondere schade, dass die FDP-Fraktion, die offenbar «Jungliberale» nicht mehr im Fraktionsnamen trägt, den mutigen Vorstoss aus dem Jahr 2005 nicht mehr unterstützt. Es ist uns klar, dass dieses Anliegen heute keine grosse Chance; die Vernehmlassung hat da eine deutliche Sprache gesprochen. In diesem Sinn können wir die Vorlage in jeglicher Hinsicht unterstützen. Die vorgeschlagenen Änderungen sind nicht einfach nur zeitgeistig, sondern elementar für die Unabhängigkeit unserer Gerichte. Die Reformen sind wichtig.

Die Grünen stimmen der Vorlage einstimmig zu. Die Zustimmung gilt auch für das folgende Traktandum, sofern es nicht zurückgezogen wird. Der Auftrag ist mit der Zustimmung zu dieser Vorlage ja obsolet.

Yves Derendinger, FDP. Der Sprecher der Justizkommission hat die Vorlage in den einzelnen Punkten gut und detailliert vorgestellt. Ich kann mich daher kurz fassen und mich auf die Mitteilung beschränken, dass die FDP-Fraktion der Vorlage einstimmig zustimmen wird und damit auf die Integration der zwei Spezialverwaltungsgerichte ins Verwaltungsgericht verzichtet. Eine Arbeitsgruppe hat diese Version untersucht. Wir können ihre Schlussfolgerungen teilen und schliessen uns ihnen an.

Auch das neu vorgesehene Wahlverfahren für den Präsidenten bzw. vielleicht einmal die Präsidentin findet unsere Zustimmung. Somit werden wir beim nächsten Traktandum den Auftrag für erheblich erklären, sofern er nicht zurückgezogen wird.

Roland Heim, CVP. Als Erstunterzeichner kann ich nach Rücksprache mit den andern Unterzeichnern erklären, dass wir den Auftrag, der als nächstes traktandiert ist, zurückziehen. Wir müssen dies jetzt tun und können nicht warten, bis das Geschäft aufgerufen wird, sonst kann man ihn nicht mehr zurückziehen. Mit der Annahme des vorliegenden Geschäfts ist der Auftrag zurückgezogen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Es ist eine ältere Pendeuz, die wir heute hoffentlich erledigen können und mit der sich das Parlament schon mehrfach befasst hat im Zusammenhang mit den erwähnten parlamentarischen Vorstössen. Die Vorlage war tatsächlich nicht immer unum-

stritten. Heute ist sie aber sicher spruchreif und soweit auch geeicht. Ich begreife, dass immer noch eine gewisse Traurigkeit besteht von seiten jener Fakultäten, die in der Vernehmlassung eine andere Lösung bevorzugt hätten. Gleichzeitig habe ich grosse Hochachtung, dass die politischen Realitäten heute akzeptiert werden. Die Vernehmlassung hatte tatsächlich ergeben, dass beide Gerichte politisch akzeptiert und breit abgestützt sind. Die Gründe sind bekannt und auch erwähnt worden. Es ist sicher gut und richtig, wenn man jetzt das Resultat dieses längeren Prozesses respektiert.

Man darf die vorgeschlagenen Verbesserungen nicht unterschätzen, Verbesserungen, die auf Stufe Reglement schon gemacht worden sind und jetzt mit dem Gesetz auch noch beschlossen werden sollen. Die Verfahren werden tatsächlich schlanker, man kann sie straffer führen, die Fristen werden kürzer, die Kontrolle besser, der Spruchkörper wird vernünftig gross. Das sind wesentliche Änderungen und Verbesserungen. Es ist auch eine günstige Lösung, günstiger, als wenn man ein Gericht professionalisieren würde.

Ein Wort zur Unabhängigkeit bzw. zu den Unvereinbarkeiten, die ziemlich rigoros ausfallen, strenger als beim Obergericht beispielsweise, wo ein Suppleant nur vor Obergericht nicht mehr auftreten darf. Hier darf er vor allen vorinstanzlichen Steuerbehörden nicht mehr auftreten, insbesondere darf er vor dem kantonalen Steueramt und der Schätzungskommission keine Dritten vertreten. Das geht ziemlich weit. Man kann als Steuerrichter noch ausserhalb dieser Rechtsmittelverfahren beratend tätig sein, aber nicht mehr als Anwalt oder als Treuhänder Parteien vertreten. Das geht, wie gesagt, ziemlich weit und stärkt zusätzlich die Unabhängigkeit.

Ich bitte Sie, die Vorlage gutzuheissen und der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern I - IV

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 (Quorum 63)

94 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Roland Heim, CVP. Es gab jetzt acht weisse Kreislein und 94 Ratsmitglieder haben zugestimmt. Da kann etwas nicht stimmen.

Christian Imark, SVP, Präsident. Ein Kreislein ist vom Kommissionssprecher, eines von mir. So stimmt es.

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern I - IV

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

94 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation und des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 87 und 91 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV), vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom, 25. September 2012 (RRB Nr. 2012/1971), beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über die Gerichtsorganisation (GO) vom 13. März 19772 (Stand 1. Januar 2012) wird wie folgt geändert:

§ 49 Abs. 2 (geändert)

² Es beurteilt auch Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheide der Kantonalen Schätzungskommission und ihres Präsidenten.

§ 55 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

¹ Das Kantonale Steuergericht besteht aus 5 Mitgliedern und 5 Ersatzrichtern.

² Der Kantonsrat wählt die Mitglieder und die Ersatzrichter. Er wählt den Präsidenten und den Vizepräsidenten aus der Mitte der Mitglieder.

³ Das Steuergericht tagt in Dreierbesetzung, zur Beurteilung grundsätzlicher Rechtsfragen in Fünferbesetzung.

§ 58 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

² Der Kantonsrat wählt die Mitglieder und die Ersatzmitglieder. Er wählt den Präsidenten und den Vizepräsidenten aus der Mitte der Mitglieder.

³ Die Schätzungskommission tagt in Dreierbesetzung.

§ 59 Abs. 1, Abs. 2 (geändert)

¹ Die Kantonale Schätzungskommission urteilt über:

c) Aufgehoben.

² Der Präsident beurteilt als Einzelrichter Streitfälle bis zu einem Streitwert von 6000 Franken.

§ 91^{bis} Abs. 3 (geändert)

³ Nebenamtliche Richter an kantonalen Gerichten dürfen vor demjenigen Gericht, an welchem sie richterlich tätig sind, keine Dritten vertreten. Richter am Kantonalen Steuergericht dürfen zudem keine Dritten in Einsprache- und Rechtsmittelverfahren vor den Veranlagungsbehörden und dem Kantonalen Steueramt vertreten.

§ 122^{quater} (neu)

6^{quater}. Übergangsbestimmung zur Gesetzesänderung vom ... (Anpassungen bei den Spezialverwaltungsgerichten [Steuergericht und Schätzungskommission])

¹ Beschwerden betreffend öffentliche Beschaffungen, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bei der Kantonalen Schätzungskommission hängig sind, werden an das Verwaltungsgericht zur Weiterbehandlung überwiesen.

II.

Der Erlass Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz) vom 22. September 1996 (Stand 1. Mai 2004) wird wie folgt geändert:

§ 31 Abs. 1 (geändert)

¹ Beschwerdeinstanz ist das Verwaltungsgericht.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

B) Änderung des Gebührentarifs (GT)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 4. April 1954, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. September 2012 (RRB Nr. 2012/1971), beschliesst:

I.

Der Erlass Gebührentarif (GT) vom 24. Oktober (Stand 1. Januar 2012) wird wie folgt geändert:

§ 168 Abs. 2 (geändert)

² Verfahren vor der Gesamtkommission 50-10'000

§ 169 Bst. a (geändert)

a) Grundgebühr 50-3'000

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 10.50 Uhr unterbrochen.

SGB 151/2012

Motorfahrzeugkontrolle: Ersatzbeschaffung Fachapplikation TRAFFIC ©; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. Oktober 2012:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1) und § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G, BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. Oktober 2012 (RRB Nr. 2012/2079), beschliesst:

1. Für die Ersatzbeschaffung der Fachapplikation TRAFFIC © der Motorfahrzeugkontrolle wird ein Verpflichtungskredit von 2'600'000.- Franken bewilligt. Der entsprechende Betrag ist im Informatikprogramm «Investitionsrechnung Mehrjahresplanung 2013 – 2016» ausgewiesen.
2. Der TRAFFIC User Club beteiligt sich am Verpflichtungskredit von 2'600'000.- Franken mit 250'000.- Franken.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 8. November 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Rosmarie Heiniger, FDP, Sprecherin der Justizkommission. Seit 1996 gibt es den TRAFFIC User Club, in dem die Kantone Solothurn, Schwyz, Neuenburg und Jura vertreten sind. Bis vor kurzem haben die vier Kantone die gleiche Fachapplikation für die Strassenverkehrsämter eingesetzt. Diese Applikation hat jedoch bald das Ende des Produktionszyklus erreicht und wird ab 2014 vom Hersteller nicht mehr gewartet. Die Kantone Jura und Neuenburg haben seit dem Frühling eine neue Lösung gefunden. Der Kanton Solothurn schaut sich zusammen mit dem Kanton Schwyz bei bereits bestehenden Lösungen um. Infrage kommen die Fachapplikationen «CARI», die bereits in 15 Kantonen angewendet wird, «Viacar», die in sechs Kantonen eingesetzt ist, sowie «AVEDRIS», eine neue Strassenverkehrsgesamtlösung, die der Kanton Basel-Stadt und seit kurzem Neuenburg und Jura eingeführt haben.

Mit dem Einsatz einer neuen Lösung werden die Anforderungen der Benutzer an eine übersichtliche, zukunftsorientierte Benutzeroberfläche erfüllt. Der Anwenderstau wird gelöst und der Anpassungsdruck seitens des Bundes entfällt. Den Datensicherheits- und Datenschutzanforderungen des Bundes kann entsprochen werden. Die Anpassung an die zentrale Applikation des Bundes sowie die Weiterentwicklung der Lösung können über einen Wartungsvertrag mit dem Hersteller abgedeckt werden.

Die Investitionskosten von Newtraffic betragen insgesamt 2,6 Mio. Franken, wobei noch Rückstellungen aus dem TRAFFIC User Club für Systemerneuerungen von 250'000 Franken bereit stehen. Es ergeben sich ausgabenwirksame Investitionskosten für Newtraffic von 2,35 Mio. Franken, verteilt auf die Jahre 2013 und 2014. Im Jahr 2013 werden 60 Prozent anfallen, der Rest im Jahr 2014. Falls der Kantonsrat den Kredit bewilligt, wird die Ausschreibung Anfang Januar 2013 publiziert und am 1. April 2014 sollte der Betriebsübergang stattfinden.

Die Justizkommission hat dem Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt.

Bruno Oess, SVP. Die seit 1996 eingesetzte Applikation TRAFFIC muss ersetzt werden, ebenfalls die nötige Hardware. Es soll mit einer Ausschreibung die wirtschaftlichste Lösung am Markt evaluiert werden. Newtraffic sollte gefunden werden und die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 2,35 Mio. Franken. Die JUKO-Sprecherin hat die Details bereits vorgetragen.

Wer mit den Strassenverkehrsämtern zu tun hat, schätzt eine bürgerfreundliche Bearbeitung seiner Anliegen. Dazu müssen wir den Mitarbeitern aber auch das richtige, praxisgerechte Handwerkszeug mitgeben.

Ohne ins operative Geschäft der MFK eingreifen zu wollen, trotzdem eine Kritik: Uns interessiert als abschliessend zuständiger Rat, was eine MFK-Applikation eigentlich ermöglichen soll. Namen wie «CARI», «Viacar» und «AVEDRIS» tönen fantastisch, doch über die Anwendungs- und Variantenmöglichkeiten dieser Applikationen ist in den vorgelegten Unterlagen nicht einmal im Abriss etwas zu erfahren. Laut Firmenbeschreibungen der Anbieter könnten die Applikationen eingesetzt werden für Sonderbewilligungen, Führerwesen, Fahrzeugwesen, Schilderverwaltung, Disposition Führer- und Fahrzeugprüfungen, Buchhaltungen, administrative Massnahmen, Schilderentzugswesen, Schifffahrt usw. Darunter hätten wir uns etwas vorstellen können, hätten wir dies in den Beratungen vor uns liegen gehabt. Jetzt mussten wir leider, weil in der Botschaft darüber nichts zu lesen war, das Internet zu Hilfe nehmen. Eigentlich sollte der Rat diese Details wissen, bevor er über 2 Mio. Franken bewilligt.

Die SVP stimmt wie die JUKO und die FIKO dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Beat Wildi, FDP. Es ist eine Tatsache, dass die heute für TRAFFIC eingesetzte Hardware veraltet ist und vom Hersteller ab 2014 nicht mehr unterstützt wird. Es muss deshalb eine Ersatzlösung beschafft werden. Mit dem Projekt Newtraffic soll zusammen mit dem Kanton Schwyz mit einer Ausschreibung die wirtschaftlichste Lösung am Markt evaluiert und bis Ende März 2014 eingeführt werden. Der Investitionsaufwand für die neue Fachapplikation beträgt 2,6 Mio. Franken und fällt in den Jahren 2013 und 2014 an. Wichtig scheint uns, dass die Submission für den Software-Ersatz wertfrei und ohne Rücksicht

auf bestehende Strukturen erfolgt. Die Submission soll unterschiedliche Betriebskonzepte mit unterschiedlichen Organisationsformen nicht ausschliessen. Von zentraler Bedeutung ist, ob die Ausschreibung auf der Basis einer dezentralen Datenhaltung oder aber auf der Basis einer zentralen Datenhaltung erfolgen soll. Das ist eine massgebende Frage, die für Nachfolgekosten entscheidend sein kann. Der Bund plant auf Frühling 2014 die Datenbanken generell zusammenzulegen. Wir gehen deshalb davon aus, dass die neue Software dazu eine Schnittstelle zur Verfügung stellt. Die Fraktion FDP.Die Liberalen stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Christine Bigolin Ziörjen, SP. Sehr viel ist jetzt schon gesagt worden. Wir können der Begründung des Regierungsrats folgen, den Kredit zu bewilligen, bevor klar ist, welches System letztlich das beste für den Kanton sein wird. Wir verstehen den Kredit auch als Kostendach. Zwischen prüfen, auswählen, bestellen und einsetzen vergeht so wenig Zeit, sodass sich allenfalls wichtige Kriterien in der Zwischenzeit nicht bereits verändern können. Wir gehen auch davon aus, dass mit diesem Vorgehen das schnellstmögliche Verfahren gewährleistet ist und das zeitgemässeste und aktuellste System angeschafft wird. Im weiteren ist ja auch geplant, das Projekt Newtraffic in Zusammenarbeit mit dem Kanton Schwyz durchzuführen und ein System zu wählen, das bereits mehrere Kantone einsetzen, sodass auch allfällige Folgekosten verringert werden könnten. Wir unterstützen das Vorgehen und stimmen der Vorlage zu.

Daniel Mackuth, CVP. Die CVP/EVP/glp-Fraktion stimmt der Ersatzbeschaffung für die Fachapplikation Traffic und dem entsprechenden Verpflichtungskredit einstimmig zu. Angesichts der gestiegenen Anforderungen an das alte System, das künftig notabene nur noch mit viel Aufwand betrieben werden kann, ist aus unserer Sicht ein neues, modernes, vernetztes System unverzüglich zu beschaffen. Wir können und wollen kein Risiko eines Teil- oder Totalausfalls der jetzigen Fachapplikation für unsere Strassenverkehrsämter und die Motorfahrzeugkontrolle eingehen. Der Imageschaden wäre irreparabel, ist doch die Amtsstelle tagtäglich mit vielen Kunden und deren Wünschen stark gefordert.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 - 3

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

87 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

I 083/2012

Interpellation Markus Schneider (SP, Solothurn): Sonderklassen für sportlich und musisch besonders Begabte an der Kantonsschule Solothurn: Warum Bereitschaft zu Spitzenleistungen behindern?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 19. Juni 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. August 2012:

1. *Interpellationstext.* Der Kantonsrat bewilligte am 17. Mai 2006 einen Kredit zur Realisierung von Massnahmen zur Förderung von sportlich oder musisch besonders begabten Schülerinnen und Schülern (SGB Nr. 26/2006). Der Bildungsdirektor äusserte sich in der Debatte wie folgt: «Das Potenzial dieser Jugendlichen müssen wir tatsächlich ernst nehmen. Sie sind zu Spitzenleistungen fähig, und wir dürfen ihnen nicht irgendwelche Hürden in den Weg legen.» Seit dem Schuljahr 2006/2007 wurde an der Kantonsschule Solothurn ein vorerst auf drei Jahre befristeter Schulversuch mit einem fünfjährigen Maturitätslehrgang geführt. Dieses Angebot berücksichtigt dabei alle Sportarten, da die Sportler und Sportlerinnen die sportliche Förderung im «heimischen» Sportklub geniessen und nicht direkt in der Schule wie bei typischen Sportgymnasien. Am 16. Dezember 2008 wurde dieser Schulversuch um weitere drei Jahre bis Ende des Schuljahres 2011/2012 verlängert (RRB Nr. 2008/2282). 2009 erfolgte die Zertifizierung als «Swiss Olympic Partner School», die Rezertifizierung für weitere vier Jahre im vergangenen Jahr. Am 15. Mai 2012 verlängerte der Regierungsrat den Schulversuch bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 (RRB Nr. 2012/967). Dabei verfügte er erstmals eine Beschränkung des Schulversuches auf maximal eine Sonderklasse pro Jahrgang. Dies führt für das Schuljahr 2012/2013 erstmals zur Abweisung von zahlreichen Interessenten und Interessentinnen, da insgesamt deren 28 die bisher gültigen Aufnahmekriterien in die Sonderklasse erfüllen. Dieses Vorgehen veranlasst zu folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde der ursprünglich auf drei Jahre befristete Schulversuch zweimal um insgesamt fünf Jahre verlängert, und dies immer nur befristet?
2. Wurden vor den beiden Verlängerungen des Versuchs jeweils Evaluationen durchgeführt? Wenn ja, anhand welcher Zielsetzungen und mit welchen Ergebnissen? Sind diese Evaluationen öffentlich zugänglich?
3. Wurden aufgrund der (Zwischen)evaluationen Parameter des Versuchs, insbesondere die Aufnahmekriterien, geändert? Wenn ja, welche?
4. Trifft es zu, dass die Zahl der Interessenten und Interessentinnen, welche die Aufnahmebedingungen für das neue Schuljahr 2012/2013 erfüllt haben, die Bildung zweier Klassen ermöglicht hätte?
5. Trifft es zu, dass unter anderem ein Teilnehmer der Unihockey-Juniorenweltmeisterschaften und eine Vize-Schweizermeisterin im Tennis Kat. U12 abgewiesen wurden?
6. Mit welchen Kosten wäre das Führen einer zweiten Sonderklasse verbunden gewesen?
7. Weshalb hat der Regierungsrat neu die Beschränkung auf eine Sonderklasse beschlossen?
8. Hält der Regierungsrat die zahlenmässige Beschränkung der Sonderklassen für sportlich und musisch Begabte vor dem Hintergrund zusätzlicher Angebote für leistungsorientierte Nachwuchssportler in der Region (etwa das Leistungszentrum für Radsportler) für angemessen und zukunftsgerichtet, zumal auch Kandidaten und Kandidatinnen aus dem Kanton Bern zugelassen sind, da es im Kanton Bern dieses Schul-Sport-Modell auf Maturitätsstufe nicht gibt?
9. Ist der Regierungsrat bereit, seinen Entscheid
 - a) im Hinblick auf kommende Schuljahrgänge zu überprüfen?
 - b) Im Hinblick auf die definitive Einführung zu revidieren?

2. *Begründung (Interpellationstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Weshalb wurde der ursprünglich auf drei Jahre befristete Schulversuch zweimal um insgesamt fünf Jahre verlängert, und dies immer nur befristet?* Die in den ersten Jahren gemachten Erfahrungen liessen noch keinen Entscheid zu, ob dieses Angebot definitiv eingeführt werden soll oder nicht. Insbesondere entwickelte sich die Nachfrage in den ersten Jahren unter den Erwartungen. Die Klassenbestände waren teilweise an der unteren Grenze des betrieblich Sinnvollen. Der vorgesehene Mindestbestand von 12 Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Lehrgangs konnte nicht immer erreicht werden. Im Verlauf des ersten Schuljahres erfolgten jedoch regelmässig Zuzüge (Übertritte von anderen gymnasialen Abteilungen der Kantonsschulen sowie von ausserkantonalen Gymnasien).

Nachdem erst nach der ersten Verlängerung des Versuchs die Nachfrage als gesichert beurteilt werden konnte, haben wir eine nochmalige Verlängerung beschlossen, um die Rechtsänderungen, welche für die definitive Einführung notwendig sind, in die Wege leiten zu können.

3.2 *Wurden vor den beiden Verlängerungen des Versuchs jeweils Evaluationen durchgeführt? Wenn ja, anhand welcher Zielsetzungen und mit welchen Ergebnissen? Sind diese Evaluationen öffentlich zugänglich?* Das Projektteam erstellte in den Jahren 2008 und 2012 Evaluationsberichte. Darin sind die Entwicklung der Sonderklassen, Einschätzungen von Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und Betreuerinnen und Betreuer sowie die Erfahrungen der Projektmitarbeitenden dargelegt. Im ersten Bericht vom September 2008 wurde die Konzeption der Sonderklasse grundsätzlich bestätigt, aber Ver-

besserungsbedarf in der Koordination von Schule und Training und der entsprechenden Betreuung erkannt. Es wurde eine Verlängerung des Versuchs um weitere drei Jahre beantragt. Mit dem zweiten Bericht vom Februar 2012 beantragte das Projektteam die definitive Einführung des Modells sowie eine Aufstockung der Betreuungskapazität. Die Berichte können bei Bedarf beim Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen eingesehen werden.

3.3 Wurden aufgrund der (Zwischen)evaluationen Parameter des Versuchs, insbesondere die Aufnahmekriterien, geändert? Wenn ja, welche? Nein, die Parameter wurden nicht geändert. Was sich dank der ausgezeichneten Arbeit der Kantonsschule Solothurn seit der ersten Versuchsklasse verändert hat, ist das qualifizierende neue Label der Kantonsschule als «Swiss Olympic Partner School» und, damit einhergehend, auch die fokussierte Aufnahme von Schüler und Schülerinnen mit Swiss Olympic Talentcards.

Die Aufnahme in die Sonderklasse orientiert sich an den einschlägigen Vorgaben von Swiss Olympic. Bereits in der Botschaft zu Massnahmen zur Förderung von sportlich oder musisch besonders begabten Schülerinnen und Schülern vom 21. Februar 2006 (SGB 026/2006) wurde dazu geschrieben: ‚In diese Klassen soll aufgenommen werden, wer die schulischen Aufnahmebedingungen erfüllt und zudem einem nationalen oder regionalen Kader eines Sportverbandes angehört (wöchentlicher Trainingsaufwand von mind. 10 Stunden, Empfehlung durch den jeweiligen Verband).‘ Nach den ‚Richtlinien für die Vergabe von Swiss Olympic-Qualitätslabel an Bildungsinstitutionen mit einem spezifischen Sportfördermodell‘ vom 1. August 2010 wird für die hier massgebende Kategorie Partner School, Vollzeitangebote der Sekundarstufe II, geregelt, dass in den entsprechenden Klassen durchschnittlich mindestens acht Sportbegabte pro Schuljahr unterrichtet und betreut werden sollen, welche auf der Förderstufe Talents Regional oder National bzw. Elite National gefördert werden. Mindestens 60 Prozent der Schüler und Schüler-innen der Klasse (bzw. des Sonderzuges) müssen die genannten Kriterien erfüllen. Swiss Olympic bezeichnet zudem die Kriterien für die Berücksichtigung (Priorisierung) von Anmeldungen.

3.4 Trifft es zu, dass die Zahl der Interessenten und Interessentinnen, welche die Aufnahmebedingungen für das neue Schuljahr 2012/2013 erfüllt haben, die Bildung zweier Klassen ermöglicht hätte? Nein, für die Bildung von zwei Klassenzügen gab es zu wenig Schüler und Schülerinnen, die nebst den schulischen Anforderungen auch die Vorgaben von Swiss Olympic erfüllten. Wir erlauben uns in diesem Zusammenhang die Anmerkung, dass seit der Einführung dieses Schulversuches von keiner Seite etwas Anderes als das Führen einer Klasse pro Jahrgang zur Diskussion stand. Dies im Wissen, dass Talentförderung auf höchstem Niveau Ziel des Schulversuches sein soll und nicht die Förderung der zwar Trainingsfleissigen, aber Mittelmässigen oder gar das Ermöglichen eines bequemerer Weges zum Maturitätsausweis, indem dafür fünf Talentschuljahre statt bloss vier Regelschuljahre zur Verfügung stehen.

Beim diesjährigen Aufnahmeverfahren in die Sonderklasse haben 28 Schüler und Schülerinnen die schulischen Kriterien erfüllt. Davon waren 10 im Besitz einer nationalen oder regionalen Talentcard. Nach der unter Ziffer 3.3 genannten Vorgabe von Swiss Olympic wären demnach höchstens 7 weitere Schüler und Schülerinnen ohne Talentcard aufzunehmen gewesen, gesamthaft also maximal 17. Mit der Bildung von zwei Klassen wäre der von Swiss Olympic verlangte Anteil von Inhaberinnen und Inhabern von Talentcards nicht eingehalten worden.

3.5 Trifft es zu, dass unter anderem ein Teilnehmer der Unihockey-Juniorenweltmeisterschaften und eine Vize-Schweizermeisterin im Tennis Kat. U12 abgewiesen wurden? Wir geben keine Auskünfte zur Selektion, die Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen. Die Angaben des Interpellanten deuten darauf hin, dass er ungenau informiert wurde oder allenfalls ein Aufnahmeverfahren auf der Schulstufe Sek I (Talentförderklasse Sek E und B in Solothurn) mit dem Aufnahmeverfahren an der Kantonsschule vermennt. In diese Richtung deutet seine Angabe «U12», am Gymnasium würde es sich eher um ein Talent «U15» handeln. Auch waren auf der Interessentenliste zur Talentförderklasse der Kantonsschule zwei Unihockeyaner. Sie wurden aber beide aufgenommen.

Die mit der Konzipierung und Realisierung des Projektes 'Sonderklasse für Sport und Kultur' beauftragte Projektgruppe der Kantonsschule Solothurn unter Leitung des zuständigen Rektors entscheidet über die Zulassung. Die Auswahl der bestgeeigneten Kandidaten und Kandidatinnen für die Sonderklasse ist Sache der Schule. Der Aufnahmeentscheid liegt bei der Schulleitung der Kantonsschule Solothurn.

3.6 Mit welchen Kosten wäre das Führen einer zweiten Sonderklasse verbunden gewesen? Das Führen eines zusätzlichen Klassenzuges des fünfjährigen Lehrgangs verursacht Kosten von etwa 1,3 Mio. Franken. Ob und wie weit sich Einsparungen wegen entsprechend geringerer Anzahl Klassen im ‚normalen‘ vierjährigen Gymnasium ergeben, hängt von der jeweiligen Konstellation ab. Je Schüler und Schülerin verursacht die Führung der Sonderklasse aber Mehrkosten; dies wegen der durchschnittlich geringeren Klassenbestände und des zusätzlichen Betreuungs- und Koordinationsaufwandes.

3.7 Weshalb hat der Regierungsrat neu die Beschränkung auf eine Sonderklasse beschlossen? Die Sonderklasse für sportlich und musisch besonders Begabte wird weiterhin als Versuch geführt. Es wäre kaum sinnvoll, das Angebot auszuweiten, bevor über die definitive Einführung entschieden ist.

3.8 Hält der Regierungsrat die zahlenmässige Beschränkung der Sonderklassen für sportlich und musisch Begabte vor dem Hintergrund zusätzlicher Angebote für leistungsorientierte Nachwuchssportler in der Region (etwa das Leistungszentrum für Radsportler) für angemessen und zukunftsgerichtet, zumal auch Kandidaten und Kandidatinnen aus dem Kanton Bern zugelassen sind, da es im Kanton Bern dieses Schul-Sport-Modell auf Maturitätsstufe nicht gibt? Die Beschränkung der Ausbildungsplätze ist für derartige Bildungsangebote üblich. Massgebend ist hier vor allem, dass die entsprechenden Vorgaben von Swiss Olympic eingehalten werden. Damit kann eine leistungsfördernde Situation in der jeweiligen Klasse geschaffen werden. Sollte sich die Nachfrage durch entsprechend Qualifizierte weiter erhöhen, wären die Vorgaben gegebenenfalls zu überprüfen. Der Kanton Bern führt an verschiedenen Gymnasien entsprechende Sonderklassen und bewilligt den ausserkantonalen Schulbesuch nur in bestimmten Fällen.

3.9 Ist der Regierungsrat bereit, seinen Entscheid a) im Hinblick auf kommende Schuljahrgänge zu überprüfen? b) Im Hinblick auf die definitive Einführung zu revidieren? Wir haben das Departement für Bildung und Kultur beauftragt, bis Oktober 2013 eine Evaluation des Schulversuchs durchzuführen und einen endgültigen Antrag zum weiteren Vorgehen zu stellen (RRB Nr. 2012/967 vom 15.5.2012). Für die definitive Einführung des Sonderzuges wäre vom Kantonsrat eine Anpassung des Mittelschulgesetzes vom 29. Juni 2005 vorzunehmen. Dies würde Gelegenheit zu einer Debatte in dieser Sache bieten.

Barbara Streit-Kofmel, CVP. Für die CVP/EVP/glp-Fraktion ist erfreulich, dass die Sonderklasse für sportlich oder musisch Begabte, die es seit dem Schuljahr 2006/07 an der Kanti gibt, offensichtlich einem grossen Bedürfnis entspricht. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass eine Beschränkung der Aufnahmen in eine solche Klasse in der Natur der Sache liegt und unumgänglich ist. Es liegt sicher auch nicht im Interesse der Schule, eine Sonderklasse zu führen, ohne sie an ganz klare und auch strenge Voraussetzungen zu knüpfen. Nur so rechtfertigt sich schliesslich das Prädikat «Labelschule». Dort, wo aber Talente vorhanden sind, sollte man Schülerinnen und Schüler unserer Meinung nach nicht abweisen müssen. Das Aufnahmekriterium, dass man im Besitz einer sogenannten «swiss olympic card» ist, kann nur eines von verschiedenen Kriterien sein, weil ja noch lange nicht für jede Sportart ein solcher Ausweis abgegeben wird. Auch ist sehr zu hoffen, dass in Zukunft vermehrt musisch Begabte in die Sonderklasse aufgenommen werden können bzw., dass verbindliche Beurteilungskriterien geschaffen werden, nach denen eine Aufnahme in eine Sonderklasse geprüft werden kann.

Wir sind überzeugt, dass die Nachfrage nach einem Platz in einer Sonderklasse in der Kanti in Zukunft noch zunehmen wird, weil bekanntlich neu bereits auf der Sek I Stufe in Solothurn seit diesem Schuljahr eine Talentklasse geführt wird und dort Nachfrage bei den Schwimmer und Schwimmerinnen und neu auch bei den Tennisspielenden gross ist. Die Nachfrage wird auch weiter zunehmen mit der Eröffnung des Leistungssportzentrums in Zuchwil und mit dem geplanten Radsportzentrum in Grenchen. Darum ist wohl spätestens nach der Beendigung des Schulversuchs an der Kanti bzw. bei der definitiven Einführung der Sonderklasse auf das Schuljahr 2013/14 davon auszugehen, dass es einen zweiten Klassenzug braucht.

Die Kosten für die Führung einer Sonderklasse während des fünfjährigen Maturitätslehrgangs, die in der Antwort des Regierungsrates auf ungefähr 1,3 Mio. Franken geschätzt werden, müssen unseres Erachtens relativiert werden. Erstens sind die Schülerinnen und Schüler einer Sonderklasse sowieso ins Gymnasium aufgenommen und müssen, in welcher Klasse auch immer, beschult werden. Und zweitens verlängert sich zwar ihre Schulzeit um ein Jahr, aber die Lektionenzahl pro Jahr ist wegen der längeren Trainingszeiten - mindestens 10 Stunden pro Woche - natürlich kleiner als in einer Regelklasse. Die Unterrichtszeit verteilt sich einfach auf fünf anstatt vier Jahre. Damit sollten auch die Lohnkosten in einer Sonderklasse nicht viel höher sein als in einer Regelklasse, wobei die Lohnkosten bekanntlich den Hauptbestandteil der Kosten ausmachen.

Eine zusätzliche Talent- bzw. Sonderklasse rechtfertigt sich also dann, wenn der Bedarf vorhanden ist und die Qualität stimmt.

Franziska Roth, SP. Eines ist klar: nicht jeder Mensch, der etwas gern und oft macht, ist ein Talent, auch der Fleiss allein darf nicht über eine besondere Begabung entscheiden. Es braucht verbindliche und über die Kantongrenzen hinweg klare und strenge Aufnahmekriterien. Die Verantwortlichen der Sonder-

klasse für sportlich und musisch Begabte an der Kantonsschule Solothurn haben die Kriterien seriös aufgelistet und im Sport sogar mit Swiss Olympic abgeglichen. Zudem waren sie aufgefordert, über die Kantonsgrenzen hinweg Werbung zu machen. So ist die Klasse erfolgreich gestartet, und die Lehrpersonen haben sich ins Zeug gelegt. Der umfassende Evaluationsbericht bestätigt die gute Arbeit. Soweit so gut. Die Sonderklasse hat sich etabliert und mit einem guten Bericht bzw. guter Arbeit steigen selbstverständlich auch die Anfragen.

Aber ab jetzt wird es unsportlich, finden wir von der SP. Der Schulversuch wird, wenn man die Protokolle der MSK und die Zeitpunkte der Regierungsratsbeschlüsse anschaut, torpediert. Mitten im Spiel sind nämlich die Spielregeln geändert worden. Warum? Von über 40 Bewerbungen haben 29 Jugendliche die Kriterien durchlaufen und bestanden. Die Eltern und die Jugendlichen wurden informiert, und zwar rechtzeitig, sprich im April. Parallel dazu hat die MSK und die Führung der Sonderklasse zwei Klassen beantragt, die laut Rektor zu einem Nullsummenspiel geführt werden können, weil es ja, plakativ gesagt, finanziell keine Rolle spielt, ob man die Klasse als Talentklasse oder als so genannte Normalklasse führt. Laut Regierungsrat sollen aber 1,3 Mio. Franken Mehrkosten entstehen. Der Grund hierfür wird nicht genannt. Dazu kommt, dass zum Zeitpunkt, da der Regierungsrat am 15. Mai, also nach der Information der Eltern, die Plafonierung auf eine Klasse weder in mündlicher noch schriftlicher Form vorliegt. Dieser Schuss vor den Bug war vor allem für die neun Jugendlichen ein harter Schlag, die jetzt nicht aufgenommen werden können.

Eine erneute Selektionierung hätte man vornehmen müssen; das hat man gemacht, und plötzlich sagt der Regierungsrat, es sollen Talentcards ins Spiel kommen. Das ist nicht nachvollziehbar, zumal Talentcards im musischen Bereich nicht vorliegen.

Die SP bedauert, dass man mitten im Spiel die Regeln geändert hat, und ist von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt.

Verena Enzler, FDP. Da meine Kollegin von der CVP bereits alles gesagt hat, was wir auch hätten sagen wollen, und da ein Evaluationsbericht vorgelegt werden soll mit einem endgültigen Antrag, verzichte ich darauf, alles zu wiederholen.

Felix Wettstein, Grüne. Wir danken der Regierung für die informativen Antworten. Der Schulversuch besteht nun seit sechs Jahren. Bei den Interpellationsantworten geben uns zwei Dinge zu denken. Erstens: Man hat es während der zweiten Versuchsphase offensichtlich verpasst, die Weichen für die definitive Etablierung rechtzeitig zu stellen. Zweitens: Im Titel ist zwar von musisch und sportlich Begabten die Rede, in den Antworten zu den Fragen 3 bis 9 dieser Interpellation aber nur noch von den sportlich Begabten. Sowohl Franziska Roth wie Barbara Kofmel haben bereits darauf hingewiesen.

Zum ersten Punkt: Ein Evaluationsbericht im Februar 2012 kommt eindeutig zu spät, wenn man gestützt auf ihn die Rechtsänderungen zur definitiven Einführung für das Schuljahr 2012/13 in die Wege leiten will. Diese Rechtsänderungen hätte man schon im Verlauf des letzten Kalenderjahres vorbereiten und beschliessen können. So hätte es nicht nochmals eine Versuchsphase gebraucht und wir hätten im laufenden Schuljahr bereits einen definitiven Betrieb, der dann auch ohne weiteres aus zwei Klassen bestehen dürfte.

Zum zweiten, für uns gravierenderen Punkt: Durch das Label «Swiss Olympic Partner School» seit 2009 hat man sich offensichtlich blenden lassen und entgegen der eigentlichen Zielsetzung dieses Schulversuchs beschlossen, nur noch Jugendliche mit einer Swiss Olympic Talentcard aufzunehmen – siehe regierungsrätliche Antwort auf Frage 3 dieser Interpellation. Das widerspricht dem Parlamentsbeschluss vom 17. Mai 2006. Im Kanton Solothurn gibt es zweifellos auch Jugendliche im Mittelschulalter, die zum Beispiel in darstellender Kunst, Schauspiel, Gesang oder Instrumentalspiel hohe Talente sind und ebenso wie die sportlich Begabten einen Trainingsaufwand von mindestens zehn Stunden pro Woche haben. Oder andersherum begründet: Jugendliche, die zu Recht während mindestens zehn Wochenstunden ihr Talent schulen sollen. Bloss haben diese Jugendlichen keine Talentcard von Swiss Olympic, denn Gesang und Instrumentalmusik, Bühnenkunst und darstellende Kunst liegen nun mal nicht in deren Zuständigkeit! Es ist anzunehmen, dass es unter den abgewiesenen Interessierten dieses Schuljahres solche Talente hatte. Aber offensichtlich diktiert inzwischen Swiss Olympic die Bedingungen für diese Sonderklasse, und wir, die politisch Verantwortlichen des Kantons Solothurn, haben uns zu fügen.

Wir befürchten, dass die Verantwortlichen für diese Sonderklasse und für die Versuchsbegleitung nur noch «Sport» sehen, dass sie auf einem Auge blind waren und immer noch sind. Das finden wir schade, und es entspricht nicht dem Willen des Parlaments.

Thomas Eberhard, SVP. Den Fragen von Markus Schneider kann ich in diesem Sinn beipflichten, sie sind sicher berechtigt. Nur, und das ist in der Beantwortung der Regierung gut zum Ausdruck gekommen, muss man sich die Frage stellen, welche Parameter man setzen will. Es wurde zu Recht gesagt: die Anforderungen und Parameter sind gleich geblieben. Wenn man eine Sportklasse betreiben will - da kann ich jetzt nur für den sportlichen Bereich reden -, muss man sie qualitativ hoch halten. Es wurden verschiedentlich die Talentcards von Swiss Olympic erwähnt. Das ist ein Label, das für Qualität steht. Und Qualität hat ihren Preis. Wenn man die Schule qualitativ hoch halten will, muss man daran festhalten, wie es jetzt getan wurde. Die Talentcards sind eine gute Sache, denn so kommt es nicht zu einem Jekami. Denn es darf und soll nicht jeder an dieser Talentschule mitmachen können. Es müssen gewisse Anforderungen bestehen. In dieser Richtung ist das Entsprechende getan worden, indem die Parameter nicht geändert wurden.

Ich möchte an dem Weg, wie er jetzt eingeschlagen wurde, festhalten und ihn unterstützen. Es wurde gefragt, ob man allenfalls eine zweite Klasse eröffnen wolle. Mit der Einsetzung der Sekundarschule B und E kommt man dem etwas entgegen. Es gibt ja nicht nur in der Kantonsschule Talente, es gibt sie auch in der Sek B oder E. Dem ist man jetzt entgegen gekommen. Wenn man eine zweite Klasse ins Leben rufen wollte, hätte dies auch kostenrelevante Konsequenzen, und dafür gibt es im Moment einfach keinen Platz. Die finanzielle Situation lässt eine zweite Klasse nicht zu. Zudem ist meines Wissens bis heute noch jedes Talent in die Klasse aufgenommen worden.

Markus Flury, glp. Ich muss schnell den Hut des Präsidenten des Schweizer Musikrats aufsetzen und an die letzte Volksabstimmung erinnern, in der die musikalische Bildung mit 73 Prozent der Stimmenden gutgeheissen worden ist: «Der Bund legt unter Mitwirkung der Kantone Grundsätze fest für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter.»

Roland Heim, CVP. Eine Korrektur: Es geht nur um die Sportklasse auf Gymnasiumsstufe und nicht auf Sekundarstufe. Thomas Eberhard hat da jetzt etwas vermischt. Die Sek P-Schüler können erst dann in die Sportklasse an der Kanti, wenn sie ins Gymnasium eintreten. Dieses Jahr konnten nicht alle Jugendlichen in die Sportklasse aufgenommen werden, obwohl sie die strengen Kriterien der Fachexperten erfüllten. Dies aus dem einfachen Grund, dass man beschlossen hat, nur eine Klasse zu führen. Für die Zukunft kann man selbstverständlich allen Interessierten mitteilen, dass es an der Kanti einen Kurs gibt und dafür maximal 24 Schüler aufgenommen werden können. Dann muss man entscheiden, ob der Uni-Hockeyaner höher gewichtet werden soll als der Eishockeyaner, oder ob, wer tanzt, mehr «Wert» ist als ein Volleyballspieler. In Zukunft wird irgendwer diesen Entscheid fällen müssen, wenn man an einer Klasse festhält. Ich bitte die Regierung, sich zu überlegen, was man machen will, wenn in Zukunft beispielsweise das Velodrom in Grenchen zusätzliche Leute anzieht, wenn ausgebaute Trainingsmöglichkeiten in der Umgebung Solothurns zusätzliche, auch ausserkantonale Schüler, die ihren Platz bezahlen, anziehen. Die Frage ist, ob man dann eventuell auf den Beschluss, nur eine Klasse zu führen, zurückkommt. Vorläufig aber sind die Regeln klar, es gibt nur eine Klasse. Das war im Frühling nicht klar; es wurde nachträglich geändert, und deshalb kam es zu Missverständnissen.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Ich war stolz, dass wir 2006 die Möglichkeit für die Führung einer Klasse für sportlich und musisch Begabte schufen. Das war nicht selbstverständlich; diese Möglichkeit haben lange nicht alle Kantone. Momentan besteht sogar die Tendenz, solche Klassen wieder abzuschaffen. In Baselland ist dies der Fall, und zwar spielt das Finanzielle eine gewisse Rolle, dass man in diesen Bereichen den Rotstift ansetzt. Ich bin in Kontakt mit dem Bundesamt für Sport BASPO und konnte kürzlich auch mit dem zuständigen Sportminister Bundesrat Ueli Maurer darüber reden: Wir müssen schauen, dass man in diesen Klassen nur tatsächlich Talentierte hat und es nicht zu einem Jekami kommt, indem man jeden aufnimmt, der das Gefühl hat, er habe ein gewisses Talent und könnte seine Ausbildungszeit noch etwas verlängern. Wir haben den Schulversuch verlängert, weil wir in den ersten Jahren immer nur knapp eine Klasse zusammenstellen konnten. Manchmal konnten wir nur mit zehn, elf oder zwölf Schülerinnen und Schülern starten. Deshalb ist die Klasse noch nicht definitiv.

Im laufenden Jahr hatten wir tatsächlich überdurchschnittlich viele Interessierte. Es ist nicht so, Kantonsrat Wettstein, dass die Klasse nur sportlich Talentierten offen steht, in den letzten Jahren hatten wir im musischen Bereich einfach keine Bewerberinnen und Bewerber. In der Interpellationsantwort ist vor allem auf den sportlichen Teil Bezug genommen worden, aber die Klasse ist offen auch für musisch Talentierte.

Mir geht es darum, dass man zur Sonderklasse, die eine Spezialität ist, Sorge trägt und die Kriterien weiterhin aufrecht erhält. Diese Kriterien müssen streng sein, sonst verlieren wir die Qualität. Auf der anderen Seite ist es selbstverständlich Sache des Parlaments zu entscheiden, ob Geld für eine Erweiterung gesprochen werden soll. Das Velodrom in Grenchen ist erwähnt worden. Es könnte sein, dass es von dorthin mehr Bewerberinnen und Bewerber geben wird.

So sind unsere Antworten zustande gekommen. Es geht in erster Linie darum, die Qualität dieser Sonderschule aufrecht zu erhalten.

Christian Imark, SVP, Präsident. Fränzi Burkhalter als Zweitunterzeichnerin hat das Wort zur Schlussklärung.

Fränzi Burkhalter, SP. Wie von der Fraktionssprecherin bereits erwähnt, sind wir nicht befriedigt von den Antworten bzw. vom Vorgehen, mitten im Spiel die Spielregeln zu ändern. Das ist unsportlich und hat nichts mit Fairplay zu tun.

I 086/2012

Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp: Stellenprozentverschiebung beim Obergericht

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 19. Juni 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. August 2012:

1. Interpellationstext. Anlässlich des Rücktritts von Oberrichter Pfister wurde dessen 100%-Stelle, die während seines krankheitsbedingten Ausfalls teilweise auf das Richterkollegium aufgeteilt worden ist, zuerst auf 50% gekürzt. Durch freiwilligen Verzicht eines Mitgliedes des Obergerichts wurde es dann immerhin möglich, die ursprüngliche 100%-Stelle noch als 70%-Stelle auszuscheiden.

Die provisorische Verschiebung, die im Mai 2011 der JUKO zur Kenntnis gebracht wurde, wurde damit definitiv.

Da es für die potenziellen Interessenten natürlich eine grosse Rolle spielt, ob sie für ein Teilpensum oder ein Vollamt kandidieren, hat die durch das Richterkollegium selbständig vorgenommene definitive Kürzung der frei werdenden Oberrichterstelle eine erhebliche Wirkung auf den Kreis der Kandidierenden.

Diese Praxis kann in Zukunft dazu führen, dass nie mehr eine 100%-Stelle am Obergericht ausgeschrieben wird, weil die für ein Teilpensum gewählten Bisherigen ihr Pensum aufstocken können.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass bei einem Rücktritt des Inhabers einer 100%-Stelle, diese Stelle durch bisherige Oberrichter unter sich aufgeteilt wird und dadurch nur noch als Teilpensum ausgeschrieben werden kann?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen, dass bei Vakanzen im Obergericht häufig (informell) keine «Allrounder» mehr gesucht werden, sondern Spezialisten für Versicherungsrecht, für Strafrecht, für Verwaltungsrecht etc.?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass ein als eben solcher Spezialist (siehe Frage 2) gewählter Oberrichter nun sein Teilpensum aus einem andern Spezialgebiet aufstockt?
4. Wie könnte der Kantonsrat die Möglichkeit erhalten, diese selbständige Aufstockung der Stellen, die durch den Kantonsrat als Teilpensum festgelegt und gewählt wurden, zu regeln? Beispielsweise in dem Sinne, dass die Pensen am Obergericht durch die Oberrichter wohl selbständig verteilt werden dürfen, dass aber beim Rücktritt, bzw. der Neuwahl wieder die ursprüngliche Stellenprozentzahl zur Disposition steht?
5. Welche Möglichkeit sieht der Regierungsrat, in Zukunft zu verhindern, dass bei einem Rücktritt die frei werdende Stelle in den Stellenprozenten gekürzt werden kann?

2. Begründung (Interpellationstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: *Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass bei einem Rücktritt des Inhabers einer 100%-Stelle, diese Stelle durch bisherige Oberrichter unter sich aufgeteilt wird und dadurch nur noch als Teilpensum ausgeschrieben werden kann?* Als Oberrichter Peter Pfister seinen Rücktritt per Ende Juli 2012 erklärte, betrug sein Pensum nur noch 50%. Auf Ende 2010 wurde nämlich sein Anstellungsverhältnis aufgrund der Bestimmung von § 174 Abs. 1 lit. b des Gesamtarbeitsvertrages im Umfang von 50% aufgelöst, da er in diesem Zeitpunkt seit einem Jahr zu 50% infolge Krankheit arbeitsunfähig gewesen war. Während des Jahres 2010 hatten Oberrichterin Marianne Jeger (zu 20%) und Oberrichter Thomas Flückiger (zu 30%) den hälftigen Teil des Arbeitspensums von Oberrichter Pfister übernommen. Das Obergericht teilte der Justizkommission mit Schreiben vom 4. Januar 2011 mit, es plane in analoger Anwendung von § 29 Abs. 1 lit. dter des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; BGS 125.12) vorzugehen und das weggefallene Pensum von Oberrichter Pfister von 50% bis zum Ende der Amtsperiode zu 30% Oberrichter Flückiger (zusätzlich zu dessen 70%-Pensum) und zu 20% Oberrichterin Jeger (zusätzlich zu ihrem 80%-Pensum) zuzuschlagen. Bevor der entsprechende Beschluss gefasst werde, ersuche es jedoch die Justizkommission als Vertreterin der Wahlbehörde, eine allfällig abweichende Rechtsauffassung mitzuteilen. In ihrer Sitzung vom 5. Mai 2011 erklärte die Justizkommission daraufhin ausdrücklich, sie sei mit dem entsprechenden Vorgehen einverstanden. In der Folge erhöhte das Obergericht mit Beschluss vom 16. Mai 2011 das Pensum von Oberrichterin Jeger um 20% und dasjenige von Oberrichter Flückiger um 30%, jeweils mit Wirkung bis Ende der Amtsperiode, d.h. bis 2013.

Bei seinem Rücktritt am 16. April 2012 war also Oberrichter Pfister nur noch Inhaber eines 50%-Pensums. Im Hinblick auf die Ersatzwahl verzichtete dann Oberrichterin Jeger auf 20% ihres Pensums, damit ein 70%-Pensum ausgeschrieben werden konnte.

3.1.2 Zu Frage 2: *Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen, dass bei Vakanzen im Obergericht häufig (informell) keine «Allrounder» mehr gesucht werden, sondern Spezialisten für Versicherungsrecht, für Strafrecht, für Verwaltungsrecht etc.?* Bei der Ausschreibung der diesjährigen Vakanz, wie auch in früheren Ausschreibungen, wurden keine Spezialkenntnisse verlangt. Als fachliche Voraussetzung wurde im Stelleninserat «mehrjährige juristische Erfahrung in der Rechtsprechung, der Verwaltung oder in der Advokatur» angegeben. Es war in der diesjährigen, wie auch in früheren Wahlen auch keineswegs so, dass im Selektionsverfahren Spezialisten gesucht wurden. Die Oberrichterinnen und Oberrichter werden sehr vielseitig in diversen Kammern eingesetzt. Wo besondere Spezialkenntnisse vorliegen, versucht das Obergericht natürlich, diese durch einen Einsatz der Spezialisten in den entsprechenden Kammern auch zu nutzen. Die Wahlen in die Kammern erfolgen durch das Gesamtgericht (§ 29 Abs. 1 lit. d GOG).

Im Übrigen hat das Obergerichtspräsidium in der Vergangenheit die Justizkommission jeweils darüber informiert, in welcher Kammer Bewerberinnen und Bewerber voraussichtlich eingesetzt würden.

3.1.3 Zu Frage 3: *Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass ein als eben solcher Spezialist (siehe Frage 2) gewählter Oberrichter nun sein Teilpensum aus einem andern Spezialgebiet aufstockt?* Mit dieser Frage ist offenbar Oberrichter Flückiger angesprochen, der in seiner Tätigkeit als Gerichtsschreiber beim Bundesgericht Spezialkenntnisse im Sozialversicherungsrecht erworben hat. Wie ausgeführt, sind die Oberrichterinnen und Oberrichter polyvalent in verschiedenen Rechtsgebieten tätig und sie werden nicht als Spezialisten gewählt. Sie sind in der Regel vorwiegend in einer Kammer mit ihrem Spezialgebiet, daneben aber auch in anderen Kammern oder Gerichten tätig.

Nach dem krankheitsbedingten Wegfall von 50% des Pensums von Oberrichter Pfister mussten Oberrichter Flückiger und Oberrichterin Jeger diese 50% vorerst in der Zivilkammer ersetzen. Oberrichter Flückiger wird, wie bis anhin, auch nach dem Amtsantritt der neu gewählten Oberrichterin zum überwiegenden Teil in seinem Spezialgebiet Sozialversicherungsrecht tätig sein.

3.1.4 Zu Frage 4: *Wie könnte der Kantonsrat die Möglichkeit erhalten, diese selbständige Aufstockung der Stellen, die durch den Kantonsrat als Teilpensum festgelegt und gewählt wurden, zu regeln? Beispielsweise in dem Sinne, dass die Pensen am Obergericht durch die Oberrichter wohl selbständig verteilt werden dürfen, dass aber beim Rücktritt, bzw. der Neuwahl wieder die ursprüngliche Stellenprozentzahl zur Disposition steht?* Es ist vorab klarzustellen, dass vorliegend keine selbständige Aufstockung eines durch den Kantonsrat festgelegten Teilpensums vorgenommen worden ist. Wie zur Frage 1 ausgeführt, hatte das Obergericht in Absprache mit der Justizkommission des Kantonsrates ein durch Krankheit frei gewordenes Teilpensum auf gewählte Oberrichter, die lediglich ein Teilpensum ausübten, aufgeteilt. Das Obergericht hatte damit die Voraussetzungen für eine bestmögliche Weiterführung der richterlichen Arbeit in der Zivilkammer geschaffen. Durch den Verzicht von Oberrichterin Jeger auf ihr

20%-Pensum konnte bei der Neuwahl alsdann ein 70%-Pensum an Stelle eines 50%-Pensums ausgeschrieben werden.

Nach dem geltenden Recht kann einerseits der Kantonsrat freie Stellen am Obergericht in teilamtliche Stellen mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50% aufteilen (§ 23 Abs. 1bis GOG), andererseits ist das Gesamtgericht zuständig für die Beurteilung von Gesuchen um Veränderungen des Beschäftigungsgrades der Richter während der Amtsperiode, wobei die Summe der Stellenprozente insgesamt nicht verändert werden darf (§ 29 Abs. 1 lit. dter GOG). Diese gesetzliche Lösung ist sinnvoll und erlaubt dem Obergericht, jeweils die Bedürfnisse des Gerichts und der Richter unter einen Hut zu bringen. Dies hatte gerade der vorliegende Fall von Oberrichter Pfister gezeigt, wo der gesundheitsbedingte Wegfall eines Pensums durch eine Veränderung des Beschäftigungsgrades der bereits gewählten Richter aufgefangen werden konnte. Diese Flexibilität hat sich bewährt, hat nie zu Problemen geführt und sollte so beibehalten werden.

Die von den Interpellanten angestrebte Änderung würde darin bestehen, dem Obergericht die Kompetenz zur Behandlung von Gesuchen der Richter um Veränderungen des Beschäftigungsgrades während der Amtsperiode wegzunehmen und dem Kantonsrat zu übertragen. Dies würde aber zufolge Wegfalls der Flexibilität und der Zunahme des bürokratischen Aufwandes mit vermehrten Vorlagen zu Händen des Kantonsrates eine klare Verschlechterung gegenüber der zurzeit gültigen Situation führen.

3.1.5 Zu Frage 5: Welche Möglichkeit sieht der Regierungsrat, in Zukunft zu verhindern, dass bei einem Rücktritt die frei werdende Stelle in den Stellenprozenten gekürzt werden kann? Wie ausgeführt, kann der Kantonsrat durch eine entsprechende Gesetzesänderung erreichen, dass einmal vergebene Pensen auf alle Zeiten festgeschrieben sind und nur durch ihn verändert werden können. Dies würde dem Obergericht die Betriebsführung erschweren. Auch ein Gericht muss, wie jede Amtsstelle, auf persönliche Anliegen oder gesundheitliche Einschränkungen der Richter und Richterinnen mit Veränderungen des Beschäftigungsgrades reagieren können, die über das Ende der Amtsperiode hinaus Gültigkeit haben.

Beat Ehram, SVP. Die Interpellation wirft viele Fragen auf. Ich nehme nicht zu allen Stellung. Frage 1 ist nicht richtig gestellt, weil bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses die Person nur noch ein 50%-Stellenpensum hatte. Ende 2010 wurde das 100%-Pensum für die Person umgewandelt in ein 50%-Pensum, und als im April 2012 die Person zurückgetreten ist, wurde dadurch ein 50%-Pensum frei.

Die in Aussicht gestellten Änderungen würden den Gerichten eigentlich nicht dienen, sondern die Betriebsführung erschweren. Das sollte vermieden werden. Man sollte die Gerichte arbeiten lassen, ohne ihnen die Betriebsführung zusätzlich zu erschweren.

Die Antworten der Regierung sind ausführlich und zufriedenstellend. Die SVP-Fraktion ist deshalb von der Beantwortung befriedigt.

Thomas A. Müller, CVP. Ausgangspunkt dieser Interpellation waren die letzten Oberrichterwahlen. Zur Neubesetzung stand damals eine 50%-Stelle von Oberrichter Pfister, obwohl Oberrichter Pfister eigentlich ursprünglich für eine 100%-Stelle gewählt worden war. Aus gesundheitlichen musste er sein Pensum kurz vor dem Rücktritt reduzieren. Das Restpensum wurde von anderen Oberrichtern übernommen. Beim Rücktritt von Oberrichter Pfister waren sie dann nicht mehr bereit, auf die zusätzlichen Pensen zu verzichten. Das hat dazu geführt, dass nur noch eine Teilzeitstelle ausgeschrieben werden konnte. Damit komme ich zu den Fragen und Antworten.

In der Frage 1 wird die Frage gestellt, was der Regierungsrat von dieser Stellenverschiebung halte. Wenn alle Oberrichter, die mit einem Teilzeitpensum gewählt würden, beim Rücktritt eines anderen Oberrichters das Pensum auffüllten, könnten wir letztlich nur noch Teilzeit-Oberrichter wählen. Das führte dazu, dass gute Juristen nicht mehr bereit wären zu kandidieren, weil sie nicht eine Teilzeitstelle wollen und auch nicht bereit sind zu warten, bis das Pensum zum Nachteil eines anderen aufgestockt werden kann. So war es auch bei den letzten Wahlen. Uns haben mehrere qualifizierte Interessenten mitgeteilt, dass sie an einer Teilzeitstelle nicht interessiert seien. Der Regierungsrat nimmt zu diesem Problem überhaupt nicht Stellung, sondern erwähnt nur die Hintergründe der Pensenverschiebung bei Oberrichter Pfister. Das ist nicht befriedigend.

Auch unbefriedigend bleibt die Antwort zur Frage 2. Da geht es darum, dass bei den Wahlen häufig Spezialisten und nicht Generalisten gesucht werden. Der Regierungsrat verweist einfach auf die Inserate, und in den Inseraten ist es tatsächlich so, dass man nicht Spezialisten, sondern einen Sozialversicherungsrechtler oder einen Strafrechtler sucht. Aber bei der Auswahl der Kandidaten in der Kommission wird dann trotzdem häufig das Argument verwendet, dass dieser Kandidat mehr und jener etwas weni-

ger von einem massgebenden Rechtsgebiet versteht. Faktisch spielt also die Spezialisierung trotzdem eine grosse Rolle.

In der Antwort 3 wird die Frage nicht eigentlich beantwortet, sondern lediglich die Geschehnisse und die Pensenerhöhung von Oberrichter Flückiger erwähnt. Auch das ist nicht das, was wir hören wollten.

Bei den Fragen 4 und 5 wird nach Möglichkeiten gefragt, die Problematik zu entschärfen. Der Regierungsrat hält lediglich fest, man könnte das Gesetz ändern, man wolle es aber nicht. Man wolle die Flexibilität behalten und nicht Kompetenzen an den Kantonsrat abgeben. So heisst es faktisch.

Was ist von diesen Antworten zu halten? Generell befriedigen weder die Antworten noch die doch eher ausweichende Art der Beantwortung. Wir haben faktisch ein Problem. Wir stimmen dem Regierungsrat zu, dass es keine Lösung wäre, dem Obergericht die Kompetenz, Pensen zu verschieben, wegzunehmen und dem Kantonsrat zu übertragen. Pensen zu verschieben ist nicht eine strategische Aufgabe und somit auch nicht Aufgabe des Kantonsrats. Es braucht eine gewisse Flexibilität und eine Geschwindigkeit, die der Kantonsrat nicht bieten kann. Trotzdem ist das Problem nicht gelöst. Der Regierungsrat hat mit der ausweichenden Art der Beantwortung nichts zu einer Lösung beigetragen. Wir hätten erwartet, dass man mit einer gewissen Fantasie auch andere Varianten vorstellt und beurteilt. Man hätte sich eine Informationspflicht vorstellen können, einen Genehmigungsvorbehalt, sei es vom Regierungsrat oder von der JUKO. Es gäbe also durchaus Möglichkeiten. Sie sind nicht ergriffen worden. Folglich wird sich der Kantonsrat weiter mit dieser Sache befassen und allenfalls einen Auftrag nachschieben müssen.

Jean-Pierre Summ, SP. Vorab ist zu bemerken, dass das Obergericht die gesetzlichen Vorgaben eingehalten und die Justizkommission über die geplanten Schritte orientiert hat. Es wäre aufwändig, wenn der Kantonsrat über alle Prozentverschiebungen befinden müsste. Es ist aber auch klar, dass im Moment gewisse Rechte des Kantonsrats beschnitten sind. Wie in der Antwort erwähnt, wählen wir keine Spezialisten, sondern im Prinzip Allrounder. Das Gericht weist dann die Richter den verschiedenen Kammern zu. Auch in dieser Beziehung hat der Kantonsrat kein Weisungsrecht.

Für die SP-Fraktion sind die Antworten der Regierung nachvollziehbar. Wie der Sprecher der CVP sagte, müsste man aktiv vorgehen, wenn man etwas anderes wollte.

Daniel Urech, Grüne. Wir Grünen erachten die von der CVP-Fraktion aufgrund eines Einzelfalls aufgeworfenen Fragen als nicht so dramatisch. Ein Automatismus, wie er in der Frage 4 vorgeschlagen wird, erachten wir auf keinen Fall als zweckmässig. Es ist wichtig, dass der Freiraum für die interne Organisation des Obergerichts bestehen bleibt. Es kann sogar ein Vorteil sein, wenn es hoch qualifizierte Teilzeitstellen gibt. Das Bedürfnis nach solchen Stellen wird zunehmen. Deshalb ist es gut, wenn ein entsprechendes Angebot besteht. Wir konnten im vorliegenden Fall die Stelle auch gut qualifiziert besetzen.

Abgesehen davon ist die Flexibilität mit Teilzeitpensen für das Obergericht durchaus auch ein organisatorischer Vorteil, wie das der Regierungsrat überzeugend zeigt. Wir verstehen nicht ganz, dass man aufgrund eines Einzelfalls von einem eigentlichen Problem redet. Zudem kann vom Obergericht aufgrund der Behandlung dieser Interpellation eine gewisse Sensibilisierung für diese Frage erwartet werden. Jetzt mit einem Auftrag zu kommen, wäre auf jeden Fall übertrieben. Schauen wir doch zuerst, wie sich die Sache weiterentwickelt.

Yves Derendinger, FDP. Vorweg ist festzuhalten, dass es sich um einen seltenen Einzelfall handelt, insbesondere wegen des Ausmasses des Abbaus der Stellenprozente und der Tatsache, dass der Abbau gesundheitsbedingt war und über einen sehr langen Zeitraum gedauert hat. Zusätzlich ist das Arbeitspensum des zuständigen Richters von Gesetzes wegen auf 50 Prozent gekürzt worden. Der Kantonsrat kann also zu solchen Kürzungen nichts sagen. Er hätte höchstens, wenn es keine Änderung gegeben hätte, nur noch eine 50%-Stelle ausschreiben und neu besetzen können. Damit hätte man gar keine Flexibilität mehr bei einer allfälligen Ausschreibung. Schon allein das zeigt, dass der vom Obergericht gewählte Weg richtig war und es gerechtfertigt ist, dem Obergericht diese Flexibilität zuzugestehen - was übrigens von der JUKO in diesem speziellen Fall auch ausdrücklich abgesegnet worden ist. Die vorhin vom CVP-Sprecher geforderte Zusicherung der JUKO lag also in diesem Fall vor. Aus Sicht unserer Fraktion darf, was jetzt passiert ist, auch nicht zu häufig vorkommen, sondern nur ausnahmsweise, etwa, wie im vorliegenden Fall, bei gesundheitlichen Problemen. Darauf ist das Obergericht jetzt sicher sensibilisiert.

Christian Imark, SVP, Präsident. Das Wort zur Schlusserklärung hat Thomas Müller.

Thomas A. Müller, CVP. Ich kann es kurz machen. Wir sind nicht zufrieden, wir sind vor allem nicht zufrieden mit der Art und Weise, wie die Fragen beantwortet wurden, indem man häufig ausgewichen ist und auf die Hintergründe verwiesen hat, statt den gestellten Fragen auf den Grund zu gehen.

A 016/2012

Auftrag Fraktion FDP. Die Liberalen: Gebühr internationaler Führerausweis

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 25. Januar 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Mai 2012:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gebühr für den internationalen Führerausweis auf SFr. 45.00 festzusetzen.

2. *Begründung.* Die Gebühr für den internationalen Führerausweis im Kanton Solothurn ist unverhältnismässig im Vergleich mit den anderen Kantonen. Der Regierungsrat wie auch der Preisüberwacher haben dies ebenso festgestellt. Darum wird der Regierungsrat aufgefordert, diese Gebühr für den internationalen Führerausweis auf ein vergleichbares Mass festzusetzen. Der Betrag von SFr. 45.00 für diese Dienstleistung entspricht dem gerundeten Mittelwert, was die anderen Kantone verlangen. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage K 226/2011 klar fest, dass die aktuelle Gebühr von SFr. 100.00 für den internationalen Führerausweis im Kanton Solothurn deutlich überhöht ist. Diese Situation rechtfertigt eine punktuelle Anpassung dieser einzelnen Gebühr.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Nach den gesetzlichen Grundlagen ist der Ertrag aus Steuern und Gebühren aus dem Verkehrsbereich zweckgebunden für den Strassenbau und –unterhalt sowie für die Deckung der Verwaltungskosten der Motorfahrzeugkontrolle und der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei und anderer Auslagen für das Motorfahrzeug- und Fahrradwesen zu verwenden (§ 5 Absatz 1 Gesetz über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder; BGS 614.61). Zu den Kosten, die durch die Erträge aus Steuern und Gebühren zu decken sind, gehören insbesondere auch die Investitionskosten für bauliche Anlagen. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird diese Sparte als «Strassenrechnung» bezeichnet. Diese ist seit Jahren defizitär. Die Einnahmen decken die Ausgaben nicht.

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage Andreas Schibli (FDP, Olten) vom 23. Januar 2012 (RRB Nr. 2012/115) sind das konkrete Umfeld und die wesentlichen Eckwerte des Gebührengeschäftes für den internationalen Führerausweis dargestellt. Es ist unbestritten, dass die heutige Gebühr von 100 Franken zu hoch ist. Die von Regierungsrat und Kantonsrat im Rahmen der Revision des Gebührentarifes vorgeschlagene Senkung auf 50 Franken wurde in der Volksabstimmung vom 30. November 2003 abgelehnt. Die gescheiterte Revision des Gebührentarifes hatte einerseits zum Ziel diejenigen Gebühren anzupassen, die über dem schweizerischen Schnitt lagen, andererseits aber auch diejenigen Gebühren anzupassen, welche die Kosten nicht deckten.

Der Regierungsrat ist nach wie vor bereit, dem Kantonsrat Antrag zur Senkung der Gebühr für die internationalen Führerausweise zu stellen. Es wäre allerdings nicht sachgerecht, dies als isolierte Einzelmassnahme vorzuschlagen. Eine Senkung gehört in eine umfassende Vorlage mit dem Ziel von kostendeckenden Gebühren für Verrichtungen der Motorfahrzeugkontrolle. Die Gebühren sind aus der Gesamtsicht der Strassenrechnung festzusetzen. Für die jährlich rund 700 ausgestellten internationalen Führerausweise dürfte dabei eine Gebühr von rund 50 Franken pro Ausweis resultieren.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Die Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962 ist mit dem Ziel von verursachergerechten Gebühren zu revidieren.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 19. September 2012 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susanne Koch Hauser, CVP, Sprecherin der Finanzkommission. Der Auftrag verlangt, dass die Gebühren für den internationalen Führerausweis angepasst werden auf den kostendeckenden Tarif von 45 Franken, wobei der Betrag mit einem nachträglichen Antrag auf 50 Franken hinaufgesetzt worden ist. Betroffen sind jährlich etwa 700 Personen; aktuell kostet der internationale Führerausweis 100 Franken. Der Regierungsrat ist der Meinung, die Gebühr sei tatsächlich unverhältnismässig hoch. Diese Erkenntnis lag bereits im Jahr 2003, als der Kantonsrat eine Änderung der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Velos und Schiffe beschloss. Diese Vorlage sah die Anpassung der Gebühren nach oben für die Fahrzeugprüfungen und nach unten für die internationalen Führerausweise vor. Nachdem gegen den Beschluss des Kantonsrats das Referendum ergriffen worden war, wurde die Vorlage vom Stimmvolk mit 61 Prozent abgelehnt. Wieso der Regierungsrat in den letzten neun Jahren keinen Anlauf für die Änderung der Gebühren genommen hat, ist nicht ausgeführt und zu bedauern, zumal der Preisüberwacher schon 2003 auf den Umstand hingewiesen hat.

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung mit dem Wortlaut: «Die Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962 ist mit dem Ziel von verursachergerechten Gebühren zu revidieren.»

Dass der Regierungsrat die Anpassung der Verordnung umfassend an die Hand nehmen will, macht Sinn, soll doch ein kostendeckender Tarif nicht nur im positiven, also bei tieferen Gebühren, sondern auch im umgekehrten Fall zählen. Wünschenswert wäre, dass der Regierungsrat aufzeigen würde, bis wann er gedenkt, die Vorlage dem Kantonsrat zu unterbreiten.

In der Finanzkommission ist der abgeänderte Wortlaut des Regierungsrats einstimmig angenommen worden. Ich bitte Sie, dem Auftrag mit geändertem Wortlaut ebenfalls zuzustimmen.

In der Fraktion CVP/EVP/glp hat der Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission eine grössere, aber keine ganze Mehrheit gefunden.

Andreas Schibli, FDP. Die Gebühr für den internationalen Führerausweis ist unverhältnismässig hoch im Vergleich mit den anderen Kantonen. Deshalb hat die Fraktion FDP. Die Liberalen mit ihrem Auftrag den Vorschlag unterbreitet, die Gebühr auf 45 Franken festzulegen. Eine nochmalige Prüfung des Anliegens zeigte, dass eine Gebühr von 50 Franken angemessen wäre. Der Preisüberwacher hat die überhöhte Gebühr schon dreimal beanstandet. Auch deshalb ist es gerechtfertigt, die Gebühr isoliert zu betrachten und punktuell anzupassen. Der Chef der Motorfahrzeugkontrolle sagt ebenfalls, die Gebühr sei zu hoch angesetzt, gleicher Meinung ist auch der Regierungsrat. Es gibt also keinen Grund, die Gebühr für den internationalen Führerausweis nicht auf ein vernünftiges Mass zu senken. Ich bitte Sie, unserem Antrag vom 29. Oktober 2012 zu folgen.

Heinz Müller, SVP. Es wird Sie nicht wundern, wenn ich Ihnen sage, dass wir für eine Senkung der Gebühr sind. Jetzt haben wir drei Varianten: 45 bzw. 50 Franken und den Änderungsantrag des Regierungsrats. Ich kann Ihnen verraten, dass die SVP-Fraktion die beste Variante ausgesucht hat. Als die beste Variante erachten wir den Antrag der FDP-Fraktion, die Gebühr für den internationalen Führerausweis auf 50 Franken festzulegen. Warum gehen wir nicht auf den Antrag der Regierung ein, wie es die FIKO vorschlägt? Ich habe es heute schon einmal gesagt. Die Regierung ist relativ erfinderisch, bei uns in der Fraktion ist sogar das Wort «Schlitzohrigkeit» gefallen. Wir gehen auch da der Regierung nicht auf den Leim. In ihrem Antrag gefällt uns das Wort «Steuern» nicht. Wir gehen davon aus, dass die Regierung versuchen würde - wir jubeln hier der Regierung eine gewisse Boshaftigkeit unter -, in der Verordnung die Steuern zu erhöhen. Deshalb können wir dem Antrag der Regierung absolut nicht zustimmen. Sie wissen, wer in der Vergangenheit die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer mit dem Volksmehr gebodigt hat. Wir werden dem Antrag der FDP-Fraktion einstimmig zustimmen.

Jean-Pierre Summ, SP. Wie gesagt worden ist, lag das Geschäft bereits einmal vor. Man hat es zurückgewiesen, weil man befürchtet hat, dass gewisse Gebühren erhöht werden könnten. Ich glaube kaum, dass sich die Regierung anmassen wird, die Motorfahrzeugsteuer anzutasten. Es geht wirklich um die Gebühren und darum, gerechte Gebühren zu erheben. Man wird die Sache noch einmal anschauen, und zwar alle Gebühren und nicht nur die Gebühr für den internationalen Führerausweis. Die SP-Fraktion wird sich dem Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission anschliessen.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die grüne Fraktion unterstützt die Version des Regierungsrats. Wir sind nicht erstaunt, dass die so genannte Strassenrechnung seit Jahren defizitär ist; unserer Meinung nach wird sie auch nie kostendeckend sein, weil das gar nicht möglich ist, da der motorisierte Individualverkehr weit davon entfernt ist, die wahren Kosten zu tragen. Ich habe in der Novembersession schon gesagt, nach den Berechnungen von Ingenieur Anton Günsinger käme, alles eingerechnet, ein Liter Benzin auf gegen 13 Franken zu stehen. Die Folgekosten für den tiefen Preis bezahlen die Steuerzahlenden und insbesondere die Natur. In diesem Zusammenhang ist es für uns nicht so von Belang, ob der internationale Führerausweis 50 oder 100 Franken kostet. Wie wir in der letzten Session von Hannes Lutz hörten, kann man in den meisten Ländern ohnehin mit dem schweizerischen Fahrausweis fahren. Ich kann das bestätigen: Ich habe den internationalen Ausweis in den letzten 15 Jahren nicht gebraucht, obwohl ich in Ländern lebte, die nicht um die Schweiz herum liegen. Die Leute, die einen internationalen Führerausweis brauchen, könnten sich auch 100 Franken leisten. Vielleicht sind darunter ja auch Leute, denen das Geschäft den Ausweis bezahlt.

Die grüne Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung in der Version des Regierungsrats, möchte aber noch fragen, wann die Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe zu erwarten wäre. Wir sind gespannt, ob die Regierung etwas Neues herausfindet. Denn auch wenn die Kostendeckung nicht erreicht werden kann, sollte sie besser werden.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Es verwundert mich, zu welcher Fantasie ein Vorstoss über den internationalen Führerausweis führen kann, Heinz Müller. Der wesentliche Unterschied zwischen dem Antrag der FDP und unserem Antrag liegt darin, dass wir die Sache in eine Gesamtvorlage einbetten möchten, die 2013 kommen wird. Diese Gesamtvorlage möchten wir jetzt abwarten und nicht einen separaten Beschluss und Antrag ans Kantonsparlament für die Senkung von 100 auf 50 Franken verfassen.

Christian Imark, SVP, Präsident. Die ursprüngliche Variante mit 45 Franken ist hinfällig. Ich stelle den Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen, die Gebühr für den internationalen Führerausweis sei auf 50 Franken festzusetzen, dem Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission gegenüber. Der Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission lautet: «Die Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962 ist mit dem Ziel von verursachergerechten Gebühren zu revidieren.»

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat / Finanzkommission	43 Stimmen
Für den Antrag Fraktion FDP.Die Liberalen	52 Stimmen

Schlussabstimmung

Für Erheblicherklärung gemäss Antrag Fraktion FDP.Die Liberalen	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Gebühr internationaler Führerausweis» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gebühr für den internationalen Führerausweis auf SFr. 50.- festzusetzen.

A 038/2012

Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp: Stärkung der MINT-Kompetenzen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 28. März 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. September 2012:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen im Rahmen seiner Kompetenzen zu ergreifen, um die MINT-Kompetenzen zu stärken und insbesondere darauf einzuwirken, dass sich die Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen für eine kontinuierliche Förderung dieser Bereiche einsetzen.

2. *Begründung.* Die Schweiz beklagt einen akuten Mangel an Ingenieurinnen und Ingenieuren und allgemein an Fachpersonen im Bereich der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT).

Davon ist insbesondere auch der Industrie- und Dienstleistungskanton Solothurn betroffen. Die Situation ist nicht nur unbefriedigend, sondern auch äusserst problematisch, hängt doch die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft wesentlich davon ab, ob genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Ausserdem wirkt sich ein Fachkräftemangel auf die Lohnentwicklung und die Zuwanderung aus. Es besteht akuter Handlungsbedarf.

Der Bericht des Bundesrates zum Mangel an Fachkräften im MINT-Bereich kommt zum Schluss, dass die Interessen der späten Studienanfänger und Studienanfängerinnen weitgehend bereits am Ende der obligatorischen Schulzeit feststehen. Damit nimmt die obligatorische Schulzeit eine Schlüsselrolle zur langfristigen Bekämpfung des MINT-Arbeitskräfte-mangels ein. Deshalb muss auch im Kanton Solothurn der obligatorische und der Mittelschulunterricht MINT-gerechter gestaltet werden. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, dieses wichtige Anliegen aktiv zu fördern und zu unterstützen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Wir teilen die Einschätzung, dass unsere Schüler und Schülerinnen der Volksschule wie auch der weiterführenden Schulen in den angesprochenen Bereichen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) möglichst gut gefördert werden sollen und ihr Interesse an der Technik und an naturwissenschaftlichen Zusammenhängen zu wecken ist; dies nicht zuletzt auch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt bzw. auf die beruflichen Perspektiven der Jugendlichen. Allerdings verweisen wir darauf, dass wir das Anliegen mit verschiedenen, nachfolgend skizzierten Massnahmen bereits aufgenommen haben.

Mit der Reform der Sekundarstufe I der Volksschule haben wir den Unterricht in diesem Bereich ausgebaut. So wird in der Sekundarschule B und E jährlich in der 7. und 8. Klasse eine zusätzliche Lektion in Naturlehre unterrichtet, und im letzten Schuljahr wählen die Schüler und Schülerinnen zwischen den (Berufs-)Profilen Technik und Handwerk bzw. Dienstleistungen und Soziales. Im Profil Technik und Handwerk wird wiederum eine Lektion Naturwissenschaft mehr unterrichtet als in den früheren 9. Klassen. Damit soll sowohl den Interessen der Jugendlichen als auch den Lernerfordernissen im Hinblick auf die weiterführende Bildung entsprochen werden. Die Sekundarschule P legt im Vergleich zum früheren Untergymnasium deutlich mehr Gewicht auf Mathematik und Naturwissenschaften und beinhaltet insbesondere die Wahlpflichtfächer Wissenschaft und Technik bzw. Latein mit je drei Lektionen.

Im Übertrittsverfahren von der Primarschule zur Sekundarschule werden die Unterrichtsnoten des Sachunterrichts neu mitberücksichtigt. Diese Gewichtung stärkt die Naturwissenschaften ebenfalls.

In Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkantonen haben wir überdies im ‚Bildungsraum Nordwestschweiz‘ die Stärkung von Naturwissenschaft und Technik als Ziel definiert. Es wurden sechs Handlungsfelder bestimmt: Ausbildung der Lehrpersonen, Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen, Fächerangebot (Rahmenbedingungen), Schulen (Förderangebote in den Schulen zu Natur und Technik, Unterrichtsentwicklung), Lehrmittel, externe Angebote als Bereicherung (ausserschulische Lerngelegenheiten). Beim gesamtschweizerischen Projekt Swiss Science Education (SWiSE) ist der Kanton Solothurn aktuell mit zwei Schulen vertreten. Die Erkenntnisse dieses Projektes fliessen in die Umsetzung des Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21) ein.

Auch bei der gymnasialen Maturitätsschule haben wir der Mathematik und den Naturwissenschaften mit einer entsprechenden Anpassung der Lektionentafel mehr Gewicht beigemessen (RRB Nr. 2009/2453 vom 15.12.2009), dies aufgrund der Erkenntnisse und Empfehlungen verschiedener landesweiter Untersuchungen zur Qualität der gymnasialen Bildung und ihrer Vorbereitung auf das Studium an der Universität.

Wir sind deshalb der Auffassung, das Anliegen mit den erwähnten Massnahmen bereits aufgenommen zu haben. Auch wenn die Wirkungen dieser Massnahmen erst in ein paar Jahren sichtbar sein werden, zeigt der zitierte umfangreiche Bericht des Bundesrates zum Mangel an MINT-Fachkräften vom August 2010 weitere schulische Handlungsfelder auf, die wichtig dafür sind, ob sich Schüler und Schülerinnen pro oder contra MINT entscheiden. In Übereinstimmung mit dem Bundesrat erachten wir deshalb eine kontinuierliche Förderung des Technikverständnisses weiterhin als unabdingbar. Da dazu sämtliche Schulstufen - lange vor dem Arbeitsmarkt - entscheidende Impulse liefern können, sind wir bereit, dieses Thema weiterhin auf der politischen Agenda zu belassen und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen weitere geeignete schulische Massnahmen zu ergreifen.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung.

- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 26. September 2012 zum Antrag des Regierungsrats.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 29. Oktober 2012 zum Antrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

Andreas Riss, CVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. In der BIKUKO-Sitzung vom 26. September ging es um die Erheblicherklärung dieses Auftrags. Es war zwar allen klar, dass eine Stärkung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer wichtig und richtig ist. Regierungsrat Klaus Fischer erklärte uns, er hätte der Regierung am liebsten empfohlen, den Auftrag erheblich zu erklären, um die Wichtigkeit des Themas zu unterstreichen. Am liebsten hätte der Departementsvorsteher erheblich erklärt und abgeschrieben, wie das früher möglich war, weil in diesem Bereich offensichtlich schon viel in die richtige Richtung getan worden ist. Erheblicherklärung und Abschreibung sind aber nicht mehr möglich.

Der Chef des Amtes für Mittelschulen und Berufsbildung konnte an mehreren guten Beispielen aufzeigen, was in diesem Bereich in letzter Zeit unternommen worden ist. Ein ganz gutes Beispiel ist der TecDay der Kanti Olten vom 8. November, mit dem das Interesse der Jugendlichen an Naturwissenschaften und Technik gefördert werden soll und sicher auch gefördert wird. Auch hat nicht zuletzt aufgrund dieses Auftrags eine deutliche Sensibilisierung stattgefunden, die schon positive Auswirkungen auf die Volksschule hat. Die dargelegten Fakten haben uns zur Überzeugung gebracht, dass dem Auftrag bereits Rechnung getragen worden ist und deshalb kein unmittelbarer Handlungsbedarf mehr besteht. Eine grosse Mehrheit der BIKUKO ist diesen Argumenten gefolgt. Wegen der Befürchtung, der Auftrag könnte, wie meistens bei solchen Eingaben im Bildungsbereich, zu Mehrkosten führen, was wir im Moment gar nicht brauchen können, und wegen der zahlreichen Baustellen in der Bildung hat man sich entschlossen, keine zusätzliche Baustelle zu eröffnen.

Fazit: Es ist schon einiges gegangen, die Sensibilisierung in diesem Bereich hat stattgefunden und findet statt; der Einbezug der Volksschule im Rahmen des bestehenden Budgets wird erfolgen, das Gleiche gilt auch für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen an den Fachhochschulen, wo das Anliegen der Auftraggeber einfließen wird und auch schon eingeflossen ist, ohne Kostenfolge. Aus diesen Gründen hat sich eine grosse Mehrheit der BIKUKO gegen drei der ursprünglichen Auftragsteller entschlossen, dem Rat zu empfehlen, den Auftrag für nichterheblich zu erklären.

Felix Lang, Grüne. Das Thema des Auftrags ist aus der Sicht der grünen Fraktion sehr wichtig. Die Stellungnahme des Regierungsrats zeigt aber klar und glaubwürdig auf, dass der Stärkung der MINT-Kompetenzen bereits entsprechend der Möglichkeiten sehr gut Rechnung getragen wird. Deshalb betrachten wir den Auftrag als erfüllt und sind einstimmig für Nichterheblicherklärung. Das Thema selber bleibt aber ein erheblicher, nicht abzuschreibender Dauerauftrag. Das passt doch gut zur heutigen Diskussion.

Verena Enzler, FDP. Die Fraktion FDP.Die Liberalen erachtet die so genannten MINT-Kompetenzen als äusserst wichtig, weshalb diesen Fähigkeiten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Wir unterstützen den Inhalt des Vorstosses, anerkennen aber, dass das Departement erkannt hat, wie wichtig es ist, diese Bereiche zu fördern, und auch entsprechende Massnahmen vorgenommen hat. Uns ist es wichtig, dass in diesen Anstrengungen nicht nachgelassen und das Verständnis für die Technik kontinuierlich gefördert wird. Da zurzeit Erheblicherklärung und Abschreibung nicht möglich ist, muss die FDP den Auftrag als nichterheblich erklären.

Mathias Stricker, SP. Das Anliegen, die MINT-Kompetenzen aktiv zu fördern und zu unterstützen, ist an sich begrüssenswert. Leider ist der Auftrag unklar formuliert und wenig präzise und nimmt damit dem MINT ziemlich den Pfeffer. In den letzten zwei Jahren wurden, wie die Regierung erklärt, grosse Anstrengungen unternommen, die MINT-Kompetenzen zu stärken, zum Beispiel durch zusätzliche Naturlektionen in der Oberstufe, mit der Berücksichtigung des Sachunterrichts im Übertrittsverfahren oder mit der Einführung der Medienbildung an der Primarschule. Verschiedenste gute Projekte, wie zum Beispiel Science Education oder die erwähnten Tec-Days, werden bereits in den Schulunterricht integriert. Die Förderung des Technikverständnisses bleibt weiterhin wichtig. Der Regierung schreibt, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen werde er weitere geeignete schulische Massnahmen ergreifen. Weiter greifender Aktivismus ist aber auch wegen der Ausgestaltung der Studentafel - ich denke an das nächste Geschäft - nicht erwünscht; in erster Linie soll jetzt Konstanz in das Schulwesen einkehren. Der Kantonsrat hat denn auch anlässlich der letzten Session ein Reformmoratorium beschlossen. Das Anliegen des Auftrags ist ein gutes, wird aber auch unserer Meinung nach bereits erfüllt. Da Erheblicherklärung mit Abschreibung noch nicht möglich ist, unterstützt die SP-Fraktion einstimmig die Nichterheblicherklärung der BIKUKO.

Eine Bemerkung noch: Wenn in der Schule weniger technisch-spezifische Themen gewählt werden da, wo eine Auswahlmöglichkeit besteht, hat dies auch geschlechterbedingte Gründe. Frauen wählen oft andere Themen als Männer. Wir müssen uns also fragen, mit welchen Anstellungsbedingungen wir mehr Männer für einen Frauenberuf - der Anteil der Frauen auf der Primarschulstufe beträgt gegen 80 Prozent - gewinnen können. Die Attraktivität des Lehrberufs für Männer scheint ziemlich im Keller zu sein; Zahlen beweisen es. Übrigens zeichnet sich auch bei den Quereinsteiger ab, dass weit weniger als geplant und erwartet ein Lehrberuf ergriffen wird. In dieser Thematik haben wir in erster Linie Handlungsbedarf: Frauen und Männer für den Lehrberuf zu gewinnen. Vielleicht müssten wir hier sogar einmal über Männerquoten diskutieren.

Rolf Späti, CVP. Weil ich heute das letzte Mal unter der Führung unseres Präsidenten spreche, benutze ich die Gelegenheit, ihm hohe MINT-Kompetenzen zu bescheinigen. Danke vielmals, Christian, du hast es während des ganzen Jahres super gemacht.

Der Bericht des Bundesrats zum Mangel an Fachkräften im MINT-Bereich kommt zum Schluss, dass die Interessen der späteren Studienanfänger und Studienanfängerinnen weitgehend bereits am Ende der obligatorischen Schulzeit feststehen. Damit nimmt die obligatorische Schulzeit eine sehr wichtige Schlüsselrolle zur längerfristigen Bekämpfung des MINT-Arbeitskräftemangels ein. Aus diesem Grund muss auch der Kanton Solothurn den obligatorischen und den Mittelschulunterricht MINT-gerechter gestalten. Wir haben schon sehr viel gemacht mit der Reform der Sekundarstufe I. An der Volksschule haben wir den Unterricht in diesem Bereich ausgebaut. So wird in der Sekundarstufe B und E in der 7. und 8. Klasse jährlich eine zusätzliche Lektion in Naturlehre unterrichtet, und im letzten Schuljahr wählen die Schülerinnen und Schüler zwischen den Berufsprofilen Technik und Handwerk bzw. Dienstleistung und Soziales. Im Profil Technik und Handwerk wird wiederum eine Lektion Naturwissenschaft mehr unterrichtet als in den früheren 9. Klassen. Damit sollen sowohl die Interessen der Jugendlichen geweckt als auch den Lehranfordernissen im Hinblick auf die weiterführende Bildung entsprochen werden.

Das Anliegen des Auftrags ist mit den erwähnten Massnahmen bereits aufgenommen worden, auch wenn die Wirkung der Massnahmen sicher erst in ein paar Jahren sichtbar werden wird. Zusätzlich fordern wir aber, dass auch bei der Lehrerbildung vermehrt auf die zu erlangende MINT-Kompetenz geachtet wird. Dabei soll es sich nicht um eine Bildungsreform handeln, sondern explizit um eine verstärkte Berücksichtigung der so genannten MINT-Kompetenzen im ordentlichen Schul- und Bildungsbereich. Aus all diesen Gründen ist unsere Fraktion grossmehrheitlich bei einigen Enthaltungen für Erheblicherklärung des Auftrags.

Hansjörg Stoll, SVP. Andreas Riss hat die Vorlage sehr gut erklärt. Ich möchte die Haltung unserer Fraktion darlegen. In der BIKUKO hat uns Regierungsrat Fischer die Problematik von Aufträgen erklärt, die der Regierungsrat eigentlich erheblich erklären und darauf abschreiben möchte. Dies ist aber leider mit der momentanen Regelung nicht möglich. Da wir in der SVP-Fraktion die MINT-Fächer als sehr wichtig erachten, werden wir den Auftrag erheblich erklären. Der Chef des ABMH hat uns erklärt, dass den Schülerinnen und Schülern bereits in der Volksschule die Wichtigkeit der Technik vermittelt wird. Vor allem bei den jungen Frauen ist die Hemmschwelle gegenüber der Technik noch sehr gross. Aufgrund der Wichtigkeit der ganzen Sache wird die SVP, wie bereits erwähnt, den Auftrag erheblich erklären, wobei im Globalbudget eine weitere Kostensteigerung Platz haben sollte.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Es ist interessant, was jetzt passiert ist. Mehrere Redner haben ihrem Bedauern Ausdruck gegeben, dass wir nicht erheblich erklären und abschreiben können. Das ist jetzt genau der Fall, der nicht in das Raster Daniel Urech's passt. Da etwas zwischen dem Einreichen des Vorstosses und der Behandlung in Bewegung geraten ist, macht das den Auftrag eigentlich überflüssig. Wir müssen jetzt Nichterheblich sagen. Morgen steht also in der Zeitung: «Der Kantonsrat lehnt den Auftrag Stärkung der MINT-Kompetenzen ab.» Obschon wir mit dem Inhalt eigentlich einverstanden sind, müssen wir den Auftrag quasi aus formalen Gründen, weil die Regierung schon aktiv geworden ist, als nichterheblich erklären. Das ist einfach ein Zustand, der nicht richtig ist. Ich wollte das eigentlich schon vorher sagen, als wir darüber diskutierten. Ich benutze die Gelegenheit jetzt hier, um es nachzuholen. Ich bin froh, dass der Kantonsrat der Variante Erheblicherklärung und Abschreibung zugestimmt hat. Vorliegend wäre dies das richtige Vorgehen.

Christian Imark, SVP, Präsident. Der Rat hätte auch die Möglichkeit, das Geschäft erheblich zu erklären. Die Regierung müsste dann im Rahmen des nächsten Geschäftsberichts Abschreibung beantragen.

Daniel Urech, Grüne. Ich möchte nicht auf die heute Morgen geführte Diskussion zurückkommen, sondern einfach festhalten, dass mich die momentane Debatte in meiner Haltung bestätigt: man möchte Symbolpolitik betreiben und stellt nicht vorher fest, ob Handlungsbedarf gegeben ist oder nicht.

Christian Imark, SVP, Präsident. Die BIKUKO beantragt Nichterheblicherklärung des Auftrags. Der Regierungsrat hat sich diesem Antrag angeschlossen.

Schlussabstimmung

Für den Antrag (erheblich)	42 Stimmen
Für den Antrag BIKUKO / Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)	48 Stimmen

Neu eingereichte Vorstösse:

A 186/2012

Auftrag Geschäftsprüfungskommission (GPK): Umsetzung Archivgesetz

Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb der kantonalen Verwaltung eine sachgerechte Umsetzung der Bestimmungen von Archivgesetz und –verordnung sicherzustellen. Dazu sollen nebst einer umfassenden Überprüfung der personellen, technischen und räumlichen Ausstattung des Staatsarchivs auch die Abläufe, Zuständigkeiten sowie formellen Anforderungen an die einzelnen Dienststellen im Fokus stehen.

Begründung: Nachdem eine Inspektion der zuständigen GPK-Delegation beim Staatsarchiv in Solothurn verschiedene ungelöste Problemfelder im Bereich der Archivierungsprozesse innerhalb der kantonalen

Verwaltung zutage gefördert hat, sieht die GPK konkreten Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Bestimmungen von Archivgesetz und -verordnung (Inkrafttreten per 1.1.2007).

Unterschriften: 1. Willy Hafner. (1)

I 187/2012

Interpellation René Steiner (EVP, Olten): Wird der Kindergarten über die «Nicht Ausbildung» von Kindergartenlehrpersonen schleichend abgeschafft?

Im Jahre 2009 verzichtete der Kanton aufgrund kontroverser Rückmeldungen aus der Vernehmlassung auf die Einführung einer Basisstufe. Und in den Diskussionen rund um HarmoS wurde aus dem DBK immer wieder betont, es gehe nicht darum, den Kindergarten abzuschaffen, obwohl im Rahmen von HarmoS die Zählung der Schuljahre mit dem «kleinen» Kindergarten beginnt (Die heutige erste Klasse ist also nach HarmoS Zählung bereits das «dritte Schuljahr»).

Eigentlich würde man nun erwarten, dass der Kanton bemüht ist, weiterhin Kindergartenlehrpersonen auszubilden. Dem scheint aber nicht so. An der PH Solothurn findet sich kein Studiengang für Kindergartenlehrpersonen, sondern nur ein Studiengang «Vorschul- und Primarstufe». Schaut man sich die Informationsinhalte der Kindergartenlehrpersonen kaum mehr Platz finden. So verbrachten Kindergartenlehrpersonen früher auf drei Jahre verteilt circa 14 Wochen Blockpraktika in verschiedenen Kindergärten. Heute ist nur noch im ersten Semester «ca. alle vierzehn Tage das Tagespraktikum im Kindergarten oder auf der Unterstufe». Danach wird der Kindergarten in den Unterlagen zu den Praktika kaum mehr erwähnt.

Darum bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird an der PH Solothurn nur ein Studiengang für die im Kanton Solothurn in der Schulrealität gar nicht vorhandene Eingangsstufe angeboten und keine kindergartenspezifische Ausbildung?
2. Wie viel Prozent des Studienganges Vorschul- und Primarstufe ist aktuell kindergartenspezifische Ausbildung?
3. Welche Inhalte aus dem Curriculum des ehemaligen Kindergärtnerinnen Seminars haben es in diesen neuen Studiengang geschafft? Welche nicht mehr?
4. In wie weit ist der Studiengang Vorschul- und Primarstufe auf den kantonalen Rahmenlehrplan des Kindergartens abgestimmt?
5. Wie viel Prozent der Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Vorschul- und Primarstufe unterrichten anschliessend im Kindergarten?
6. Ist dem DBK bekannt, wie «einfach» oder «schwierig» es aktuell für die Schulleitungen ist, bei Vakanzen geeignete Kindergartenlehrpersonen zu finden?
7. Was ist aus Sicht der Regierung das pädagogische Ziel des Kindergartens? Der gelingende Übertritt in die Schule? Das Vermitteln von Bildungsinhalten? Anderes?
8. Ist absehbar, dass der Rahmenlehrplan für den Kindergarten in den kommenden Jahren überarbeitet oder ersetzt wird? Wenn ja, wann ist mit so einer Überarbeitung zu rechnen und in welche Richtung soll überarbeitet werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. René Steiner, 2. Andreas Riss, 3. Rolf Späti, Peter Brotschi, Susan von Sury-Thomas, Martin Rötheli, Urs Allemann, Willy Hafner, Bernadette Rickenbacher, Georg Nussbaumer, Sandra Kolly, Barbara Streit-Kofmel, Markus Flury, Stephan Baschung, Edgar Kupper, Thomas A. Müller, Michael Ochsenbein, Thomas Eberhard, Johannes Brons, Christian Werner, Walter Gurtner, Albert Studer, Fritz Lehmann, Felix Lang (24)

I 188/2012

Interpellation Peter Brügger (FDP, Langendorf): Problem - Biber im Kanton Solothurn

In einzelnen Gemeinden im Wasseramt traten im Herbst offensichtlich erhebliche Probleme durch Biber auf. Durch die Bautätigkeit der eingewanderten Biber wurde der Wasserstand gestaut. Nicht nur grosse Ackerflächen wurden überflutet, sondern es entstanden auch Probleme bei Entwässerungsinfrastruktur. Auch in andern Gebieten des Kantons treten zunehmend Probleme mit dem Biber auf. Verschiedenen Orts sind auch zunehmend Schäden an Flurwegen durch die Aktivitäten der Biber festzustellen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Ausdehnung der Biberpopulation in den Solothurner Fließgewässern?
2. Wie wird sichergestellt, dass durch die zunehmende Biberpopulation die bestehenden In-frastrukturanlagen nicht beschädigt werden?
3. Wer trägt die Kosten für die Behebung von Schäden an Flurwegen, Drainagen, usw.?
4. Wie werden Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen entschädigt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Peter Brügger, 2. Peter Hodel, 3. Andreas Schibli, Beat Wildi, Kuno Tschumi, Christian Thalmann, Heiner Studer, Rosmarie Heiniger, Hans Büttiker, Verena Enzler, Yves Derendinger, Verena Meyer, Beat Loosli, Claude Belart, Fritz Lehmann, Manfred Küng, Beat Ehram, Ernst Zingg, Silvia Meister, Edgar Kupper (20)

K 189/2012

Kleine Anfrage Urs Huber (SP, Obergösgen): Gebührenpolitik Parkplätze für Besucher des Kantonsspitals Olten

Immer wieder beklagen sich Besucher und Besucherinnen des Kantonsspitals Olten über die Gebühren, wenn sie zu diesem Zweck auf dem Gelände parkieren. Sie finden es nicht angebracht, für einen normalen Besuch ihrer Angehörigen oder Bekannten den verlangten Preis zahlen zu müssen.

Daher stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, wie hoch die Parkgebühren beim Kantonsspital Olten sind? Wie verhält es sich mit den Parkgebühren an anderen Standorten der SOH?
2. Hat der Regierungsrat Einfluss auf die Gebührensituation?
3. Sind die Verantwortlichen bereit, die Parkgebühren für Besucher und Besucherinnen von Patienten der Spitäler anzupassen?
4. Welche Parkgebühren sind am Standort Olten für die Zeit nach der Eröffnung des Parkhauses geplant?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Urs Huber, 2. Trudy Küttel Zimmerli, 3. Daniel Mackuth, Peter Hodel, Fränzi Burkhalter, Franziska Roth, Anna Rüefli, Mathias Stricker, Hans-Jörg Staub, Roger Spichiger, Simon Bürki, Heinz Glauser (12)

A 191/2012

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Keine Prämienverbilligung für Gutverdiener

Der Regierungsrat wird beauftragt Massnahmen zu ergreifen, damit Prämienverbilligungsgelder nicht an Personen ausgerichtet werden, deren wirtschaftliche Situation sich seit der letzten, für die IPV massgebenden Steuereinschätzung massiv verbessert hat. Allenfalls ist ein Rückforderungsrecht für den Kanton vorzusehen, wenn sich die Einkommenssituation deutlich, z.B. um 20% oder mehr, verbessert hat.

Begründung: Die Prämienverbilligung wird aufgrund der Steuereinschätzung des Vorjahres ausgerichtet. Das kann dazu führen, dass Leute Prämienverbilligungen erhalten, deren wirtschaftliche Situation sich massiv verbessert hat. Es kann nicht sein, dass Studienabgänger nach Einstieg in das Erwerbsleben noch während einem Jahr Prämienverbilligungen erhalten, obwohl sie dank einer teuren staatlichen Ausbildung zu den besser Verdienenden gehören. Durch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Rückforderung und eine entsprechende Bestätigung der Berechtigten durch Unterschrift kann eine solche Fehlleitung von IPV-Geldern vermieden werden. Dadurch stehen die Mittel für die Prämienverbilligung tatsächlich denjenigen zur Verfügung, die es nötig haben. Es soll mit einer angemessenen Grenze die Verschleuderung von IPV-Geldern vermieden werden. Bei geringfügigen Erhöhungen des Einkommens soll dagegen keine administrativ aufwendige Korrektur vorgenommen werden. Daher rechtfertigt sich eine relativ hohe Grenze, welche überschritten werden muss, damit eine Neuberechnung bzw. ein Ausschluss von der IPV erfolgt.

Unterschriften: 1. Peter Brügger, 2. Andreas Schibli, 3. Yves Derendinger, Alexander Kohli, Remo Ankli, Markus Grütter, Rosmarie Heiniger, Karin Büttler, Hans Büttiker, Peter Hodel, Beat Wildi, Beat Loosli, Verena Enzler, Claude Belart, Verena Meyer, Beat Käch, Marianne Meister, Hubert Bläsi, Enzo Cessotto, Philippe Arnet, Ernst Zingg (21)

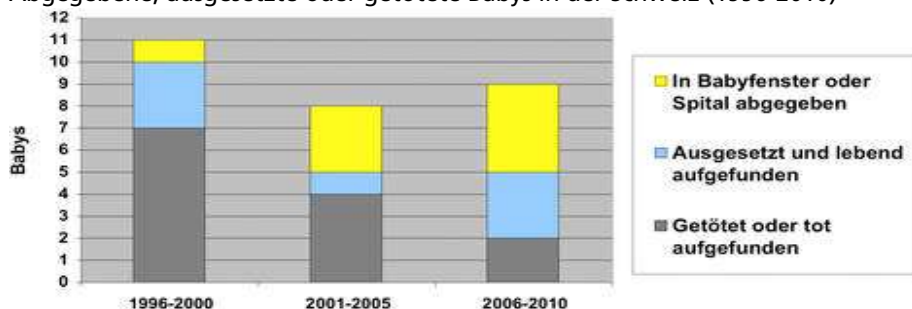
A 192/2012

Auftrag Johannes Brons (SVP, Schönenwerd): Eröffnung eines Babyfensters im Kanton Solothurn wichtig und nötig

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Kanton Solothurn ein Babyfenster zu schaffen. Die letzten Jahre haben bewiesen, dass Babyfenster funktionieren, in der breiten Bevölkerung bekannt sind und folglich auch genutzt werden.

Begründung: Im Kanton Solothurn gibt es bis heute leider noch kein Babyfenster, obwohl es sich um eine äusserst sinnvolle Einrichtung handelt und selbst die früheren Skeptiker und Pessimisten in den letzten Jahren eines Besseren belehrt wurden. Seit der Eröffnung des ersten Babyfensters beim Spital Einsiedeln am 9. Mai 2001 hat die Zahl der in der Schweiz tot aufgefundenen Babys deutlich abgenommen. Dass Babyklappen funktionieren hat sich übrigens auch im nahen Ausland gezeigt. Während in Wimmis im Februar 2012 ein Neugeborenes tot aufgefunden wurde, wurde fast gleichentags im Spital Einsiedeln ein gesundes Neugeborenes ins Babyfenster gelegt.

Abgegebene, ausgesetzte oder getötete Babys in der Schweiz (1996-2010)



Das Babyfenster soll ein Hilfsangebot für extreme Situationen sein. Es soll helfen, eine Kindstötung oder Kindesaussetzung zu verhindern. Wenn sich eine Mutter in einer ausweglosen Lage befindet, hat sie mit dem Babyfenster die Möglichkeit, ihr Kind anonym in sichere Hände zu übergeben und sich nicht strafbar zu machen. Die Mutter oder der Vater des Kindes haben das Recht, bis zum Vollzug der Adoption das Kind zurückzufordern. Dies unter der Bedingung, dass die Mutter- oder Vaterschaft zweifelsfrei festgestellt werden konnte und die Voraussetzungen für eine Aufnahme des Kindes gegeben sind. Eine Adoption ist nach einem Jahr Pflege und Erziehung durch die künftigen Eltern möglich.

Es stünde dem Kanton Solothurn gut an, ein Babyfenster zu schaffen (z.B. im Areal des Bürgerspitals Solothurn). Bereits ein einziges gerettetes Baby wäre den Aufwand mehr als wert. Die Kosten für die Einrichtung eines Babyfensters sind zudem minim und könnten für den Kanton in Zusammenarbeit mit bekannten Stiftungen sogar ohne Kostenfolge realisiert werden.

Unterschriften: 1. Johannes Brons, 2. Herbert Wüthrich, 3. Walter Gurtner, Hansjörg Stoll, Christian Werner, Hans Rudolf Lutz, Leonz Walker, Rolf Sommer, Annelies Peduzzi, Felix Lang, Roland Heim, Bruno Oess, Peter Brotschi, Michael Ochsenbein, Edgar Kupper, Stephan Baschung, Markus Flury, Irene Froelicher, Barbara Streit-Kofmel, Susan von Sury-Thomas, René Steiner, Sandra Kolly, Andreas Riss, Rolf Späti, Franziska Roth, Trudy Küttel Zimmerli, Ruedi Heutschi, Marguerite Misteli Schmid, Doris Häfliger, Felix Wettstein, Daniel Urech, Verena Meyer (32)

I 193/2012

Interpellation Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Plafonierung von Pflichtleistungen

Die Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn verlieren zunehmend ihre Gemeindeautonomie in Finanzfragen, weil der Kanton für bestimmte kommunale Aufgaben immer mehr kostentreibende Auflagen macht. Namentlich bei der Bildung und bei der sozialen Wohlfahrt haben die Gemeinden praktisch keinen Handlungsspielraum mehr. So zeigt sich zum Beispiel für die drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten folgendes Bild (Basis Kennzahlen 2011; Quelle Gemeindepräsidenten Gerber und Siegenthaler):

	H	O	K
Steuer%	125%	124%	105%
Steuereinnahmen pro Kopf in CHF	2'873	2'400	2'865
Schule pro Kopf der pro Kopf-Einnahmen	45%	55%	54%
Soziale Wohlfahrt	24%	28%	24%

Die Entwicklung ist fatal. Für die Gemeinden lohnt es sich gar nicht mehr, haushälterisch mit den Mitteln umzugehen. Wird gespart, folgt als Strafe eine höhere Abgabe in den Finanzausgleich. Solchen Tendenzen ist Einhalt zu gebieten und den Gemeinden muss wieder eine echte Gemeindeautonomie in Finanzfragen zukommen. Eine mögliche Massnahme besteht darin, für bestimmte kommunale Aufgaben, bei denen die Gemeinden mehrheitlich dem Diktat des Kantons unterstehen, eine Plafonierung der Ausgaben festzuschreiben, worauf der Kanton die Mehrkosten zu tragen hätte. So könnten gerechnet auf einen Steuerfuss von 100%, die Ausgaben in Prozent der Einnahmen pro Kopf auf 40% bei der Bildung und auf 20% bei der sozialen Wohlfahrt begrenzt werden. Dadurch bleiben der Gemeinde für die Ausgabenplanung 40% plus die Steuereinnahmen des 100% übersteigenden Steuerfusses.

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat ebenfalls festgestellt, dass in den letzten Jahren die Kosten für Bildung und soziale Wohlfahrt bei den Gemeinden überproportional gewachsen sind?
2. Welche Erlasse müssten bei einer solchen Ausgabenplafonierung angepasst werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine Plafonierung bestimmter Ausgaben zu unterstützen, damit sich die Gemeindeautonomie in Finanzfragen wieder herstellen lässt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Manfred Küng. (1)

I 196/2012

Interpellation Fraktion Grüne: Zur Besteuerung juristischer Personen

Die Einnahmen aus der Besteuerung von juristischen Personen sind von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich. Zuweilen scheint auch das Interesse von Gemeinden, Kulturland zur Gewerbe- und Industriezone einzuzonen den Planungsgrundsätzen des Kantons zu widersprechen. Es drängt sich daher die Frage auf, ob nicht eine Kantonalisierung der Besteuerung der juristischen Personen Vereinfachungen bringen würde. Selbstverständlich müsste die Summe der bisherigen Erträge den Gemeinden insgesamt wieder zukommen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Fragen zum Verhältnis juristische Personen : natürliche Personen bei den kommunalen Steuereinnahmen (Stand 2011):
 - a) In welchen Gemeinden des Kantons Solothurn machen die Steuern der juristischen Personen mehr als 50 Prozent der Gemeindesteuereinnahmen aus?
 - b) In welchen Gemeinden des Kantons Solothurn machen die Steuern der juristischen Personen zwischen 25 und 50 Prozent der Gemeindesteuereinnahmen aus?
 - c) In welchen Gemeinden des Kantons Solothurn machen die Steuern der juristischen Personen zwischen 10 und 25 Prozent der Gemeindesteuereinnahmen aus?
2. Welche der unter 1a) bis 1c) genannten Gemeinden gehören beim Finanzausgleich netto zu den Gebergemeinden, welche zu den Empfängergemeinden?
3. Welche steuerpolitischen Instrumente erachtet der Regierungsrat für die Zukunft als wirkungsvoll, um eines der zentralen Ziele seiner Raumplanungspolitik besser zu erreichen, wonach neue Zonen für Gewerbe und Industrie konzentriert werden sollen?
4. Welche Möglichkeiten im Bereich der Besteuerung juristischer Personen erachtet der Regierungsrat als wirkungsvoll, um die Ziele eines wirkungsvollen Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden besser als bisher zu erreichen?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Möglichkeit, die juristischen Personen im ganzen Kantonsgebiet nach einem einheitlichen Satz zu besteuern? Welche Bedingungen müssten nach seiner Einschätzung an eine derartige Regelung geknüpft sein?
6. Nach welchen Modellen liesse sich eine Weiterleitung der bisherigen Steuern der juristischen Personen an die Gemeinden regeln? Welche Auswirkungen hätte eine Integration dieser Einnahmen in den Finanzausgleich?
7. In Zeiten unsicherer Konjunkturlage lassen sich die Steuererträge der juristischen Personen weit schlechter als jene der natürlichen Personen budgetieren, wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen. Angenommen, die Besteuerung der juristischen Personen würde mit einem einheitlichen Steuerfuss kantonalisiert: Was wären nach Ansicht des Regierungsrates die Vor- und Nachteile für den Budgetprozess in den Gemeinden? Im Kanton?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Wettstein, 2. Marguerite Misteli Schmid, 3. Daniel Urech, Doris Häfliger, Barbara Wyss Flück, Felix Lang (6)

A 197/2012

Auftrag Fränzi Burkhalter (SP, Biberist): Bezahlbare Aufenthalte in Tagesheimen/Tagesstätten für alle

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung des Sozialgesetzes zu unterbreiten, welche sicherstellt, dass sich die öffentliche Hand angemessen an den Aufenthalts- und Pflegekosten von pflegebedürftigen Erwachsenen in Tagesheimen/Tagesstätten beteiligt.

Begründung: Im Kanton Solothurn leben viele ältere Menschen zu Hause, die täglich Betreuung und Pflege benötigen. Demenz kann eine Ursache sein, warum Hilfe benötigt wird. Die Schweizerische Alzheimervereinigung sagt, dass rund 3500 Menschen mit Demenz im Kanton Solothurn leben. Nur 40% dieser Menschen sind in Pflegeheimen. Das heisst mehr als 2000 Personen leben zu Hause. Die Hälfte davon braucht täglich Hilfe und Unterstützung und wird von ihren Angehörigen betreut. Diese Betreuung kann für pflegende Angehörige zu einem 24 Stunden Job werden. Sie laufen Gefahr, selber unter dieser belastenden Situation krank zu werden resp. können Beruf und Betreuung nicht mehr miteinander verbinden. Nebst der Unterstützung durch die ambulanten Pflegeanbieter, sind eine weitere Entlastungsmöglichkeit Aufenthalte in Tagesheimen/Tagesstätten. Im Kanton Solothurn hat es ca. 90 Tagesheimplätze für Erwachsene. Diese Institutionen können aber den Bedarf an Entlastungsplätzen nicht decken. Die Finanzierung der meisten Tagesheime ist nicht gesichert, sie können nur dank der Mitarbeit von Freiwilligen betrieben werden. Die Besucherinnen und Besucher erhalten Fr. 24.00 pro Tag von den Krankenversicherern, den Rest der Tagespauschale müssen sie selber bezahlen. Gemäss einer Studie der Schweizerischen Alzheimervereinigung verursacht ein Heimeintritt 87% mehr direkte Kosten. Es braucht eine finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand zur Finanzierung der ambulanten Betreuungsplätze. Immer wieder wird der Grundsatz «ambulant vor stationär» betont. Durch die Förderung und den Ausbau von Tagesheimen können Menschen mit Demenz und andere Erwachsene die Pflege und Betreuung brauchen, länger zu Hause leben. Durch die Entlastung der pflegenden Angehörigen kann ein Heimeintritt herausgeschoben oder ganz vermieden werden. Es braucht ein flächendeckendes und bezahlbares Angebot an temporären Entlastungsmöglichkeiten.

Unterschriften: 1. Fränzi Burkhalter, 2. Evelyn Borer, 3. Trudy Küttel Zimmerli, Felix Lang, Anna Rüefli, Mathias Stricker, Urs von Lerber, Peter Schafer, Marguerite Misteli Schmid, Roger Spichiger, Hansjörg Stoll, Urs Huber, Walter Schürch, Barbara Wyss Flück, Doris Häfliger, Felix Wettstein, Daniel Urech, Franziska Roth, Jean-Pierre Summ, Christine Bigolin Ziörjen, Bernadette Rickenbacher, Heiner Studer. (22)

DG 181/2012

Schlussansprache des Kantonsratspräsidenten

Christian Imark, SVP, Präsident. Wir schreiben den 12.12.2012, und ich spreche zu Ihnen nun zum letzten Mal in meiner Funktion als Kantonsratspräsident. Lassen Sie mich darum einen kurzen Moment inne halten, um dieses Jahr aus meiner Sicht zu würdigen und Revue passieren zu lassen.

Als Sie mich damals, im Dezember 2009, zum 2. Vizepräsidenten des Kantonsrats wählten, wusste ich anfänglich noch nicht, wie das Amt des Kantonsratspräsidenten dereinst interpretiert werden sollte. Im Rahmen einer Weiterbildung an der Zürcher Fachhochschule in Winterthur habe ich im Herbst 2010 mein persönliches Konzept zur Führung des Kantonsparlaments und zur Interpretation dieses Amtes des höchsten Solothurners für das Jahr 2012 verfasst. Dieses Konzept enthält Wertvorstellungen, Ziele und Massnahmen für die Führung durch mein Präsidialjahr sowie eine Analyse der Struktur des Kantons Solothurn, dessen Geschichte und auch, welche Gruppen und Organisationen Einfluss auf die Politik nehmen und wie sie ihrerseits beeinflusst werden können.

Bei der grossen zeitlichen Belastung dieses Jahres ist es mir meistens gelungen, die definierten Leitlinien zu befolgen, aber ich verzichte an dieser Stelle darauf nachzuweisen, ob sämtliche definierten Ziele voll-

umfänglich erreicht wurden. Viel wichtiger als die Messung der Zielerreichung zum heutigen Zeitpunkt war es für mich, überhaupt Ziele und einen klaren Leitfaden zu haben.

Von Beginn weg versuchte ich, mich für die Anliegen aller Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Sinne eines fairen und reibungslosen Parlamentsbetriebs einzusetzen. Sicher trat ich während dieses Jahres auch mal dem Einen oder Anderen auf die Füsse. Falls es nicht berechtigt gewesen sein sollte, entschuldige ich mich dafür. Aber es gab auch Situationen, welche eine klare und unmissverständliche Kommunikation erforderten. Im Zentrum meines Handelns stand jeweils mein Konzept für den Kantonsrat des Jahres 2012. Die zu Beginn des Jahres beschriebene Selbstfindung des Parlaments brachte erwartungsgemäss auch eine Art Selbstfindung für den Präsidenten mit sich. So entdeckte ich beispielsweise, wie ich Medienschelte auf mich nahm, weil ich mich zum Schutz vor der Privatsphäre von Parlamentarierinnen und Parlamentariern ins Zeug legte, oder etwa auch, wie viel Freude mir überhaupt die Moderation an und für sich eines solchen Gremiums gemacht hat.

Meine Damen und Herren, es war mir eine grosse Ehre, Ihnen, während des Jahres 2012 als Präsident dienen zu dürfen. Es war mir eine grosse Ehre, ein höchstes Mass meiner persönlichen Freizeit zu investieren, für den Besuch von rund 220 Anlässen und Versammlungen, zur Würdigung des Schaffens unserer Bevölkerung, zum Wohle und für den Zusammenhalt unseres schönen Kantons, aber auch für den Erhalt und die Pflege des Mythos des Kantonsratspräsidenten. Es war eine unglaublich anstrengende Tätigkeit, welche ich aber dennoch unglaublich gerne für Sie ausgeführt habe.

Die vielen Begegnungen, mit Solothurnerinnen und Solothurnern faszinierten mich und gaben mir Kraft, obwohl mir einige Leute manchmal drei oder vier Mal begegnen mussten, bis ich mir ihren Namen merken konnte. Die Menschen in diesem Kanton sind mir weitgehend mit einer grossen Herzlichkeit entgegen getreten, und viele haben Begeisterung geäussert, dass es bei uns möglich ist, auch mit knapp 30 Jahren zum höchsten Solothurner aufzusteigen. So war ich denn auch das ganze Jahr über bemüht, diese Begeisterung mit einem positiven, schwarzbübischen Charme zu quittieren und so meinerseits ein Stück weit als Hoffnungsträger für die Menschen im Kanton Solothurn zu walten. Ans Herz gewachsen sind mir während meiner Präsidentschaft nicht nur viele Solothurnerinnen und Solothurner, sondern auch die schmucke und charmante Barockstadt selbst. Es sollte beste Werbung für den lokalen Tourismus sein, wenn ich als stolzer Schwarzbube und Landmensch zur Überzeugung gelange, dass ich mich in dieser Stadt rundum wohl fühle und ich mir sogar vorstellen könnte, mich dereinst hier niederzulassen.

Ich möchte nun noch einigen Personen meinen Dank aussprechen:

Allen voran danke ich meiner Partnerin Carmen Schmidhalter. Gemeinsam mit mir musste sie in diesem Jahr in hohem Masse auf persönliche Bedürfnisse und Freiraum verzichten. Wir versuchten aber stets, uns das Positive an dieser Situation zu Nutzen zu machen, und sind deshalb vielmal gemeinsam im Rahmen von Versammlungen und Anlässen anzutreffen gewesen. Ein herzliches Dankeschön gilt natürlich auch unseren Parlamentsdiensten, allen voran unserem Ratssekretär Fritz Brechbühl. Im Zusammenhang mit den Auswärtssessionen, aber vor allem auch anlässlich des Umbaus und der Inbetriebnahme des neuen Ratssaales waren sehr grosse, zusätzliche Aufwendungen erforderlich. Es ist ausserdem ein riesiger Vorteil beim Führen eines Parlaments, wenn man sich auf die stets kompetenten Antworten seines Ratssekretärs zu einhundert Prozent verlassen kann. Herzlichen Dank, Fritz Brechbühl, Silvia Schlup und Myriam Ackermann. Ich danke auch dem Staatsschreiber, dem Staatsarchivar, den Weibeln, den Protokollführerinnen, dem Sicherheitsdienst, den Staatschauffeuren, dem Abwart, meiner Familie und allen Menschen, auf welche ich mich während dieses Jahres verlassen durfte. Ihnen allen werde ich im Namen der Solothurner Politik einen besonderen Dank zukommen lassen. Ein spezieller Dank gilt auch meinem Arbeitgeber, für welchen ich in diesem Jahr mit einem hundert Prozent Pensum gearbeitet habe, für den ich aber verständlicherweise nicht immer die gleiche Leistung bringen konnte wie in einem «normalen» Jahr. Last but not least danke ich auch der Solothurner Regierung, allen voran Landammann Peter Gomm. Entgegen einigen schnöde Bemerkungen zu Beginn des Jahres funktionierte das SP / SVP-Duo an der Spitze von Exekutive und Legislative perfekt. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit, Herr Landammann!

«So dreht es sich weiter, das Rad der Zeit.» Mit diesen Worten dufte ich dieses ereignisreiche politische Jahr 2012 im Kanton Solothurn eröffnen. Die letzte Session im alten Kantonsratssaal, der Besuch unserer Regionen durch unser Gastrecht in Grenchen und Nunningen und die anschliessende Rückkehr nach Solothurn in den frisch renovierten Ratssaal waren eindrückliche Highlights dieses Jahres. Aber es ist mehr passiert in diesem Jahr als nur das Rad der Zeit, welches sich um seine eigene Achse drehte. Ich habe es bereits gesagt im Rahmen der Eröffnung des neuen Kantonsratssaales: Es ist Veränderung spür-

bar. Veränderung in diesem Parlament, aber auch in diesem Kanton. Und wie das auch durchwegs normal ist, ist es manchmal nicht nur das Positive, welches überwiegt bei Veränderungen.

Nun ist der Moment gekommen, in welchem ich mich als Kantonsratspräsident von Ihnen verabschieden darf. Ich tue dies mit einer grossen Leichtigkeit und einem lachenden Auge. Ich habe dieses Jahr eine schwere Last getragen und dennoch ist es mir nicht vergönnt geblieben, diese Last in Bewegung zu setzen und mit ihr zusammen aufzuspringen, zu tanzen und zu jubilieren. Mein weinendes Auge wird diesen unvergesslichen Momenten nachtrauern. Für immer werden diese speziellen Augenblicke der Begegnung als Fundamente der Erinnerung, aber auch als Quelle von neuen Herausforderungen für mich da sein. Ich gehe mit einer tiefen inneren Befriedigung und mit der Gewissheit, dass das Jahr 2012 ein gutes Jahr war. Ein gutes Jahr für zukünftige Entwicklungen, für die Kultur in unserem Kanton, aber auch für Traditionen. Was während dieses Jahres als Saatgut in den fruchtbaren Boden der Begeisterung gelangen konnte, wird erneut blühen, wird Früchte tragen und wieder neue «Sömlis» für die Zukunft mit sich bringen, wie dies der natürliche Lauf der Dinge ist. Für diese Zukunft wünsche ich primär meiner Nachfolgerin, Kantonsratspräsidentin Susanne Schaffner, alles Gute, eine glückliche Hand und dass sie diesen Mythos der Funktion der höchsten Solothurnerin zur Zufriedenheit unserer Bevölkerung weiterführen möge.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen für Ihre Mitarbeit und verabschiede mich im Sinne meiner Schlussgedanken mit einem veränderten, mit einem modifizierten Ausspruch, welcher dieses Jahr abrundet und erst zu einem kompletten, in sich geschlossenen Guten macht:

«Zeit ist Massstab für die Menschheit, Veränderung ist Massstab für die Ewigkeit.»

Damit erkläre ich das parlamentarische Jahr 2012 für geschlossen. Ich wünsche allen besinnliche Festtage im Kreise ihrer Liebsten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Solothurn, 12. Dezember 2012

Hochachtungsvoll, Christian Imark, Kantonsratspräsident

(Lang anhaltender, stehender Beifall).

Schluss der Sitzung um 12:16 Uhr